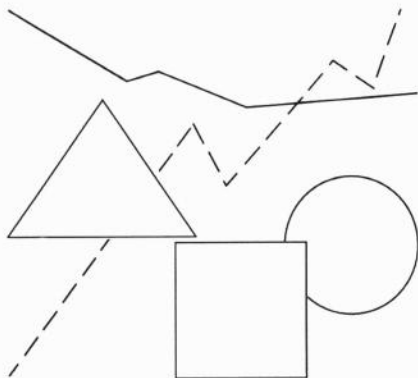




Statistisches Bundesamt

Effizienzbemessung der Hochschulausbildung auf statistischer Grundlage



Band 7 der Schriftenreihe
Spektrum Bundesstatistik

**METZLER
POESCHEL**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
**Effizienzbemessung der Hochschulausbildung
auf statistischer Grundlage** / Statistisches
Bundesamt. – Stuttgart: Metzler-Poeschel, 1995
(Band ... der Schriftenreihe Spektrum Bundes-
statistik; Bd. 7)
ISBN 3-8246-0460-4

NE: Deutschland / Statistisches Bundesamt;
Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik
ISBN 3-8246-0460-4

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Postanschrift:
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Verlag:
Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telex: 7 26 28 91 mepo d
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53

Erschienen im Mai 1995
Preis: DM 14,80
Bestellnummer 1030507-95900
ISBN 3-8246-0460-4

9
© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1995

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Vorwort

Die deutsche Hochschulausbildung ist einmal mehr Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Dabei werden u. a. international vergleichsweise lange Studienzeiten und hohe Abbrecherquoten beklagt und eine effizientere Studienorganisation gefordert.

An zahlreichen Hochschulen sind mittlerweile Evaluationsprojekte eingerichtet, um die Qualität von Lehre und Studium zu überprüfen. Dringend benötigt werden hierfür verlässliche Indikatoren und Verfahren, mit denen bestimmte Leistungen der Hochschulen quantitativ bestimmt und mögliche Defizite in Studium und Lehre aufgedeckt werden können.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt die Ergebnisse einer diesbezüglichen Fachtagung dar, die der Ausschuß für die Hochschulstatistik beim Statistischen Bundesamt Mitte des letzten Jahres veranstaltet hat. Auf dieser Tagung wurden von verschiedenen Experten aus Hochschulplanung, -politik und -statistik Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Quantifizierung und Datengewinnung sowie insbesondere der mögliche Beitrag der amtlichen Statistik für eine Effizienzbemessung der Hochschulausbildung erörtert.

Wiesbaden, im März 1995

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes

Hans Günther Merk

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
 <i>Hubert Braun</i>	
Aktuelle Anforderungen an die amtliche Statistik	
Einleitende Bemerkungen zur 5. Fachtagung des Ausschusses für die Hochschulstatistik	5
 <i>Walter Hörner</i>	
Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Hochschulstatistik	8
 <i>Jörg Friedrich</i>	
Datenbedarf zur Transparenz für Lehre und Studium	33
 <i>Karl-Ulrich Mayer</i>	
Verfahren und Kriterien für eine überregionale Evaluation der Lehre	
Zum Ansatz des Ausschusses „Lehre“ des Wissenschaftsrates	57
 <i>Hans-Dieter Daniel</i>	
Datenbedarf zur und Anfertigung von Lehrberichten	
Erfahrungsbericht aus Baden-Württemberg	62
 <i>Reiner Reissert</i>	
HIS-Berichtssystem – als ein Beitrag für mehr Transparenz in Lehre und Studium	66
 <i>Heinz Griesbach</i>	
Grenzen der Bewertung von Lehre und Studium auf der Grundlage von statistischen Daten	77

Aktuelle Anforderungen an die amtliche Statistik

Einleitende Bemerkungen zur 5. Fachtagung des Ausschusses für die Hochschulstatistik

Die Fachtagung „Aktuelle Anforderungen an die amtliche Statistik“ ist zugleich die 50. Sitzung des Ausschusses für die Hochschulstatistik. Dieses Gremium, das sich aus Vertretern der Statistischen Ämter, der Fachministerien aus Bund und Ländern, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen sowie weiteren mit der Hochschulverwaltung und Hochschulplanung befaßten Einrichtungen zusammensetzt, wurde durch den Gesetzgeber im Hochschulstatistikgesetz von 1971 nicht nur mit der Beratung des Statistischen Bundesamtes bei dessen Aufgabenerfüllung im Bereich der Hochschulstatistik beauftragt, sondern ihm wurde auch die gesetzliche Pflicht auferlegt, regelmäßig Bundestag und Bundesrat über die Entwicklung der Hochschulstatistik zu unterrichten. Es hat seither 10 Berichte dem Bundestag und Bundesrat vorgelegt.

Das Hochschulstatistikgesetz von 1971 gab den traditionellen Hochschulstatistiken (Studentenstatistik, Statistik der abgelegten Hochschulprüfungen, Hochschullehrererhebungen) die bundesgesetzliche Grundlage. Darüber hinaus wurden jedoch weitere Erhebungsbereiche (Ingenieurschulen, Höhere Fachschulen, Einrichtungen der Fernstudiengänge, Hochschulkliniken und Lehrkrankenhäuser, Studentenwohnheime, Studentenwerke) sowie neue Erhebungseinheiten (Grundstücke, Gebäude und Räume der Hochschulen, Wohnheimplätze, Zulassungsbeschränkungen, Lehrveranstaltungen und angebotene Studienabschlüsse) durch das Gesetz eingeführt. Mit dem 1992 vorgelegten 10. Bericht konnte festgestellt werden, daß – soweit keine rechtlichen Änderungen eingetreten waren – der Auftrag des Gesetzgebers Schritt für Schritt erfolgreich realisiert worden war. Dieser Bericht war aber gleichzeitig der Abschlußbericht für den Zeitraum 1971 bis 1992, da mit dem 1. Juni 1992 ein neues Gesetz in Kraft getreten war.

Das neue Gesetz stellte die Erhebungsverfahren der Hochschulstatistik auf eine Sekundärerhebung auf der Grundlage von Verwaltungsmeldungen der Hochschulen um und erforderte somit eine umfassende Neukonzeption von Datenerhebungen und Aufbereitungen. Da zu diesem Zeitpunkt endgültig klar war, daß es eine Studentenverlaufsstatistik, wie sie früher einmal angestrebt war, nicht geben würde, begannen die schon seit langem geführte hochschulpolitische Diskussion über Fragen der Bewertung des Inputs und Outputs der Hochschulen verstärkt. Angesichts der begrenzten öffentlichen Mittel einerseits und der steigenden Zahl von Studierenden andererseits, wird vermehrt nach Maßstäben zur „Produktkontrolle“ gefragt. Die seit Jahren angestrebte Effizienzverbesserung von Lehre und Studium setzt Meßverfahren voraus. Ein Mittel zur Erhellung der Problematik ist mit Sicherheit die Erstellung von Kennzahlen oder Indikatoren, mit denen bestimmte Leistungen der Hochschulen quantitativ gemessen werden können. Da Globaldaten häufig wenig aussagefähig sind, begannen die Länder Berichte über die Situation der Lehre zu fordern, mit

*) Dr. Hubert Braun, Behörde für Wissenschaft und Forschung – Hochschulamt –, Hamburg.

denen die Mikrostruktur der Fachbereiche erfaßt werden soll. Damit wurden aber auch neue Datenanforderungen an alle Beteiligten, insbesondere auch an die Statistischen Ämter, gestellt.

Die Fachtagung „Aktuelle Anforderungen an die amtliche Statistik“ hat das Ziel, die im Raum stehenden Fragestellungen zu erörtern, zu klären, inwieweit entsprechende Daten bei der amtlichen Statistik vorliegen bzw. auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes erhoben werden können und inwieweit solche Daten im Einzelfall und vor Ort, da sie nicht Bestandteil der amtlichen Statistik sein können, erhoben werden müssen. Damit verbunden sollte, wie schon bei einer früheren Fachtagung, die sich mit dem Thema „Kennzahlen“ befaßte, geklärt werden, welche neuen Vorstellungen über Indikatoren zur Leistungsbeurteilung entwickelt worden sind.

In den folgenden Referaten ist es gelungen, die aktuellen Anforderungen an die amtliche Statistik in bezug auf eine Leistungsbewertung von Lehre und Studium sehr deutlich aufzuzeigen. Gleichzeitig wurden die Grenzen der amtlichen Statistik offengelegt und der Bereich definiert, in dem die Eigenverantwortlichkeit, sei es der Länder oder der Hochschulen oder auch der Fachbereiche, gefordert ist mit dem Ziel, neue Wege zur Leistungsbeurteilung zu gehen.

Im ersten Vortrag der Fachtagung „Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Hochschulstatistik“ gibt Herr Hörner vom Statistischen Bundesamt einen Überblick über das aktuelle Informationsangebot der amtlichen Statistik und diskutiert kritisch die grundsätzlichen Voraussetzungen zusätzlicher Datenbereitstellung zur spezifischen Bewertung von Lehre und Studium im Hinblick auf die rechtlichen und institutionellen Vorgaben der Statistischen Ämter. Er zeigt in seinem Referat einen notwendigen Arbeitsschnitt zwischen Statistischen Ämtern und Hochschulen auf, wobei die aggregierten und überregionalen Daten der amtlichen Statistik Klammer bzw. Vergleichsbasis für die hochschulspezifischen Berichtssysteme sein sollen.

Anschließend berichtet Prof. Dr. Friedrich, Vizepräsident der Universität Mainz, unter dem Titel „Datenbedarf zur Transparenz für Lehre und Studium“ über in Mainz durchgeführte exemplarische Leistungsvergleiche von Fachbereichen. Er stützt sich dabei im wesentlichen auf Daten bzw. Indikatoren, wie sie bei den Hochschulverwaltungen zur Erfüllung der Berichtspflicht gegenüber der amtlichen Statistik vorgehalten werden.

Unter der Überschrift „Verfahren und Kriterien für eine überregionale Evaluation der Lehre“ stellt Prof. Dr. Mayer vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin, stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates, den Ansatz „Lehre“ des Wissenschaftsrates vor und streicht dabei die Wichtigkeit einheitlicher Vorgaben zu den Inhalten und zur Strukturierung von Lehrberichten einzelner Fachbereiche heraus.

Im Anschluß an diesen Vortrag referiert Privatdozent Dr. Daniel, Leiter des Projekts „Evaluation der Lehre“ an der Universität Mannheim, über „Datenbedarf zur und Anfertigung von Lehrberichten“ in Baden-Württemberg. Dabei geht er insbesondere auf die Vorgaben bei der Erstellung von Lehrberichten durch das zuständige Ministerium wie auch auf Umsetzungsschwierigkeiten – insbesondere bezüglich der Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der geforderten Grunddaten – bei der ersten Berichtswelle 1993 an insgesamt über 300 Fachbereichen in den baden-württembergischen Universitäten ein.

Als weiteres Beispiel stellt Herr Reissert von der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH in Hannover dann ein Berichtssystem zu Studium und Lehre vor, das 1993 in zwei Fachbereichen der Universität Hannover mit dem Ziel der Selbstevaluation durchgeführt worden ist. Die Berichtsstruktur ist so angelegt, daß der Bericht als ein chronologisches Abbild des Ausbildungsprozesses alle Ausbildungsstationen von der Studienentscheidung bis zum Übergang in den Arbeitsmarkt dokumentiert.

Abschließend zeigt Dr. Griesbach, HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, die „Grenzen der Bewertung von Lehre und Studium auf der Grundlage von statistischen Daten“ auf. Mit dem Hinweis auf Hochschulspezifika, die verstärkt dann Bedeutung erlangen, wenn Evaluation nicht nur als Bestandsaufnahme, sondern auch als Zielerreichungsprozeß an spezifische Vorgaben verstanden wird, plädiert er für eine flexible hochschulbezogene Datenbasis für Berichtssysteme neben einem begrenzten Set von vergleichbaren statistischen Standarddaten bzw. Kennzahlen.

Der Hochschulstatistikausschuß wird die Ausführungen der Referenten sehr sorgfältig analysieren und klären und hierzu auch dem Statistischen Bundesamt Vorschläge unterbreiten, welche Konsequenzen etwa für neue Kennzahlen sich aus diesen Ausführungen ergeben. In diesem Zusammenhang ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die bereits von der amtlichen Statistik vorgelegten umfassenden Grunddaten/Kennzahlen¹⁾ bei weitem noch nicht hinreichend auf ihre Möglichkeiten für die Leistungsmessung, Bewertung und den Leistungsvergleich zwischen den Ländern und Hochschulen herangezogen werden. In Zukunft muß es vermehrt das Anliegen sein, die bereits vorhandenen Kennzahlen auch auf Hochschulebene zu veröffentlichen und für die geforderten Leistungsbewertungen heranzuziehen.

1) Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.

Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Hochschulstatistik

Vorbemerkung und Überblick

Das deutsche Hochschulwesen befindet sich einmal mehr in der öffentlichen Diskussion. An die Berichte zu überfüllten Hörsälen und Hochschulen hat sich der deutsche Zeitungsleser fast schon gewöhnt. In jüngerer Zeit werden die deutschen Hochschulabsolventen als Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt entdeckt. Prognosen über eine Akademikerschwemme bei gleichzeitigem Facharbeitermangel haben Konjunktur. Vertreter aus Wirtschaft und Politik beklagen ein zu hohes Alter der deutschen Hochschulabsolventen im internationalen Vergleich. Nicht zuletzt belegen auch Anlaß und Thema unserer heutigen Fachtagung die Aktualität des Themas. Es verwundert daher nicht, daß der öffentliche Druck in Richtung einer Hochschulreform derzeit groß ist. Verstärkt wird er zusätzlich noch durch die angespannte Lage der öffentlichen Kassen.

Seit nunmehr drei Jahren wird auf allen Ebenen der Hochschulplanung und -politik eine Reform des Hochschulwesens intensiv diskutiert. Projekte zur Evaluation von Lehre und Studium sind mittlerweile an den meisten Hochschulen eingerichtet. Dringend benötigt werden hierfür verlässliche Indikatoren, die die Situation sowie etwaige Mängel oder Defizite in Lehre und Studium zutreffend beschreiben.

Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) haben 1993 in gemeinsamen zehn Empfehlungen zur Umsetzung der Studienstrukturreform mehr „Transparenz im Studien- und Prüfungsgeschehen zum gezielten, studienbezogenen Abbau studienverlängernder Faktoren“ gefordert. Dazu wird angemerkt, daß „empirische Daten benötigt (werden), nachdem sich die Daten der amtlichen Hochschulstatistik wegen der datenschutzrechtlichen Probleme (Verlaufsstatistik unzulässig aufgrund des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts) als unzureichend erwiesen haben“. Ergänzend werden eine Reihe von Anforderungen und konkreten Datenwünschen genannt. Auf sie werde ich an späterer Stelle mit Blick auf mein Thema etwas näher eingehen. Vorgreifend sei hier nur soviel gesagt, daß der größte Teil der dort geforderten Daten bereits von der amtlichen Hochschulstatistik bereitgestellt wird. Nicht nur die „Transparenz im Studien- und Prüfungsgeschehen“, sondern auch über das Daten- und Informationsangebot der amtlichen Hochschulstatistik weist offensichtlich Lücken auf. Letzteres soll daher nachfolgend im Überblick dargestellt werden. Dabei sollen auch die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die die Leistungsfähigkeit der amtlichen Hochschulstatistik mitbestimmen, kurz gestreift und auf einige vermeintliche oder tatsächliche Grenzen der Hochschulstatistik eingegangen werden.

*) Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

1 Begriff der amtlichen Hochschulstatistik

Als amtliche Hochschulstatistik im weiteren Sinne des Wortes können alle hochschulstatistischen Arbeiten verstanden werden, die von den Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Institutionen durchgeführt werden. Häufig wird der Begriff aber enger gefaßt und auf den Aufgabenbereich beschränkt, wie er durch das Hochschulstatistikgesetz vorgegeben ist. Dieser engeren Auffassung wird hier gefolgt.

2 Informationsangebot der amtlichen Hochschulstatistik

2.1 Datenbasis

Der Datenkatalog der amtlichen Hochschulstatistik wird definitiv, im einzelnen und abschließend durch das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vorgegeben. Erhoben werden danach Informationen zu den Personengruppen bzw. Bereichen Studenten, Prüfungen, Gasthörer, Habilitierte, Hochschulpersonal, Stellen, Räume an Hochschulen, ferner Ist-Ausgaben und -Einnahmen der Hochschulhaushalte sowie öffentlich geförderte Studentenwohnplätze. Bedient wird die amtliche Hochschulstatistik aus den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen. Erfäßt werden nicht nur die nach Länderrecht staatlichen Hochschulen und die Hochschulen des Bundes, sondern auch die staatlich anerkannten (privaten) Hochschulen. Damit wird der gesamte Hochschulbereich vollständig abgebildet.

Schwerpunktmäßig beleuchtet das HStatG die Hochschulausbildung von der Nachfrageseite her. Die anteilig meisten Merkmale werden zu den Studierenden erhoben. Der gesamte Studentenbestand wird einmal jährlich erfragt. Semesterweise werden die Studienanfänger und die Prüfungskandidaten sowie die Exmatrikulierten nach Hochschulen und Studienfächern erhoben.

Auf dieser Datengrundlage beziffert die amtliche Hochschulstatistik für jedes zweite Semester die Inanspruchnahme von Kapazitäten einzelner Fachbereiche an Hochschulen durch die Studierenden sowie semesterweise die Veränderungen. Darüber hinaus werden Informationen über die Abschlußnote und die benötigte Fachstudiendauer sowie über das Durchschnittsalter der Absolventen zur Verfügung gestellt.

Jährlich zum Wintersemester werden außerdem, zum Teil über retrospektive Fragen, Studienunterbrechungen, Hochschul-, Studienfachwechsel usw. erfäßt. Die erhobenen Daten dienen einerseits der korrekten Berechnung der Fachstudiendauer. Andererseits lassen sich damit grundlegende Eckdaten über den Studienverlauf gewinnen. Sobald die derzeitig noch andauernden Umstellungsarbeiten des sog. Kernprogramms der Hochschulstatistik aufgrund der Novelle des HStatG vom 2. November 1990 (seit 1. Juni 1992 in Kraft) abgeschlossen sind und die gewohnte Qualität dieser Daten erreicht ist, sollen verstärkt auch studienverlaufsbezogene Auswertungen vorgenommen werden. Auf deren Grundlage können dann z. B. auch Fragen über längere Studienzeiten u. ä. weitergehend analysiert werden.

Eine echte Studienverlaufsstatistik, also eine Beobachtung von einzelnen Studierenden über die Zeit, ist nach der HStatG-Novelle nicht mehr erlaubt. Auch machen fehlende Hilfsmerkmale im Datenkatalog des HStatG eine exakte Zusammenführung von einzelnen Semester-

datensätzen unmöglich. Zusätzliche Probleme für studienverlaufsbezogene Auswertungen hat zudem das Statistikänderungsgesetz vom 2. März 1994 (StatÄndG) gebracht, das die Erhebung des vollständigen Studentenbestands nur noch im Wintersemester vorsieht.

Demgegenüber erlauben die zur Verfügung stehenden Grunddaten die Berechnung vielfältiger hochschulstatistischer Kennzahlen, wie sie in der aktuellen Diskussion verstärkt gefordert werden. Die amtliche Statistik berechnet und veröffentlicht jährlich – unter Hinzunahme von Daten der Bevölkerungsstatistik – so wichtige Planungsdaten wie z. B. die Studienberechtigtenquote und die Studienanfängerquote.

Das Hochschulpersonal wird außer nach personenbezogenen Merkmalen nach der Hochschule und dem Fachbereich sowie nach der Funktion, dem Beschäftigungsverhältnis und der Art der Finanzierung erhoben. Die gewonnenen Informationen erlauben Aussagen über die Personalausstattung einzelner Fachbereiche, aufgegliedert z. B. nach der funktionalen Eingruppierung des Lehrpersonals. Das Erhebungsmerkmal „Alter“ erlaubt mittelfristige Personalplanungen und die „Art der Finanzierung“ gibt Aufschluß u. a. über den Anteil der Drittmittelfinanzierung am Personalhaushalt der Hochschulen. Zusätzlich liegen – in Verbindung mit Ergebnissen der Studentenstatistik – hochschulstatistische Kennzahlen wie Betreuungsrelationen je Hochschulfachbereich nach Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen vor.

Ergänzende Angaben über die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Personalstellen und deren Struktur liefert die Stellenstatistik. Sie ist damit eine wichtige Grundlage für die Planung stellenwirtschaftlicher Maßnahmen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen HStatG liegen im Statistischen Bundesamt (StBA) die Ist-Ausgaben und -Einnahmen in ihrer haushaltsmäßigen Gliederung erstmalig auch für einzelne Hochschulen vor. Neben den Grunddaten bietet das StBA auch Kennzahlen wie Grundmittel je Student, je Lehrperson bzw. je Einwohner an.

Jährlich zum 1. Oktober wird an allen deutschen Hochschulen, die nach dem Hochschulbau-Rahmenplan öffentlich gefördert werden, der Raumbestand nach der fachlichen und organisatorischen Zugehörigkeit erhoben.

Der Erhebungsbereich der amtlichen Statistik erstreckt sich – neben den Hochschulen als Ausbildungsstätte und den externen Prüfungsämtern – neuerdings auch auf die Studentenerwerke. Hier werden die öffentlich geförderten Studentenwohnplätze, also der Bestand an Wohnplätzen in staatlichen und kirchlichen Wohnheimen bzw. in Wohnheimen in sonstiger Trägerschaft sowie in Privatzimmern, u. a. nach der Art der Finanzierung erhoben.

Nähere Einzelheiten zu diesem zusammengefaßten Überblick über den Erhebungskatalog der amtlichen Hochschulstatistik enthält der Anhang zu diesem Beitrag (siehe S. 17 ff.). Neben den Erhebungsmerkmalen werden dort auch einige Angaben zu den einzelnen Erhebungen der Hochschulstatistik, zu ihrer Periodizität sowie einige konkrete Hinweise zu den Verwendungszwecken und Auswertungsmöglichkeiten der erhobenen Daten genannt. Ergänzend wird auf die jeweiligen Veröffentlichungen des StBA verwiesen. Bei einer Beurteilung des Datenkatalogs ist ganz grundsätzlich zu berücksichtigen, daß häufig nicht das einzelne Datum über ein Merkmal, sondern erst die sachgerechte Kombination verschiedener Merkmale die eigentlich interessante oder benötigte Information liefert.

2.2 Aufgabe der amtlichen Hochschulstatistik

Zur Aufgabe der Hochschulstatistik ist im HStatG festgelegt, daß sie für Zwecke der Gesetzgebung und Planung im Hochschulbereich als Bundesstatistik durchgeführt wird und daß das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm so zu gestalten ist, daß die Ergebnisse für Zwecke der Gesetzgebung sowie der Planung in Bund, Ländern und Hochschulen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten Verwendung finden können. Der Bund wird also ausdrücklich verpflichtet, das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm der Hochschulstatistik auch in einer für die Zwecke der Länder und Hochschulen geeigneten Form zu gestalten. Aus verfassungs- und datenschutzrechtlichen Gründen ist das Erhebungsverfahren des früheren Hochschulstatistikgesetzes, bei dem die erhobenen Einzeldaten zugleich auch als Grundlage für die Arbeit der Hochschulverwaltung dienen sollten, geändert worden. Während früher die primär für statistische Zwecke vom Studenten erhobenen Daten (Primärstatistik) in vollem Umfang auch der Verwaltung zur Verfügung standen, wird nun von dem Datensatz ausgegangen, den die Hochschulverwaltung für ihre administrativen Zwecke erhebt (Sekundärstatistik).

Wegen der regionalen Aufgabenstellungen werden die erhobenen Daten der amtlichen Hochschulstatistik auch auf einzelne Hochschulen und -abteilungen bezogen aufbereitet. Die Veröffentlichung der Ergebnisse auf Hochschulebene im Rahmen der laufenden Statistiken ist allerdings den Statistischen Ämtern der Länder (StLÄ) vorbehalten, während die Bundesergebnisse – dem generellen Arbeitsschnitt mit den Ländern folgend – nur Nachweisungen bis auf Länderebene vorsehen.

2.3 Datenbereitstellung

Wie ein Blick in den Anhang dieses Beitrags zeigt (siehe S. 17 ff.), gibt es allein vom StBA eine ganze Reihe hochschulstatistischer Veröffentlichungen, u.a. auch eine eigene Veröffentlichung über nichtmonetäre und finanzstatistische Kennzahlen für den Hochschulbereich. Diese Nachweisungen sollten nach Meinung wichtiger Konsumenten weiter ausgebaut werden. Bei Bedarf können Ergebnisse auch auf Datenträgern wie Magnetband oder Diskette bereitgestellt werden. Gleichmaßen wird umfangreiches hochschulstatistisches Zahlenmaterial in tiefer regionaler Gliederung und z.T. in zusätzlichen sachlichen Verknüpfungen von den StLÄ bereitgestellt. Ein Mindestveröffentlichungsprogramm der Länder soll sicherstellen, daß bestimmte Regionaldaten von allen Ländern in gleicher Form veröffentlicht bzw. vorgehalten werden.

Über die laufende Aufbereitung hochschulstatistischer Ergebnisse hinaus gibt es prinzipiell die Möglichkeit, im Wege von Zusatzaufbereitungen und Sonderauswertungen weitere Informationen zu gewinnen, die im Standardtabellenprogramm nicht vorgesehen sind.

Auch für internationale Zwecke, insbesondere für die größeren internationalen Organisationen – wie z. B. die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) – sowie für die Europäische Union (EU), werden hochschulstatistische Ergebnisse nach internationalen Konzepten bzw. Vorgaben bereitgestellt. Die Beteiligung an diesen Aktivitäten hat neben einer angemessenen Darstellung der nationalen Verhältnisse

u. a. den Vorteil, daß auf diese Weise eher und insbesondere vergleichbarere Daten über wichtige Staaten zu erhalten sind.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die amtliche Hochschulstatistik über einen umfangreichen Katalog von Daten zum gesamten Hochschulbereich verfügt. In erster Linie dient die amtliche Hochschulstatistik der validen und vollständigen Erfassung des aktuellen Bestands an Studenten und Prüfungen sowie des Hochschulpersonals, der Stellen und der Räume. Zusätzlich erhobene Merkmale erlauben darüber hinaus die Berechnung von hochschulstatistischen Kennzahlen sowie ansatzweise die Durchführung von studienverlaufsbezogenen Auswertungen über retrospektive Fragen. Die von der amtlichen Hochschulstatistik bereitgestellten Informationen bilden damit einen zuverlässigen Ausgangspunkt für die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Planungen, Entscheidungen, gesetzlichen Regelungen usw. im Hochschulbereich für Bund, Länder und Hochschulen. Ferner können auf dieser Grundlage weitergehende spezifische oder Ad hoc-Untersuchungen, wie z. B. über die Lehrsituation in einzelnen Hochschulfachbereichen, aufbauen.

Ergänzend sei in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen, daß zusätzliche hochschulstatistische Informationen auch von mehreren externen Stellen wie den Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft sowie für Forschung und Technologie¹⁾, dem Wissenschaftsrat, der KMK, der HIS (Hochschul-Informationssystem GmbH) usw. bereitgestellt werden. Aber auch für die Arbeit dieser Stellen liefert die amtliche Hochschulstatistik in der Regel die grundlegenden Angaben über Umfang und Struktur der interessierenden Gesamt- bzw. Teilmassen. Die gelieferten Daten werden von diesen Stellen dann nach den jeweils eigenen Aufgaben oder Erkenntniszielen aufbereitet, in Kombination bzw. unter Hinzuziehung eigener Daten zu alternativen Informationen verarbeitet oder für darauf aufbauende weitergehende Untersuchungen, Stichproben, Hochrechnungen usw. genutzt.

3 Rahmenbedingungen der amtlichen Hochschulstatistik

Die Leistungsfähigkeit der amtlichen Hochschulstatistik wird außer durch das HStatG noch durch weitere Rahmenbedingungen bestimmt. So sind den Statistischen Ämtern und ihrer Arbeit durch weitere Rechtsvorschriften, durch ihre Einbindung in den vorgegebenen institutionellen Rahmen, durch die haushaltsmäßige Situation, durch gewisse Konventionen bei der Arbeitsteilung von Produktion und Auswertung von Statistiken, aber auch durch die statistische Methodik selbst u.a.m. Grenzen gesetzt. Aus Zeitgründen können hier nur kursorisch einige mehr grundsätzliche Punkte angesprochen werden.

3.1 Abstimmung und Realisierung des Programms der amtlichen Hochschulstatistik

Nach dem Prinzip der Legalisierung ist für jede Bundesstatistik grundsätzlich eine Rechtsgrundlage erforderlich. Sie legt im einzelnen fest, was erhoben wird, ggf. auch in welcher

1) Seit Ende 1994 sind die bisher eigenständigen Ressorts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zusammengefaßt.

Form die Daten weitergeben und publiziert werden dürfen usw. Der Statistiker hat hier kaum Wahlmöglichkeiten und Interpretationsspielraum. Neben dem HStatG gibt es als generelle und zu beachtende Rahmenregelung das Bundesstatistikgesetz, mittelbar darüber hinaus eine ganze Reihe weiterer Rechtsvorschriften wie Verfassung usw.

Institutionell wird die Bundesstatistik im wesentlichen von den Statistischen Ämtern getragen. Sie führen als zentrale Querschnittsbehörden ihre Arbeiten nach den Anforderungen der fachlich zuständigen Ministerien durch. Als Auftraggeber der Statistik stellen die Fachressorts fest, welches Zahlenmaterial sie für ihre Aufgaben benötigen und berücksichtigen dabei soweit wie möglich auch den Informationsbedarf der übrigen Konsumenten. Den Statistischen Ämtern obliegt es dann, im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Arbeitsteilung die Statistiken vorzubereiten, zu koordinieren, durchzuführen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Die Vielfalt der statistischen Aufgaben, ihre organisatorische Verteilung auf verschiedene Institutionen und die Notwendigkeit einer Koordinierung der getrennten Zuständigkeiten für die Anordnung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Bundesstatistiken haben zur Bildung verschiedener Ausschüsse und Gremien geführt, denen bei der Durchführung der amtlichen Statistik jeweils bestimmte Aufgaben zugewiesen sind. Im Bereich der Hochschulstatistik ist dies zunächst der Ausschuß für die Hochschulstatistik, der das StBA bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach dem HStatG berät. Auf der Arbeitsebene gibt es als grundlegendes Gremium die Besprechungen der Referenten der Hochschulstatistik der Statistischen Ämter. Sie tagen mehrfach im Jahr und legen u. a. die konkrete Durchführung und die laufenden Anpassungen des hochschulstatistischen Arbeitsprogramms im einzelnen fest. Bei Bedarf richten sie für bestimmte Sachfragen Arbeitsgruppen ein. Ferner gibt es über diese institutionalisierte Gremienarbeit hinaus regelmäßige Kontakte zwischen den Statistischen Ämtern und den auskunftgebenden Hochschulverwaltungen, zwischen den Statistischen Ämtern und den zuständigen Ministerien, darüber hinaus Kontakte mit den sonstigen Konsumenten usw. Zusätzlich gibt es für die Koordinierung der technischen Programme eigene Gremien. Da in den verschiedenen Ausschüssen teilweise dieselben Institutionen und Personen sowie die Benutzer, Produzenten und Befragten der Statistik vertreten sind, bestehen gute Voraussetzungen für eine umfassende Abstimmung und Durchführung der Arbeiten nach einheitlichen Grundsätzen. Die Abstimmung und Durchführung der amtlichen Hochschulstatistik ist damit so organisiert, daß alle an der Statistik Beteiligten ihre berechtigten Interessen einbringen können.

3.2 Arbeitsteilung im Rahmen der amtlichen Hochschulstatistik

Traditionell gibt es eine Arbeitsteilung im Bereich der Statistik und entsprechend auch auf hochschulstatistischem Gebiet. So sind Produktion und Auswertung von Statistiken, mindestens auf Bundesebene, von jeher institutionell getrennt. Diese Trennung ist nicht unumstritten. Für eine Verbindung der beiden Tätigkeiten spricht, daß der Statistikproduzent aus seiner genauen Kenntnis des Zustandekommens der Statistik gute Voraussetzungen für ihre Auswertung und Analyse mitbringt und daß die Beschäftigung mit diesen weiterführenden Arbeiten wertvolle Anregungen für die Erstellung von Statistiken und ihre Weiterentwicklung liefert. Gegen eine solche Verbindung wird eingewandt, daß in den Hauptanwendungsgebieten der statistischen Auswertung – Durchführung von Analysen und Prognosen, Vor-

bereitung von politischen Planungen und Entscheidungen – neben Angaben aus der amtlichen Statistik i.d.R. auch zahlreiche andere Informationen und Unterlagen sowie neben statistischen Methoden auch andere Verfahren von außerhalb der Statistik benutzt werden. Erforderlich sind meist auch genaue Einblicke in die Absichten der Regierung. Außerdem führen solche Auswertungen von Statistiken für amtliche Zwecke häufig zu Aussagen, die politische Wertungen enthalten oder Gegenstand politischer Kontroversen sind. Das gefährde leicht das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität und Neutralität statistischer Ergebnisse. Gemeint ist hier allerdings mehr der Punkt, daß Statistische Ämter unter eigenem Namen keine umfangreiche Auswertungstätigkeit entfalten. Dagegen sollte es selbstverständlich sein, daß die amtliche Statistik ihre Ergebnisse kommentiert, daß sie gelegentlich oder bei dafür besonders geeigneten Themen aus eigener Initiative oder im Auftrag Auswertungen vornimmt und vor allem, daß sie die auswertenden Stellen, soweit möglich, in ihrer Arbeit unterstützt.

4 Aktuelle Anforderungen an die Hochschulstatistik

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Erhebungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen der amtlichen Hochschulstatistik sowie der aktuellen hochschulpolitischen Diskussion soll abschließend noch kurz auf zwei Themen eingegangen werden. Sie verdeutlichen exemplarisch die Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Hochschulstatistik im Rahmen aktueller hochschulpolitischer Fragestellungen.

4.1 Transparenz im Studien- und Prüfungsgeschehen

Wie eingangs erwähnt, weist die gemeinsame Arbeitsgruppe von HRK und KMK in ihrem Eckwertepapier zum gezielten Abbau studienzeitverlängernder Faktoren auf spezifischen Datenbedarf und vermeintlich bestehende Datendefizite zur Untersuchung dieser Themenbereiche hin. U. a. wird dort gesagt, daß die amtliche Statistik nach der Streichung der Verlaufsstatistik die empirischen Daten, die für die angestrebte fachbereichsspezifische Dokumentation der Lehr- und Studiensituation erforderlich sind, nicht bereitstellen kann. Benötigt werden nach Meinung von HRK und KMK studienangabezogene Berichtssysteme aus verschiedenen „harten“ und „weichen“ Daten, denen eine Indikatorfunktion für die Effizienz der Lehre bzw. für Defizite und Mängel in Studienbedingungen und Lehrangebot zugeschrieben werden kann. In der Tat beschränkt das HStatG den Merkmalskatalog der amtlichen Statistik wegen ihrer primären Ausrichtung auf Planungsaufgaben von Bund, Ländern und Hochschulen auf solche Kerndaten, über die ein Grundkonsens hinsichtlich ihrer Relevanz für Planungszwecke besteht. Diese Daten sind – wie ausgeführt – im wesentlichen Angaben über Umfang und Struktur von Studenten, Studienanfängern, Prüfungen, Hochschulpersonal und Stellen. Sollen spezifische Mängel von konkreten Studienbedingungen und Lehrsituationen aufgedeckt werden, sind weitere Informationen erforderlich. Mit den Daten der amtlichen Hochschulstatistik können der Zustand und der Umfang langer Studienzeiten in einzelnen Fächern usw. festgestellt, jedoch nicht deren Ursachen analysiert werden. Zur Analyse sind weitere spezifische („harte“ und, wie Untersuchungen zeigen, insbesondere auch „weiche“) Informationen notwendig.

Allerdings sind die im gemeinsamen Eckwertepapier aufgeführten konkreten Datenanforderungen zur Transparenz im Studien- und Prüfungsgeschehen allesamt „harte“ Daten. Von den acht dort konkret angeführten Indikatoren stellt die amtliche Statistik derzeit bereits fünf zur Verfügung:

- semesterweise die Anzahl der Studienanfänger im 1. Hochschul- und im 1. Fachsemester sowie deren Alter;
- jährlich die Fachstudiendauer und Studienzeit bis zur Abschlußprüfung, die Absolventenzahl, deren Alter sowie das Betreuungsverhältnis.

Diese Indikatoren werden von der amtlichen Statistik nach Hochschule und Fachbereich erhoben. Lediglich der Indikator Betreuungsverhältnis läßt sich aus methodischen Gründen erst auf der Ebene der Fächergruppe vergleichen. Nicht bundesweit im Erhebungskatalog der amtlichen Statistik vorgesehen sind lediglich die Indikatoren Zahl der Zwischenprüfungen und Studiendauer bis zur Zwischenprüfung, gar nicht der Indikator Zahl der betreuten Abschlußarbeiten je Prüfer.

Die amtliche Statistik ist damit offensichtlich aktueller und anwendungsbezogener, als dies in der öffentlichen Diskussion bekannt ist. Trotzdem reichen die amtlichen Daten für eine umfassende Ursachenanalyse etwa langer Studienzeiten nicht aus. Insbesondere ist die Erhebung „weicher“ Daten in der amtlichen Statistik die Ausnahme.

4.2 Studienverlaufsstatistiken

Viele Fragen, wie sie heute im Mittelpunkt der Diskussion über Studienzeiten, Abbruchquoten usw. stehen, lassen sich informativ und verlässlich – zumindest soweit es um „harte“ Daten geht – am besten mit Hilfe einer ausgebauten und voll funktionsfähigen Studienverlaufsstatistik beantworten. Ohne an dieser Stelle auf die Historie der amtlichen Studienverlaufsstatistik einzugehen, sei vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion jedoch auf folgendes verwiesen:

Der Gesetzgeber hat mit dem HStatG von 1990 bzw. dem StatÄndG von 1994 der amtlichen Hochschulstatistik im wesentlichen wieder die Aufgabe zugeordnet, die sie schon bis 1971 erfüllt hatte, nämlich das Bereitstellen mengenbezogener Grunddaten über das Angebot und die Nachfrage von Hochschulausbildung. Der in der aktuellen bildungspolitischen Diskussion an die Statistischen Ämter herangetragene Datenbedarf, insbesondere bezüglich der Reform des Hochschulwesens, geht weit über diese gesetzlich zugewiesenen Aufgaben hinaus. Die amtliche Statistik kann daher für sich genommen weder – wie dargestellt – Daten bereitstellen, die eine erschöpfende Bewertung von Studium und Lehre ermöglichen, noch die vielfältigen Gründe für die als zu lang empfundenen Studienzeiten umfassend analysieren. Grund dafür ist zu einem ganz wesentlichen Teil der Verzicht des Gesetzgebers auf eine echte Studienverlaufsstatistik.

Zusammenfassung und Ausblick

Die amtliche Statistik verfügt über einen umfangreichen, differenzierten und weit gefächerten Katalog an Grunddaten über den gesamten Hochschulbereich. Der aktuelle Bestand an Studenten, Prüfungen, Hochschulpersonal, Stellen und Räumen kann zuverlässig und vollständig erfaßt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß entsprechend dem neuen HStatG in den Unterlagen der Hochschulen alle benötigten Angaben in einheitlicher Abgrenzung vorhanden sind bzw. – soweit dies noch nicht der Fall ist – verfügbar gemacht werden. Durch die Berechnung hochschulpolitischer Kennzahlen und die Ermittlung studienverlaufsbezogener Daten über retrospektive Fragen können weitere Planungsinformationen für Bund, Länder und Hochschulen bereitgestellt werden.

Die Daten der amtlichen Hochschulstatistik reichen häufig nicht aus, um aktuelle, unvorhergesehene und wechselnde Fragen – wie z. B. über die Situation in Lehre und Studium, die Gründe dafür u. ä. – erschöpfend zu analysieren. Zahlreiche relevante Informationen wie die sozialökonomische Einbindung oder die Berufsaussichten der Studierenden usw. werden nicht erhoben. Zusätzlich wären hierzu „weiche“ Indikatoren über persönliche Motivationen von Studierenden und Lehrern hilfreich. Ein derart umfassendes Berichtssystem könnte nur an den Hochschulen selbst installiert werden. Hauptprobleme neben der eigentlichen Installation sind hierbei die vorherige Zusammenstellung und Definition geeigneter Indikatoren, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen Hochschulen und Fachbereichen u. ä. Das Hochschul-Berichtssystem könnte und müßte zweckmäßigerweise auf einem übergreifenden Katalog „harter“ Daten aufbauen. Dabei sollte soweit wie möglich auf die amtliche Statistik zurückgegriffen werden. Das vermeidet Doppelarbeit, entlastet die Hochschulverwaltungen und führt zu mehr Vergleichbarkeit, Neutralität und damit auch Akzeptanz der Ergebnisse.

Gleichermaßen müssen die Grunddaten zum Hochschulwesen, wie sie laut HStatG derzeit von der amtlichen Statistik erhoben werden, je nach aktueller Problemstellung sowie je nach Aggregationsebene des Datenbedarfs (Hochschule, Land, Bund) durch weitere Untersuchungen ergänzt werden, wenn etwa Defizite des Hochschulwesens nicht lediglich festgestellt, sondern deren Ursachen analysiert werden sollen. Dazu wäre entweder eine erweiterte Gesetzesgrundlage erforderlich, oder es bedarf zusätzlicher Erhebungen nichtamtlicher Stellen, deren Repräsentativität und Validität jedoch gewährleistet sein sollten. Die Gewähr dafür können u. a. der Abgleich mit den Eckzahlen der amtlichen Hochschulstatistik sowie ggf. eine Koordinationsfunktion der amtlichen Statistik bieten. Allemaal sind jedoch amtliche Erhebungen der mengenbezogenen Grunddaten zum Hochschulwesen für Zwecke der Hochschulplanung unabdingbar.

Anhang

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik
(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990,
zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatAndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des SBA im Rahmen der Hochschulstatistiken
1) Studentenstatistik jährlich zum Win- tersemester	Studenten an deut- schen Hochschulen	§ 3 Abs. 1 Nr. 1 HStatG, geändert durch Art. 3 Nr. 2a StatAndG	Erhebungsmerkmale a) Personenbezogene Daten: Geschlecht Geburtsdatum Staatsangehörigkeit Heimatwohnort Semesterwohnsitz	Die Studentenstatistik erfüllt vielfältige Informationsbedürfnisse für Zwecke der Gesetzgebung sowie Planung im Hochschulwesen in Bund, Ländern und Hochschulen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten. Personenbezogene Daten liefern grundlegende demographische Informationen und sind wichtige Kombinations- und Gruppierungsmerkmale. Bildungsbeteiligung nach Geschlecht Fachbezogene Analysen zum Eintrittsjahr der Studienanfänger; Darstellung von Ausbildungsverläufen Anteil bzw. Herkunftsland ausländischer Studenten (in Verbindung mit „Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung – HZB“), Einzugsregionen von Hochschulen bzw. regionale Wanderungsbewegungen	Mit dem Statistikänderungsgesetz vom 2. März 1994 erfüllt die semesterweise Erfassung des Studienbestands, die bisher semesterweise erschienene Fachserie 11, Reihe 4.1 (Studenten an Hochschulen) wird künftig voraussichtlich jährlich erscheinen. Sämtliche Veröffentlichungen der Studentenstatistik Tabelle: Studienanfänger nach Geburtsjahr Tabelle: Ausländer nach Herkunftsland Tabelle: Studenten nach Land des Studienorts und Land des HZB-Erwerbs

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik
(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990,
zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatÄndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des SBA im Rahmen der Hochschulstatistiken
Studienstatistik Jährlich zum Win- tersemester	Studenten an deut- schen Hochschulen	§ 3 Abs. 1 Nr. 1 HStatG, geändert durch Art. 3 Nr. 2a StatÄndG	b) Vorbildung: Art der HZB Ort der HZB Monat/Jahr der HZB	Übergangsverhalten zu Hochschulen Siehe Heimat-/Semesterwohnsitz Fächerbezogene Analysen über den Zeitraum zwischen HZB und Beginn des Studiums; Darstellung von Ausbildungsverläufen Darstellung von Ausbildungsverläufen; Hilfsgöße zur Berechnung der Fachstudiendauer	Fachserie 11, Reihe 4.1 Tabelle: Anfänger nach 1. Studienfach und Art der HZB Siehe Heimat-/Semesterwohnsitz Tabelle: nach Jahr und Art der HZB Spätere Veröffentlichung geplant
			Praxissemester Semester an Studienkollegs Art, Land und Dauer eines Auslandsstudiums Art und Dauer eines Stu- diums in der ehem. DDR bzw. Berlin-Ost		- - - -

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik
(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990,
zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatÄndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des SfBA im Rahmen der Hochschulstatistiken
Studentenstatistik Jährlich zum Wintersemester	Studenten an deutschen Hochschulen	§ 3 Abs. 1 Nr. 1 HStatG, geändert durch Art. 3 Nr. 2a StatÄndG	<p>e) Studiambezogene Daten: Besuchte Hochschule(n)</p> <p>Besuche(r) Studiengang/-gänge</p> <p>Hörestatus (Haupt-/ Nebenhörer/Studienkolleg)</p> <p>Art des Studiums (Vollzeit/Teilzeit)</p> <p>Fachsemester (Anzahl)</p> <p>Hochschulsemester (Anzahl)</p>	<p>Berechnungen zur Ausbildungsleistung bzw. Auslastung einzelner Hochschulen</p> <p>Ausbildungsleistung bzw. Auslastung einzelner Fachbereiche bzw. Darstellung von Studienneigungen und Abschätzung des zukünftigen Angebots an spezifischer Bildung</p> <p>Hilfsgröße für Kapazitätsberechnungen</p> <p>Inanspruchnahme von institutionali- sierten Teilzeit-Studienangeboten (z. B. Fernstudiengängen); Hilfsgröße für Kapazitätsberechnungen</p> <p>Berechnung der Fachstudiendauer; Hilfsgröße für Kapazitätsberechnungen</p> <p>Berechnung der Verweilzeit an Hochschulen</p>	<p>Fachserie 11, Reihe 4.1</p> <p>Sämtliche Tabellen zur Studenten- statistik</p> <p>Großteil der Tabellen zur Studen- tenstatistik</p> <p>Ggf. Sonderauswertung</p> <p>Fachserie 11, Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen; Absolventen nach Durchschnittsalter und Studiendauer</p>

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik

(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990, zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatÄndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des SIBA im Rahmen der Hochschulstatistiken
Studentenstatistik Jährlich zum Wintersemester	Studenten an deutschen Hochschulen	§ 3 Abs. 1 Nr. 1 HStatG, geändert durch Art. 3 Nr. 2a StatÄndG	(noch) Studiumbezogene Daten: Im Vorsemester besuchte Hochschule(n) Im Vorsemester besuchter Studiengang /-gänge Art und Dauer von Studienunterbrechungen Grund bei Beurlaubung Semester/Jahr bei Beurlaubung	Analysis von - Hochschulwechsel - Fachrichtungswechsel - Studienunterbrechungen Darstellung von Studienverläufen; Hilfsgröße zur Berechnung der Verweilzeit an Hochschulen	Sonderauswertungen und -veröffentlichungen " " " "

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik

(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990, zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatÄndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des SIBA im Rahmen der Hochschulstatistiken
2) Studienanfängerstatistik Semesterweise	Studienanfänger (im I. Hochschul- sowie im I. Fachsemester)	§ 3 Abs. 1 Nr. 1 HStatG, geändert durch Art. 3 Nr. 2a StatÄndG	Siehe Merkmale beim Stu- dentenbestand.	Nach dem StatÄndG vom 2. März 1994 wird die semesterweise Erhebung der Studienanfänger im I. Hochschul- und im I. Fachsemester beibehalten. Die gleichzeitige semesterweise Erhebung der Exmatrikulierten (s. u.) ermöglicht trotz der nur jährlichen Erhebung des Studentenbestands eine Berechnung auch zu einem Sommersemester über eine Zugangs- und Abgangsrechnung. Ansonsten siehe Aussagemöglichkeiten beim Studentenbestand.	Fachserie 11, Reihe 4.1 Studenten an Hochschulen: Die Tabellen zur Studentenstatistik weisen i.d.R. auch die Studienanfänger im I. Hochschul- sowie im I. Fachsemester aus. Zu einem Sommersemester sind künftig ggf. besondere Veröffentlichungen zu den Studienanfängern vorgesehen.
3) Exmatrikuliertenstatistik Semesterweise	Exmatrikulierte (Absolventen und sonstige Abgänger)	§ 3 Abs. 1 Nr. 1 HStatG, geändert durch Art. 3 Nr. 2a StatÄndG	Siehe Merkmale beim Stu- dentenbestand, außerdem: Grund bei Exmatrikulation Semester/Jahr bei Exma- trikulation	Die Erhebung der Exmatrikulierten im Sommersemester dient u. a. der Berechnung des Gesamtbestands über Änderungsbewegungen. Desweiteren ermöglicht sie fachbereichsbezogene Auswertungen zur Beendigung des Studiums. Fachbezogene Analysen zum Studienverlauf bzw. zum Studienabbruch Darstellung von Studienverläufen; Hilfsgröße zur Berechnung der Studiendauer	Sonderauswertungen und -veröffentlichungen =

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik
(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990,
zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatÄndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des SfBA im Rahmen der Hochschulstatistiken
5) Gasthörsstatistik jährlich zum Win- tersemester	Gasthörer an deut- schen Hochschulen	§ 3 Abs. 1 Nr. 2 HStatG, geändert durch Art. 3 Nr. 2a StatÄndG	a) Personenbezogenes Daten: Geschlecht Geburtsdatum Staatsangehörigkeit b) Studiumbezogenes Daten: Besuchte Hochschule Besuchte Fachrichtung	Die Gasthörsstatistik bietet Infor- mationen über die Inanspruchnahme der Lehrleistungen der Hochschulen durch Gasthörer. Sie dient insbesondere dem Nachweis von Erwachsenenbildung. Siehe Auswertungsmöglichkeiten bei Studentendaten. Angebot und Inanspruchnahme von Lehrleistungen für Gasthörer – nach Hochschulen – nach Fachrichtungen; Darstellung von Studierendaten	Aufbereitung und Veröffentlichung ist vorgesehen.

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik
(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990,
zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatAndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Anwendungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Angeordnete Veröffentlichungen des SIBA im Rahmen der Hochschulstatistiken
6) Habilitationsstatistik jährlich zum 31. Dezember	Habilitierte im ab- gelaufenen Kalen- derjahr an deutschen Hochschulen, Hochschulkliniken und sonstigen der Ausbildung von Studien dienenden Krankenanstalten	§ 3 Abs. 1 Nr. 3	a) Exponentenbezogene Daten Geschlecht Geburtsdatum Staatsangehörigkeit b) Qualifikation: Hochschule Monat der Habilitation Fach der Habilitation	Die Zahl der im Kalenderjahr abge- schlossenen Habilitationen gibt z. B. Aufschluß darüber, ob wissenschaftlich hochqualifizierter Nachwuchs in ausreichendem Maße für den Bedarf der Hochschulen vorhanden ist bzw. ob besondere Förderprogramme notwendig erscheinen.	Fachserie 11, Reihe 4.4: Personal an Hochschulen, BGF: weitere Sonderauswertungen auf der Grundlage des neuen HStatG
				Strukturanalyse des Professorenwachstums in bezug auf: Frauenanteil Alter Ausländeranteil bzw. Herkunft Forschungs-/Ausbildungsleistung bzw. Innovationspotential einzelner Hochschulen Fächerbezogene Analysen zum Habilitationsalter (Ausbildungsverlauf) Abschätzung der Verweildauer der Habilitierten/Analyse des Ersatzbedarfs Möglicher Professorenwachstums nach fachlicher Gliederung	Tabellen(n): Habilitierte nach Geschlecht Siehe Monat der Habilitation Tabelle: Habilitierte Ausländer Tabelle: Habilitierte nach Habilitationsalter Tabelle: Habilitierte nach fachlicher Gliederung

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik
 (auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990,
 zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatÄndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des SIBA im Rahmen der Hochschulstatistiken
Habilitiertenstatistik Jährlich zum 31. Dezember	Habilitierte im ab- gelaufenen Kalen- derjahr an deutschen Hochschulen, Hochschulkliniken und sonstigen der Ausbildung von Studenten dienenden Krankenanstalten	§ 3 Abs. 1 Nr. 3	e) Tätigkeitsbezogene Daten: Art des Dienst- oder Be- schäftigungsverhältnisses. Fachliche Zugehörigkeit Organisat. Zugehörigkeit	Leistungsbezogene Hochschulvergleiche bezüglich Ausbildung und Beschäftigung von Profes- sorenachwuchs – nach fachlicher Gliederung – nach organisatorischer Gliederung	Fachserie 11, Reihe 4.4: Personal an Hochschulen Auswertungen und Veröffentlichungen auf der Grundlage des neuen HStatG geplant.

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik

(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990,
zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatÄndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des SIBA im Rahmen der Hochschulstatistiken
7) Personalstatistik jährlich zum 1. Dezember	Wissenschaftliches u. künstlerisches Personal an Hoch- schulen, Hoch- schulkliniken und sonstigen der Ausbildung von Studenten dienenden Krankenanstalten	§ 3 Abs. 1 Nr. 4b	a) Exzellebezogene Daten: Geschlecht Geburtsdaten b) Qualifikation: Jahr der Habilitation Hochschule der Habil. Fachgebiet der Habil. Jahr der 1. Berufung zum Professor	Die Statistik des wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals dient u. a. der flächenbezogenen Kapazitätsberechnung sowie einer Planung des zukünftigen Personalbedarfs in Forschung und Lehre.	Fachreihe 11, Reihe 4.4 Personal an Hochschulen
				Berechnung von Frauenquoten Bedarfsplanung für den wissenschaftlichen Nachwuchs Darstellung von Ausbildungsverläufen und Qualifikationsprofilen	Tabelle(n): Personal an Hochschulen nach Geschlecht Tabelle: Wissenschaftliches/künstlerisches Personal nach Altersgruppen Auswertungen und Veröffentlichungen auf der Grundlage des neuen HStatG geplant.
				z. B. flächenbezogene Berechnung einer durchschnittlichen Zeitspanne zwischen Habilitation und 1. Berufung zum Professor	

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik

(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990, zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatAndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsabgleichzeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des SIBA im Rahmen der Hochschulstatistiken
Personalstatistik	Wissenschaftliches u. künstlerisches Personal	§ 3 Abs. 1 Nr. 4b	e) Tätigkeitsbezogene Daten Hochschule Organisat. Zugehörigkeit Fachliche Zugehörigkeit Beschäftigungsverhältnis Einstellung Art der Finanzierung	Kapazitätsbezogene Berechnungen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal – nach einzelnen Hochschulen – nach organisatorischer Zuordnung – nach fachlicher Zuordnung Fachbezogene Analyse der Beschäftigtenstruktur, z. B.: – Status, Arbeitszeit, Vertragsdauer – Beschäftigungs-/Vergütungsgruppe – Anteil der öffentlichen bzw. privaten/sonst. Finanzierung nach einzelnen Finanzierungsquellen	Fachserie 11, Reihe 4: Personal an Hochschulen; ggf. weitere Auswertungen und Veröffentlichungen auf der Grundlage des neuen HStatG Wissenschaftliches/künstlerisches Personal nach fachlicher Gliederung Tabelle (Hauptberufliches) wissen- schaftliches und künstlerisches Personal nach: – Beschäftigungsverhältnis – Dienstbeziehungen sowie Bildungs- u. Vergütungsgruppen – Finanzierung und Art der Stelle

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik
 (auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HSStatG – vom 2. November 1990,
 zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatÄndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des StBA im Rahmen der Hochschulstatistiken
Personalstatistik jährlich zum 1. Dezember	Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal an Hochschulen, Hochschulkliniken und sonstigen der Ausbildung von Studenten dienenden Kran- kenanstalten	§ 3 Abs. 1 Nr. 4b	Beim Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal werden mit Ausnahme des Geburtsdatums sowie der Angaben zur Vorbildung dieselben Merkmale wie beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhoben. a) Personalbezogene Daten: Geschlecht b) Tätigkeitsbezogene Daten: Hochschule Organisatorische Zugehörigkeit Fachliche Zugehörigkeit Beschäftigungsverhältnis Einstufung Art der Finanzierung	Siehe Auswertungsmöglichkeiten beim wissenschaftlichen/künstlerischen Personal	Fachserie 11, Reihe 4.4, ggf. weitere Auswertungen und Veröffentlichungen auf der Grundlage des neuen HSStatG
					Tabelle: (Hauptberufliches) Verwal- tungs-, technisches und sonstiges Personal nach: – organisatorischer Einheit und Lehr- und Forschungsbereich – fachlicher Gliederung – Beschäftigungsverhältnis – Dienstbeziehungen, Besoldungs-, Vergütungsverhältnisse – Finanzierungsart und Art der Stelle

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik

(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990, zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatÄndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des StB im Rahmen der Hochschulstatistiken
8) Stellenstatistik Jährlich zum 1. Dezember	Personalstellen an Hochschulen, Hochschulkliniken und sonstigen der Ausbildung von Studenten dienenden Kran- kenanstalten	§ 3 Abs. 1 Nr. 4a	Hochschule Zahl Organisatorische Zuordnung Fachliche Zuordnung Besoldungs-/Vergütungsgruppen Besetzung	Die Stellenstatistik bietet Informationen über die Anzahl der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Personalstellen und deren Struktur; sie ist Grundlage für die Planung stellenwirtschaftlicher Maßnahmen.	Fachserie 11, Reihe 4.4; ggf. weitere Auswertungen und Veröffentlichungen auf der Grundlage des neuen HStatG
				SoIt-Ist-Vergleiche (in Verbindung mit Personalstatistik) SoIt-Ausstattung: – nach Organisationseinheiten – nach Fachbereichen Strukturanalysen bzgl. der Stellen-Einsparung Anteil nicht oder nicht-adequat besetzter Stellen nach Hochschulen und Fachbereichen	Tabelle: Personal-Ist-Bestand und Stellen lt. Haushaltsplan Tabelle: Stellen nach – Lehr- und Forschungsbereichen – Dienstbereichsgruppen

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik

(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990,
zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatÄndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des SIBA im Rahmen der Hochschulstatistik
9) Raumbestandsstatistik jährlich zum 1. Oktober	Räume an deutschen Hochschulen, die in die Gemeinschafts- aufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ ein- bezogen sind	§ 3 Nr. 5	Hochschule Organisatorische Zuordnung Fachliche Zuordnung Zuordnung zu Gebäuden Nutzung Größe	Datengrundlage der Rahmenplanung für den Ausbau und Neubau von Hochschulen (Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a Grundgesetz) Untersuchungen über die Raum- ausstattung einzelner Hochschulen entsprechend ihrer Zuordnung (überwiegende Nutzung) zu ver- schiedenen – Organisationseinheiten (z. B. Lehrstuhl Wirtschaftswiss.) – fachlichen Einheiten (z. B. Fachgebiet Wirtschafts- informatik) – einzelnen Hochschulgebäuden	Bisher jährlich veröffentlichte Ar- beitsunterlagen „Raumbestand an Hochschulen“ (Tabellen über Anzahl und Größe der Räume nach Fächerguppen u. Nutzungsarten); künftig länderspezifische Veröffent- lichungen der Statistischen Landes- ämter

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik
(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990,
zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatÄndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des SfBA im Rahmen der Hochschulstatistik
10) Studentenwohnplätze Jährlich zum 1. Oktober (Auskunftspflichtig sind die Stu- dentenwerke)	Studentenwoh- plätze, die mit öf- fentlichen Mitteln erachtet oder ge- fordert worden sind	§ 3 Abs. 3	Zahl Hochschulort Plätze mit Eignung für Rollstuhlfahrer Art des Gebäudes Art der öffentlichen Förderung	Die Statistik über die Studenten- wohnplätze bietet Informationen über die Versorgungssituation der Studierenden mit öffentlich geförderten Studentenwohnplätzen. Sie ist somit eine Grundlage für die Ermittlung des Wohnbedarfs der Studierenden im Rahmen der Hochschulbaupolitik.	Bis einschließlich Berichtsjahr 1992 lag die Statistik über die öffentlich geförderten Studentenwohnplätze im Verantwortungsbereich des Deutschen Studentenwerkes. Die Ergebnisse wurden vom Statistischen Bundesamt als Übersichten im Statistischen Jahrbuch sowie in „Bildung im Zahlenpiegel“ veröffentlicht.
				Angabe an Studentenwohnplätzen pro Hochschulort insgesamt (ggf. für mehrere Hochschulen) Anteil behindertengerechter Wohnplätze pro Hochschulort Verteilung der öffentlich geförderten Wohnplätze pro Hochschulort auf (staatliche, kirchliche oder sonstige) Wohnheime und Privatzimmer Wohnplätze pro Hochschulort nach der Art und der Herkunft der überwiegenden öffentlichen Förderung (Zuschuß/Darlehen aus Bundes- oder Landesmitteln)	Künftige Veröffentlichung (auf der Grundlage des neuen HStatG)

Erhebungen der amtlichen Hochschulstatistik

(auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes – HStatG – vom 2. November 1990, zuletzt geändert durch das Statistikänderungsgesetz – StatÄndG – vom 2. März 1994)

Erhebung Periodizität	Erhebungseinheit	Rechtsgrundlage	Erhebungsmerkmale	Auswertungsmöglichkeit (exemplarische Beispiele)	Ausgewählte Veröffentlichungen des SBA im Rahmen der Hochschulstatistiken
11) Hochschulfinanzen jährlich nach Abschluss der Jahresrechnung	Ist-Ausgaben und -Einnahmen der Haushalte und der über Verwaltungen vereinbarten Drittstellen nach Haushaltsjahren	§ 3 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Fi- nanz- und Perso- nalstatistikgesetzes	Hochschule Fachliche / Organisatorische Zuordnung Haushaltsmäßige Gliederung	Die Daten der Hochschulfinanzenstatistik erlauben Aussagen zur Finanzausstattung einzelner Fach- bereiche an Hochschulen sowie die Berechnung hochschulbezogener Kennzahlen. Bis zum Berichtsjahr 1991 liegen im SBA nur Länderergebnisse, bezogen auf Hochschularten vor.	Fachserie 11, Reihe 4.5; weitere Auswertungen auf der Grundlage des neuen HStatG geplant
				Fächerbezogene Berechnung der finanzstellen Ausstattung einzelner Fachbereiche nach Haushaltsjahren. Vergleich zwischen Fachbereichen und Hochschulen	Tabelle: Ist-Ausgaben und -Einnahmen der Hochschulen (z. B.: in jeweiligen Preisen, in Preisen eines Bezugsjahres) nach - Lehr- und Forschungsbereichen - Ausgabe-/Einnahmearten

Datenbedarf zur Transparenz für Lehre und Studium¹⁾

„Befragt, gesammelt, ausgewertet – und vergessen“²⁾

1 Wofür brauchen wir Daten im Hochschulbereich?

Auf der Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz 1994 in Halle, die unter dem Thema „Hochschulen im Wettbewerb“ stand, stellte der Leiter des Centrums für Hochschulentwicklung in Gütersloh, Prof. Müller-Böling, in seinem Vortrag über „Leistungsbeurteilung - Leistungstransparenz - Leistungsfolgen - Von der Gelehrtenrepublik zum Dienstleistungsunternehmen?“ sieben Thesen auf, deren erste lautete:

„Die generelle Leistungsvermutung der Hochschulen seitens Staat und Gesellschaft besteht *nicht* mehr!“

Unabhängig vom Wahrheitsgehalt dieser Aussage und unabhängig von der Suche nach Schuldigen für mögliche Defizite im Leistungsspektrum der Hochschulen herrscht sicher Einvernehmen darüber, daß die Hochschulen in die Schußlinie öffentlicher Kritik geraten sind. Bei Podiumsdiskussionen und öffentlichen Vorträgen dienen als Basis der Kritik Hinweise darauf

- daß die Studienzeiten immer länger würden,
 - daß die Zahl der Abbrecher unannehmbar hoch sei,
 - daß die Ausbildung – insbesondere an den Universitäten – unter Praxisferne litte
- und ... und ... und – es gibt sicher noch eine Reihe weiterer Standardvorwürfe.

Wie gesagt, unabhängig von der Berechtigung ist es Faktum, daß diese Vorwürfe erhoben werden, und dies nicht nur abstrakt, vielmehr wird aus ihnen die Notwendigkeit für und die Zielrichtung von Änderungen an den Hochschulgesetzen der Länder abgeleitet. So sieht die anstehende Novellierung eines Landeshochschulgesetzes vor, daß das zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung die Semesterwochenstundenzahl der Lehrveranstaltungen und die Zahl der Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweises eines Studienganges begrenzen, die Bearbeitungsdauer und den Umfang von Prüfungsarbeiten festlegen sowie die besonders begründeten Fälle einer Überschreitung der Regelstudienzeit regeln kann.

Zugegeben, hinter jedem angesprochen Detail steckt ein Problem. Es ist aber kaum denkbar, daß diese Probleme dadurch gelöst werden, daß in den Ministerien beispielsweise ent-

*) Prof. Dr. Jörg Friedrich, Universität Mainz.

Das Datenmaterial wurde von Dr. Göller und Dipl.-Geol. Diorio, denen ich dafür zu Dank verpflichtet bin, aufgearbeitet.

- 1) Die Erarbeitung der hier vorgetragenen Ergebnisse wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert.
- 2) Ein Resümee in der Presse zum Stagnieren von Initiativen in den Hochschulen – trotz gesammelter Daten.

schieden werden soll, wieviel Stunden in einem Physikstudium auf Quantenmechanik auf der einen und Angewandte Physik auf der anderen Seite verwandt werden sollen, in Geschichte auf die Neuere oder Alte Geschichte, usw. Besonders unerfreulich wird es, wenn die Studienbelastung nur vordergründig an der Zahl von Leistungsnachweisen gemessen wird. Da wird für die Belastungsbemessung der Schein in Analysis mit seinen wöchentlichen harten Übungen und den zwei Klausuren im Semester gleichbehandelt mit einem Proseminar, in dem ein Kurzreferat über ein spezielles Werk eines bestimmten Autors zu halten ist. Wir fragen uns: Wohin soll das führen?

Wir sollten uns aber auch Fragen: Wie ist es dazu gekommen? Warum sind die Hochschulen so unter Druck geraten, daß sie sich nur schwach zur Wehr setzen (können) gegen diese Ansinnen seitens des Staates und der Gesellschaft? Ich will es ganz knapp so sagen: Wir sind in dieser mißlichen Lage, weil wir in den Hochschulen nicht beizeiten unsere Situation so umfassend analysiert haben, daß wir auf jeden der erhobenen Vorwürfe detailliert hätten antworten bzw. reagieren können. Daher haben wir uns gegen Vorwürfe nicht angemessen zur Wehr gesetzt, uns auch zu lange auf den pauschalen Hinweis auf die steigenden Studentenzahlen und die fehlenden Mittel beschränkt. Dies allein konnte nicht genügen.

Dabei sind unsere Argumente gar nicht so schlecht!

2 Das Problem der Studienabbrecher

Lassen Sie mich an der Frage der Studienabbrecher deutlich machen, was ich meine.

Den Hochschulen wird der Vorwurf gemacht, daß viel zu viele junge Menschen ein aufgenommenes Hochschulstudium nicht beenden; man geht dabei von etwa 30 % Studienabbrechern im Mittel aus (und läßt sich eventuell noch in methodische Scheingefechte ein, bei denen es um jeweils ein paar Prozentpunkte mehr oder weniger geht).

Ich fragte bei einer Podiumsdiskussion die Vertreterin aus dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, wieviel Abbrecher es denn in der gewerblichen Ausbildung gebe. Ihre Antwort: „Das weiß ich nicht, das ist für mich aber auch eine unerhebliche Größe. Ich finde es indessen nicht unerheblich, wenn 30 % an Universitäten abbrechen, fast jeder Dritte.“³⁾

Ich fragte nach einer Veranstaltung an unserer Hochschule eine Vertreterin unseres Ministeriums für Bildung und Kultur danach, welcher Prozentsatz der Schüler im Gymnasium denn das Abitur mache. Mir wurde bestätigt, daß die Frage nicht uninteressant sei, aber man wisse die Antwort nicht.

Dies soll nur darauf hinweisen, daß diskutiert wird – argumentieren mag man das ja kaum nennen –, ohne ein sinnvolles Bezugssystem zu haben.⁴⁾ Nehmen wir die gewerbliche Ausbildung: Hier liegt meines Wissens die Abbrecherquote bei etwa 25 %, also gar nicht so ver-

3) Vgl. Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (1993): „Studienzeitverkürzung II – Ein hochschulpolitisches Symposium“, Materialien zur Bildungspolitik 13, S. 145, Bonn-Bad Godesberg.

4) An dieser Stelle können Sie vermuten, daß der Autor aus dem Bereich der Physik kommt. Sie vermuten richtig.

schieden von der an den Hochschulen, und dies, obgleich dieser Lebensabschnitt für die Auszubildenden kürzer, überschaubarer und kontrollierter ist als das Hochschulstudium für die Studierenden. Und was die Schule angeht, so ist die Abbrecherquote vermutlich nicht geringer als die an der Hochschule, und dies ebenfalls trotz sehr viel direkterer Führung der Betroffenen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß nicht wenige der Meinung sind, daß der allzuhohe Anteil von Gymnasiasten, der das Abitur absolviert, geradezu ein Zeichen dafür sei, daß das Gymnasium seine Aufgabe, die Weichen für den weiteren (Aus-)Bildungsweg der jungen Menschen zu stellen, nicht mehr erfülle.

In dem gesamten Kontext wird nicht so argumentiert, wie es der Institution, um die es dabei geht, angemessen wäre. Wenn es dabei nur um eine akademische Diskussion ginge, dann könnte man das ja hinnehmen und es wäre nur etwas beschämend für die Beteiligten. Aber es werden – wie oben angedeutet – Folgerungen gezogen, die massive Eingriffe in das bisherige Hochschulsystem darstellen.

Ich möchte nicht dahingehend mißverstanden werden, daß ich generell gegen Änderungen wäre. Aber – Sie mögen mir als einem Naturwissenschaftler das nachsehen – ich gehe gerne von soliden Fakten aus. Und auf einer solchen Basis halte ich es dann mit Werner Heisenberg: „So progressiv wie nötig, dabei so konservativ wie möglich.“ Wie Sie wissen sind Heisenbergs Beiträge zur Fortentwicklung der modernen Physik im Ergebnis alles andere als konservativ oder gar rückwärtsgewandt gewesen.

Dies ist im Grunde der Kern meines Anliegens: Lassen Sie uns die Informationen, die wir haben – bzw. haben können – so gründlich wie möglich aufarbeiten, damit wir Ursachen für Fehlentwicklungen erkennen und Lösungsvorschläge erarbeiten können. Da, wo die vorhandenen Informationen nicht genügen, lassen Sie uns dafür sorgen, daß sie gesammelt werden. Ich habe den Eindruck, daß in der Vergangenheit gesammelte Informationen nicht in ausreichendem Maße in die Diskussionen und Entscheidungsfindungen eingeflossen sind.

3 Ein Ansatz zur Datenauswertung an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz

Wir haben an der Mainzer Universität begonnen, auf breiter Ebene Daten aufzuarbeiten, zum Teil auch neues Zahlenmaterial zu erarbeiten. Ein Anstoß dafür war statistisches Datenmaterial der Jahre 1989 bis 1991, das uns von unserem Wissenschaftsministerium vorgehalten wurde und aus dem hervorging, daß an der Mainzer Universität

- der Median der Studiendauer, gemittelt über alle Fächer, beim 1,32-fachen der Regelstudienzeit liegt, mit Schwankungen für die einzelne Fächer zwischen 0,98 und 1,60, und daß
- die Absolventenquote 0,47 mit Schwankungen zwischen 0,1 und 0,8 beträgt.

Auch wenn man hier sofort eine Diskussion über die angewandte Methode und damit über die Zuverlässigkeit dieser Zahlenwerte beginnen könnte – die Schwankungen von Fach zu Fach, die ja alle mit der gleichen Methode betrachtet sind, sprechen eine deutliche Sprache und geben Hinweise, wo mit Nachdruck nachgefragt werden muß.

Der Hinweis auf die schlechte Betreuungsrelation als Erklärung für geringe Absolventenquoten erweist sich übrigens rasch als wenig stichhaltig: Die Korrelation zwischen diesen beiden Größen ist nur schwach ausgeprägt⁵⁾ – dies um so mehr, wenn man die Geistes- und Sozialwissenschaften auf der einen und die Naturwissenschaften auf der anderen Seite getrennt betrachtet.

Ich werde im folgenden auf Studienverlaufsdaten – dabei unter anderem auf Absolventenzahlen und Studiendauern – und auf Betreuungsverhältnisse eingehen. Es ist aus unserer Sicht erforderlich, umfassendes Datenmaterial gleichmäßig sorgfältig aufzuarbeiten, da es bei Lösungsansätzen für erkannte Probleme darauf ankommt, mit ihnen wirklich den Kern des Problems zu treffen, damit der Hebel nicht an einer ungeeigneten Stelle angesetzt wird; man mag zwar auch mit einem falsch angesetzten Hebel ein Teilproblem lösen können, in der Regel aber zu Lasten von anderen Bereichen.

3.1 Studienverlaufsdaten

Als einer der Problempunkte in der Diskussion um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen war oben die Zahl der Studienabbrecher genannt, als weiterer die (über)langen Studienzeiten.

Interessante Einsichten in diesen Problemkreis erlauben die beim statistischen Amt vorgehaltenen Daten über die Zahl der in den jeweiligen Semestern eingeschriebenen Studierenden.

Wirft man einen Blick auf die Tabellen, dann muß man schon einen sechsten Sinn für derartiges Zahlenmaterial haben, um den Zahlen direkt etwas anzusehen. Aus meiner Sicht empfiehlt es sich stets, graphische Darstellungen anzufertigen – eine solche hilft der Vorstellung enorm auf die Sprünge.

In der Abbildung 1 (siehe S. 45) ist schematisch dargestellt, welchen Verlauf man für den Anteil der im Studium verbleibenden Studierenden erwartet:

Die Kurve (1) im oberen Bild zeigt das, was ein Außenstehender als ideal ansehen könnte: Alle Studierenden bleiben bis zum Ablauf der Regelstudienzeit im Studium und verlassen dann gleichzeitig (und natürlich mit Examen) die Hochschule. Die Kurve (2) zeigt einen realistischeren Verlauf: Ein Teil der Studierenden gibt in den ersten beiden Semestern das Studium auf – z. B. weil sie erkennen, daß sie ein Studium gewählt haben, das nicht ihren Neigungen entspricht. Ein weiterer Anteil hört im Zusammenhang mit der Zwischenprüfung auf. Danach bleibt die Zahl im wesentlichen konstant mit einer nur noch schwachen Abnahme durch Abgänger, die sich eben anders entscheiden – ein ganz normaler Vorgang in einem freiheitlichen System. Mit Ablauf der Regelstudienzeit absolviert ein bestimmter Anteil sein Examen – siehe mittleren Bildteil für die differentielle und für die aufkumulierten Absolventenzahlen. Die Zahl derjenigen, die im oberen Teil fehlen, die aber kein Examen gemacht haben, ist im unteren Teil als Abgänger ohne Examen dargestellt.

5) Wegen der fraglichen Genauigkeit des Absolventenquotienten soll hier nur dieser allgemeine Hinweis gegeben werden, ohne daß er mit Zahlen im einzelnen belegt wird.

Die Belastung der Hochschule durch die Studierenden ist grob gegeben durch die Fläche unter der Kurve (2). Diese Kurve sollte man also kennen, wenn man z. B. darüber spricht, ob die Hochschulen mit Mitteln nur für die Studierenden in der Regelstudienzeit ausgestattet werden sollen. Ebenso sollte man den Bereich der längeren Studienzeiten differenziert beurteilen, wenn man von Zwangsexmatrikulation oder Strafmaßnahmen spricht. Im dargestellten schematischen – aber an der derzeitigen Realität orientierten – Beispiel würde z. B. der im rechten Ausläufer schraffierte Anteil von Sanktionen betroffen: Der Anteil von Studierenden, die in diesem Zeitraum noch ihr Examen machen und die von Sanktionen in dieser Phase zusätzlich belastet würden (was gegebenenfalls den Erfolg noch weiter gefährden könnte), ist erheblich, während umgekehrt die Entlastung der Hochschulen vergleichsweise gering ausfiele.

Nun zu konkreten Verläufen. Die Abbildung 2 (siehe S. 46) zeigt das Beispiel der Rechtswissenschaft für Anfängerjahrgänge ab dem Wintersemester (WS) 1981. Man erkennt – bei ähnlichem Verlauf – starke Schwankungen zwischen den verschiedenen Jahrgängen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß in den frühen Jahrgängen (Studienbeginn 1981 bis 1984) ein höherer Anteil der Studierenden bis in hohe Semester im Studium verblieb als es bei den späteren (1985 bis 1988) der Fall ist. Der Grund hierfür ist mir nicht bekannt.⁶⁾ Dabei wäre es wichtig, die Ursachen für derart unterschiedliches Verhalten zu benennen, wenn es einem ernst ist mit kurzen Verweildauern im Studium. Vor allem dürfen die Studienverhältnisse nicht immer wieder in kurzen Zeitabständen geändert werden, bevor derartige Tendenzen beobachtet und aus ihnen die richtigen Schlüsse gezogen werden können.

Auch wenn es bei der starken Schwankung und insbesondere bei zeitlichen Trends in den Verläufen problematisch ist, betrachte ich im folgenden den Mittelwert über die in Abbildung 2 gezeigten Kurven (siehe Abbildung 3, S. 47). Man erkennt, daß dieser gemittelte Verlauf recht gut mit dem in Abbildung 1 als Kurve (2) skizzierten schematischen Verlauf übereinstimmt. Als besondere Kenngrößen werten wir die Anteile A – Studierende, die bis zum 6. Semester ausgeschieden sind – und B – Studierende oberhalb der Regelstudienzeit – aus; sie betragen in diesem Beispiel 7,3 % bzw. 30,5 %.

In der Abbildung 4 (siehe S. 48 f) sind die gemittelten Verläufe für eine Reihe von Fächern dargestellt. Man erkennt, daß der Verlauf der Rechtswissenschaft, der mit dem anhand von Abbildung 1 diskutierten erwarteten recht gut übereinstimmt, eher die Ausnahme darstellt. Hier nur einige wenige Anmerkungen: Es gibt Studiengänge, bei denen sich die zeitliche Lage von Examina kaum niederschlägt. Bei einigen ist selbst bei der maximal erfaßten Studiendauer von 19 Semestern noch ein Anteil von etwa 20 % eingeschrieben. Bei der Medizin ist die Schwundrate sehr gering. In den Diplomstudiengang Englisch (Dolmetscher) wechseln Studierende aus den Philologien hinein, die in ein höheres Semester eingestuft werden, so daß hier die Zahl der Studierenden mit wachsender Semesterzahl zunimmt. Jeder Verlauf ist für sich zu diskutieren und zu bewerten, wobei der Blick auf andere Studiengänge allerdings sehr hilfreich sein kann, um entweder Sondersituationen zu erkennen oder aber das geltend machen einer Sonderrolle eher zurückzuweisen.

6) Von Seiten der Rechtswissenschaftler wird jedenfalls bestritten, daß dieser Unterschied mit der Einführung geänderter Prüfungsordnungen zu tun hat.

Die Tabelle 1 (siehe S. 55) zeigt eine Übersicht über die extrahierten Zahlenwerte. Neben dem Fach ist die Art des Studienabschlusses angegeben. Mit R ist die Regelstudienzeit (in Semestern) bezeichnet. A und B sind die in den Abbildungen der Verlaufskurven bezeichneten und oben beschriebenen Flächenanteile. S6 gibt an, welcher Anteil der Studienanfänger bis zum 6. Semester ausgeschieden ist. (Negativer Wert: es sind gegenüber den Anfängerzahlen mehr hinzugekommen als ausgeschieden; dies kommt insbesondere bei Numerus-Clausus-Fächern wie der Medizin durch Nachrücker vor.) Die NC-Fächer Medizin, Publizistik und Pharmazie zeichnen sich durch besonders geringe Schwundquoten bis zum 6. Semester von unter 10 % aus – die Psychologie mit ebenfalls NC bildet da eher die Ausnahme. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies in Zukunft für die Rechtswissenschaft entwickeln wird.

Ohne auf eine hohe Genauigkeit abzielen, kann gesagt werden, daß die Anteile A zwischen 5 % und 15 % liegen und die Anteile B zwischen 20 % und 35 %. Diese Anteile sollte man kennen, wenn man über Studieneingangsprüfungen auf der einen und über Mittelzuweisung nur für die Studierenden in der Regelstudienzeit bzw. über Sanktionen spricht.

(Zu den Größen A1 und A6 in der Tabelle 1 siehe S. 39).

3.2 Absolventenzahlen

Ausgewertet wurden auch die verfügbaren Zahlen von Absolventen und die zugehörigen Studiendauern.

Die Abbildung 5 (siehe S. 50) zeigt für die Rechtswissenschaft neben den Studienverlaufszahlen die – aufkumulierten – Absolventen. Ohne das Problem des Rechtsabschneidens im einzelnen diskutieren zu wollen, erkennt man doch, daß sich die aufkumulierte Absolventenzahl im Bereich vom 14. Semester der Sättigung nähert; jedenfalls ist der Fehler durch das Rechtsabschneiden bei den Datensätzen, die über das 17. Semester hinausgehen (darüber hinaus wurde in den Daten nicht mehr differenziert), sicher kleiner als 5 %.

Es sieht hier so aus, als ob die Absolventenquote ab dem Jahrgang WS 1983/84 deutlich gestiegen ist; dies wird besonders deutlich bei einer Bezugnahme der Absolventenzahl auf die Zahl der im 6. Semester noch vorhandenen Studierenden (siehe Abbildung 5 b). Dies legt die Frage nahe, ob und ggf. was zu diesem Zeitpunkt im Studium geändert worden ist. In der Tat wurden seinerzeit in den unteren Semestern Klausuren unter Prüfungsbedingungen eingeführt. Da die Juristen der Meinung sind, daß sich dies nicht bewährt habe (bewährt unter welchem Gesichtspunkt?), wurde dies inzwischen wieder abgeschafft. Es wäre abzuwarten, ob die Erhöhung der Absolventenrate sich danach wieder zurückentwickelt. Leider wird ein ggf. damit zusammenhängender Effekt kaum beobachtet werden können, weil er durch gleichzeitig eingeführte Freiversuchsregelung und Numerus Clausus überlagert werden dürfte. Dies ist ein Beispiel dafür, daß die Studienbedingungen nicht hektisch geändert werden sollten: auf diese Weise wird man nie erfahren, ob eine Maßnahme wirklich greift oder nicht.

In der Tabelle 1 sind in den letzten beiden Spalten mit den Größen A1 und A6 die Absolventenzahlen in Prozent der zugehörigen Anfängerzahlen (A1) bzw. der Zahl der im 6. Semester noch vorhandenen Studierenden (A6) angegeben. Hier wäre jede Zahl für sich zu diskutieren. Dabei muß bedacht werden, daß das vorhandene Zahlenmaterial noch nicht einer abschließenden kritischen Würdigung unterzogen worden ist – was vermutlich rückwirkend auch kaum mehr möglich ist.

Man kann aber doch konstatieren, daß es eine ganze Reihe von Fächern gibt, bei denen die Absolventenquote bei zwei Drittel und darüber liegt, wenn man sie auf die Studierenden im 6. Semester bezieht. Diese Quote würde sich nochmals deutlich vergrößern, wenn man die Absolventen auf diejenigen bezöge, die erfolgreich ein Vorexamen abgeschlossen haben. In der Physik beispielsweise liegt diese Quote bei über 90 %. Dies bedeutet, daß die Universität sehr wohl Studien anbietet, die von denen, die Fuß gefaßt haben, erfolgreich absolviert werden können. Dies ist ein wichtiger Gesichtspunkt für die Frage einer Hochschulzugangszugangsregelung unter der Kontrolle der Universitäten. Vermutlich wären verpflichtende Vorexamina nach 2 Semestern ein guter Kompromiß zwischen völlig freiem Zugang einerseits, verbunden mit der vielfach beklagten hohen Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns, und sachgerechter Überprüfung der Studieneignung mit dem Ergebnis, daß mit der kostbaren Lebenszeit planvoller umgegangen werden kann. Entsprechende Informationen könnten in Fächern, in denen entsprechend gewichtige Leistungsnachweise in den ersten beiden Semestern verlangt werden, bereits jetzt gewonnen werden, ohne daß es eines Eingriffs ins Studium bedürfte. Dies ist z. B. bei der Mathematik der Fall, bei einem Fach, das im übrigen einen interessanten Sonderfall dargestellt: Haben Sie schon mal gehört, daß jemand sich beklagt hätte, daß hier im Bundesdurchschnitt unter 30 % zum Examen kommen? Die Frage, warum dies nicht beklagt wird, wäre einer Analyse wert.

3.3 Studiendauern

Ich will hier nicht in die Debatte einsteigen, ob die Studiendauer durch die mittlere Studienzeit oder den Median gemessen werden soll, auch auf den „Davies-Effekt“ will ich nur am Rande eingehen. Vielmehr werde ich unsere Daten zeigen, die sowohl im Hinblick auf den Mittelwert als auch auf den Median ausgewertet wurden. Leider sind die Daten nicht reichhaltig genug, über einen längeren Zeitraum Studiendauern aus Kohortenanalysen zu liefern, jedenfalls nicht bis in die jüngeren Jahre, für die uns Erfolg oder Mißerfolg von ergriffenen Maßnahmen natürlich besonders interessiert.

Ich gebe also absolventenbezogene Zahlenwerte für die Studiendauern im Lauf der letzten 7 Jahre an.

In der Abbildung 6 (siehe S. 51) ist am Beispiel der Chemie im unteren Teil gezeigt, daß Median und Mittelwert – um etwa ein halbes Semester gegeneinander versetzt – im wesentlichen gleich verlaufen. Auf der Grundlage der im oberen Teil der Abbildung gezeigten Anfängerzahlen haben wir eine Korrektur auf den „Davies-Effekt“ vorgenommen, indem die Zahl der Absolventen mit einer bestimmten Studiendauer jeweils auf die zugehörige Anfängerzahl normiert wurde. Auch wenn diese Korrektur mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist, erkennt man, daß trotz der dramatisch um mehr als einen Faktor zwei geänderten

Anfängerzahlen der Einfluß des „Davies-Effekts“ moderat ist und daß er das Gesamtbild nicht verfälscht, dies um so mehr, wenn auf ihn in der angegebenen Weise korrigiert wird.

In den Teilbildern der Abbildung 7 (siehe S. 52) ist die Entwicklung der mittleren Studienzeiten in der Zeit von 1986 bis 1992 für das Fach Rechtswissenschaft (Jura, Staatsexamen) gezeigt; in den oberen Teilbildern sind die direkt ermittelten Mittelwerte eingetragen, in den beiden unteren die auf den „Davies-Effekt“ korrigierten. Die Werte sind mit einer Abschätzung⁷⁾ für ihre statistische Fluktuation eingetragen. So weit ich das übersehe, wird hier erstmals der Versuch unternommen, statistische (Un-)Genauigkeiten für derartiges Zahlenmaterial abzuschätzen. Dies scheint mir von größter Wichtigkeit, da nur so erkennbar wird, was – über statistische Schwankungen hinaus – ein tatsächlicher Trend ist. Dieser Unterscheidung wird leider insgesamt in der Diskussion von Daten viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

In die Teilbilder sind Ausgleichsgeraden eingetragen, die den Trend besonders augenfällig machen. Diese Geraden wurden einmal an die Daten seit 1986 – also über einen längeren Zeitraum von insgesamt 7 Jahren – angepaßt (linke Teilbilder), zum anderen nur an die Daten der letzten drei Jahre (rechte Teilbilder), um hier den Kurzzeittrend der letzten Jahre herauszuprojezieren. Letzteres hat sich allerdings als in die Irre führend erwiesen: Während für den in Abbildung 7 gezeigten Studiengang Rechtswissenschaft der Trend in den letzten drei Jahren deutlich zu kürzeren Studienzeiten geht – was für den längeren Zeitraum über die letzten Jahre nicht so deutlich gesagt werden kann, zeigen die Daten für die meisten Fächer für das Jahr 1990 einen ausgeprägten Ausreißer nach unten (siehe Abbildung 8, S. 53), der auf ein systematisches Problem in den Daten hinweist. Dies hat zur Folge, daß der Kurzzeittrend bei den meisten Fächern einen – langfristig so nicht feststellbaren – starken Trend zur Verlängerung der Studiendauer vortäuscht.

Der Trend der Studiendauer ist aus der Steigung A_1 der an die Studiendauern angepaßten Geraden ablesbar: Ein positiver Wert bedeutet eine Zunahme der Studiendauer in der betrachteten Zeit, ein negativer Wert eine Abnahme (die Änderung der Studiendauer ist in der Einheit Semester pro Jahr angegeben). Die richtige Berücksichtigung der statistischen Unsicherheit an den Daten erlaubt eine Abschätzung der Genauigkeit, mit der die Daten diese Steigung festlegen. Die in der Abbildung 7 eingetragenen Werte für die Steigung zeigen, daß die Veränderung der Studiendauer im Fall der Rechtswissenschaft mit Null verträglich ist, daß die Daten also keine Aussage darüber erlauben, ob die Studiendauer sich in den letzten 7 Jahren geändert hat oder nicht. Man kann nur sagen, daß die Daten, auf den „Davies-Effekt“ korrigiert, eher eine Tendenz zu kürzeren Studienzeiten aufweisen.

In der Tabelle 2 (siehe S. 56) sind die entsprechenden Ergebnisse für die Studiendauern und ihre Entwicklung zusammengestellt. Diese Auswertung erfolgte für die Mittelwerte einmal ohne und einmal mit Korrektur auf den „Davies-Effekt“ (siehe Spaltenüberschriften). Die Größe A_0 gibt die für das Jahr 1992 ermittelte mittlere Studiendauer an, die Größe A_1 die oben diskutierte Steigung.

7) Zur Durchführung einer derartigen Genauigkeitsabschätzung wird auf die einschlägige Literatur verwiesen, z. B. Brandt, S.: „Datenanalyse“, 2. erweiterte Auflage, Abschnitt 9.1.

Es ist festzustellen, daß

- die mittlere Studiendauer im Jahre 1992 an der Universität Mainz – ungewichtet gemittelt über alle ausgewerteten Studiengänge – direkt ermittelt 12,12 Semester, auf den „Davies-Effekt“ korrigiert 12,00 Semester beträgt und daß
- die mittlere Änderung der Studiendauern – wiederum ungewichtet gemittelt über alle Fächer – unkorrigiert + 0,01 Semester/Jahr beträgt und daß diese Änderung „Davies-korrigiert“ negativ ist: - 0,04, d. h., die mittlere Studiendauer hat seit 1986 um 0,04 Semester pro Jahr abgenommen.

Der erste Punkt läßt erkennen, daß es nicht sinnvoll ist, sich in einen „Methodenstreit“ zu verwickeln.

Der zweite Punkt gibt an, daß die gemeinhin vorgetragene Behauptung von den immer länger werdenden Studienzeiten auf die vergangenen 7 Jahre nicht zutrifft.

Über die reinen Mittelwerte hinaus gibt das Material natürlich reichlich Gelegenheit, an einzelne Fächer heranzutreten und sie auf ihre speziellen Trends aufmerksam zu machen

Besonderen Wert lege ich darauf, daß für jedes Fach die mittlere Studiendauer und deren Änderung mit der Zeit mit einer Abschätzung der Genauigkeit angegeben wird. Dies sollte die Diskussion versachlichen und damit vermeiden helfen, daß bei jedem statistischen Ausreißer gleich am System gedreht wird. Denn Drehen am System aufgrund von statistischen Schwankungen ist ein sicherer Weg, das System zu verstimmen, sprich: zu ruinieren.

4 **Betreuungsverhältnisse**

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Länge der Studiendauern in den einzelnen Fächern nicht – wie man vordergründig annehmen könnte – mit den Betreuungsverhältnissen korreliert. Dies gilt insbesondere dann, wenn man noch mal nach Natur- und Geistes-/ Sozialwissenschaften unterscheidet. Die Länge der Studienzeiten muß also von anderen Überlegungen her diskutiert werden.

Dies will ich hier nicht tun, will aber noch darauf hinweisen, daß die Betreuungsrelation für sich auch nicht viel besagt. Vielmehr ist diese Relation noch mal zu normieren darauf, welches Betreuungsverhältnis in den einzelnen Studiengängen benötigt wird.

Wir haben für einige Fächer die aus den Studienordnungen und aus der Zahl der eingeschriebenen Studierenden ermittelbare Lehmachfrage dem Lehrangebot aufgrund der vorhandenen Stellen gegenübergestellt. Die Erarbeitung dieser Gegenüberstellung ist in der Abbildung 9 (siehe S. 54) veranschaulicht.

Die Erarbeitung dieses Zahlenmaterials ist ein außerordentlich mühsamer Prozeß, der aber aus meiner Sicht bereits im Laufe der Erarbeitung selbst gewisse Früchte zeitigt:

- Man stellt fest, daß die verschiedenen Studiengänge sehr unterschiedlich organisiert sind, was die Auflösung von Lehrveranstaltungen in kleine Gruppen im Vergleich zu einem Lehrangebot in Form von Vorlesungen betrifft. Das Verhältnis V von gruppengrößenunabhängigen zu gruppengrößenabhängigen Lehrveranstaltungen, das man als ein

Maß für die Effizienz der Gestaltung des Lehrangebots ansehen kann, variiert zwischen den verschiedenen Fächern ganz beträchtlich. Man wird hier nach der Unterschiedlichkeit der betreffenden Fächer fragen müssen.

- Die Notwendigkeit, das Verhältnis V zu interpretieren, stellt einen wichtigen Anstoß dafür dar, über die Organisation von Studienabläufen nachzudenken und diese mit den einzelnen Fächern zu diskutieren. Da es in der Universität um die gemeinsame Teilhabe der unterschiedlichen Fächer an den gleichen Ressourcen geht, muß dieses Nachdenken fächerübergreifend erfolgen. Dieser Diskussionsprozeß stellt – bei allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind – sicher einen die verschiedenen, auseinander driftenden Bereiche verbindenden Prozeß dar.
- Will man das Verhältnis V als Maß für die Effizienz der Studienorganisation ansehen, dann muß man sich auch Rechenschaft darüber ablegen, welche Lernziele in einem Universitätsstudium verfolgt werden und mit welcher Lehrveranstaltungsform man diese am besten erreicht. In diesem Zusammenhang wird es sicher zu Kompromissen zwischen Wünschbarem und Machbarem kommen müssen.

Ich kann an dieser Stelle keine ins einzelne gehenden Ergebnisse bringen, da die Arbeit daran noch in ihren Anfängen steckt und auch die Diskussion darüber erst in Gang gekommen ist. Ich kann Ihnen aber sagen, daß dieser in Gang gekommene Prozeß sehr interessant ist und daß er aus meiner Sicht durch die Erarbeitung handfester Argumentationsgrundlagen zu einer Erhöhung der Transparenz der Situation in der Hochschule führt. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Autonomie der Hochschule dar.

Schlußbemerkung

Das Sammeln von statistischen Daten ist kein Selbstzweck, schon gar nicht für einen Praktiker aus der Hochschulleitung. Für diesen ist das Datenmaterial die Basis für inhaltliche Argumentationen zu anstehenden Entscheidungen.

Ich muß gestehen, daß mich die eine oder andere Zahl selbst überrascht hat. Das ging allerdings nicht nur mir so, sondern auch Kollegen, die sich mit derart harten Fakten konfrontiert sahen. Dies ist die Basis, von der aus wir tatsächliche Mißstände erkennen und von vermeintlichen unterscheiden können.

Mich selbst hat z. B. überrascht, daß die mittlere Studiendauer an der Universität Mainz nicht zugenommen hat in den vergangenen 7 Jahren. Dies ist zwar in erster Linie das Verdienst einiger weniger Fächer, die sich sehr nachdrücklich um Studienzeitverkürzungen bemüht haben, liegt vielleicht auch daran, daß die Studienzeiten eben vorher besonders lang gewesen sein mögen – ich will da gar nicht mit den Zahlen jonglieren. Insbesondere wollen und sollen wir auch nicht übersehen, daß es einige Fächer gibt, in denen die Studiendauer in der Tat besorgniserregend weiter steigt. Insgesamt sollte uns dieses differenzierte Wissen aber veranlassen, an das Erfordernis von Studienstrukturmaßnahmen erst recht mit Bedacht und differenziert und mit klarer Zielsetzung heranzugehen.

So aufgearbeitetem und in die Entscheidungsprozesse eingebrachtem Zahlenmaterial kann es eigentlich nicht so gehen, wie es in dem eingangs angeführten Pressezitat behauptet wird.

Anhang

Erläuterungen zu den Abbildungen¹⁾

Abbildung 1 (S. 45)

Oberer Teil: Anteil der Studierenden (bezogen auf die Anfänger), der sich zu der (in Einheiten der Regelstudienzeit) angegebenen Zeit noch im Studium befindet. – Zu den einzelnen Kurven siehe Text in Abschnitt 3.1 (S. 36 ff.).

Mittlerer Teil: Abgänger mit Examen (Absolventen) als Funktion der angegebenen Zeit (durchgezogen: Abgänger im jeweiligen Semester, gestrichelt: aufkumulierte Abgängerrate).

Unterer Teil: Abgänger ohne Examen.

Die schraffierten Bereiche am Anfang des Studiums deuten den Anteil an den Studienanfängern an, der von sich aus zu einem raschen Abbruch des zunächst gewählten Studiums gelangt bzw. im Zusammenhang mit einer Zwischenprüfung dazu veranlaßt wird. Der schraffierte Bereich oberhalb des etwa 1,2fachen der Regelstudienzeit beschreibt (schematisch) diejenigen, die von in der Diskussion befindlichen Sanktionen betroffen würden.

Abbildung 2 (S. 46)

Oberes Bild: Verlaufszahlen für die einzelnen Jahrgangskohorten.

Unteres Bild: Durch Maximal- und Minimalwerte begrenzte Bereiche für die „früheren“ Jahrgangskohorten (1981 bis 1984) und für die „späten“ (1985 bis 1988).

Abbildung 3 (S. 47)

Über die Jahrgangskohorten in Abbildung 2 gemittelte Studienverlaufszahlen. Die schraffierten Bereiche A und B zeigen die Anteile der bis zum 6. Semester ausgeschiedenen (A = 7,3 %) beziehungsweise derjenigen, die länger als die Regelstudienzeit im Studium verbleiben (B = 30,5 %).

Abbildung 4 (S. 48 f)

Wie Abbildung 3 für die Studienfächer Rechtswissenschaft (Staatsexamen), Medizin (Staatsexamen), Pädagogik (Diplom), Politikwissenschaft (Magister), Soziologie (Magister), Publizistik (Magister), Germanistik (Magister), Englisch (Diplomübersetzer), Physik (Diplom), Chemie (Diplom) und Biologie (Diplom).

Abbildungen 5 (S. 50)

Zusätzlich zur Zahl der Studierenden (wie in Abbildung 2) ist die aufkumulierte Zahl der Absolventen gezeigt. In Abbildung 5 a ist die Zahl der Absolventen in Prozent der Studienanfänger angegeben, in Abbildung 5 b die Absolventenzahlen bezogen auf die Zahl der Studierenden, die im jeweiligen 6. Semester noch eingeschrieben sind.

1) Alle Abbildungen beziehen sich auf Studiengänge an der Universität Mainz für die jeweils angegebenen Zeiträume.

Abbildung 6 (S. 51)

Oberer Teil: Fachstudiendauer der Absolventenjahrgänge von 1986 bis 1992 für den Studiengang Chemie (Diplom). Dargestellt sind mit den geschlossenen Symbolen die direkt für die Absolventenjahrgänge ermittelten Mittelwerte (Mit) und Mediane (Med) sowie mit den offenen Symbolen die entsprechenden auf den „Davies-Effekt“ korrigierten Wert (DMit bzw. DMed).

Unterer Teil: Darstellung der Anfängerzahlen im Studiengang Chemie (Diplom), mit denen durch Normierung auf den „Davies-Effekt“ korrigiert wurde.

Abbildung 7 (S. 52)

Mittlere Studiendauer im Fach Rechtswissenschaft in den Jahren 1986 bis 1992. In den oberen Teilbildern sind die direkt ermittelten Mittelwerte eingezeichnet, in den unteren beiden die auf den „Davies-Effekt“ korrigierten Daten.

An die Daten wurden zur Verdeutlichung des Trends in der Studiendauer Ausgleichsgeraden angepaßt. In den beiden linken Teilbildern wurden die Geraden an die Daten aus allen 7 berücksichtigten Jahren angepaßt, in den rechten nur die der letzten drei Jahre.

Diskussionen über die tatsächlichen Verhältnisse sollten sich auf die linke untere Teilabbildung beziehen.

Abbildung 8 (S. 53)

Die für die jeweiligen Fächer und Abschlüsse angegebenen Mediane der Studiendauer sind auf den „Davies-Effekt“ korrigiert. Die eingetragenen Geraden sind jeweils an die Werte aus den abgedeckten sieben Jahren angepaßt.

Abbildung 9 (S. 54)

Schema der Erarbeitung von Lehrmachfrage und Lehrangebot zur Ermittlung des Koeffizienten $R = \text{Angebot/Nachfrage}$.

Abbildung 1
Schematische Darstellung von Studienverlaufszahlen, Absolventen
und Abgängern

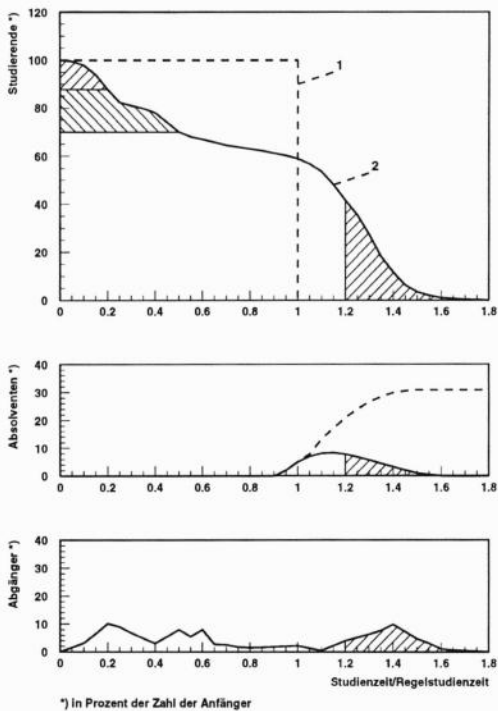


Abbildung 2
Tatsächliche Studienverlaufszahlen 1981 bis 1991
im Fach Rechtswissenschaft (Staatsexamen)

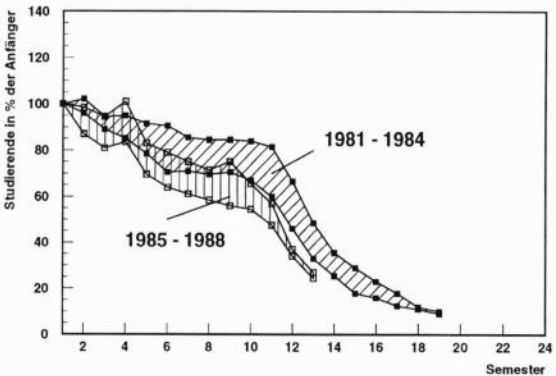
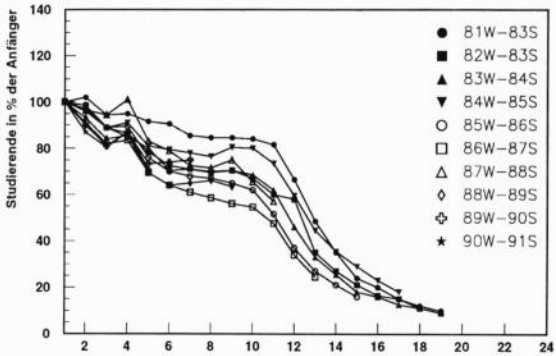


Abbildung 3
Gemittelte Studienverlaufzahlen im Fach Rechtswissenschaft (Staatsexamen)

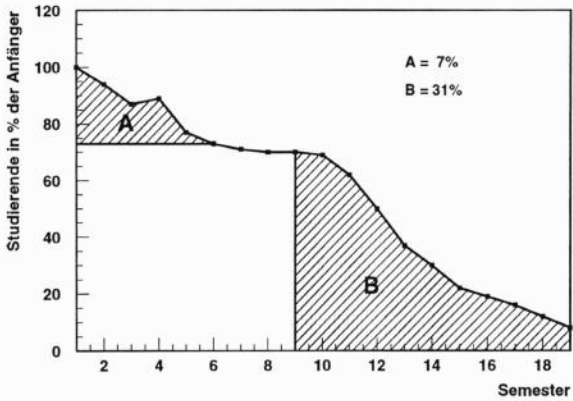


Abbildung 4
Über die Jahrgangskohorten 1981 bis 1991 gemittelte Studienverlaufszahlen

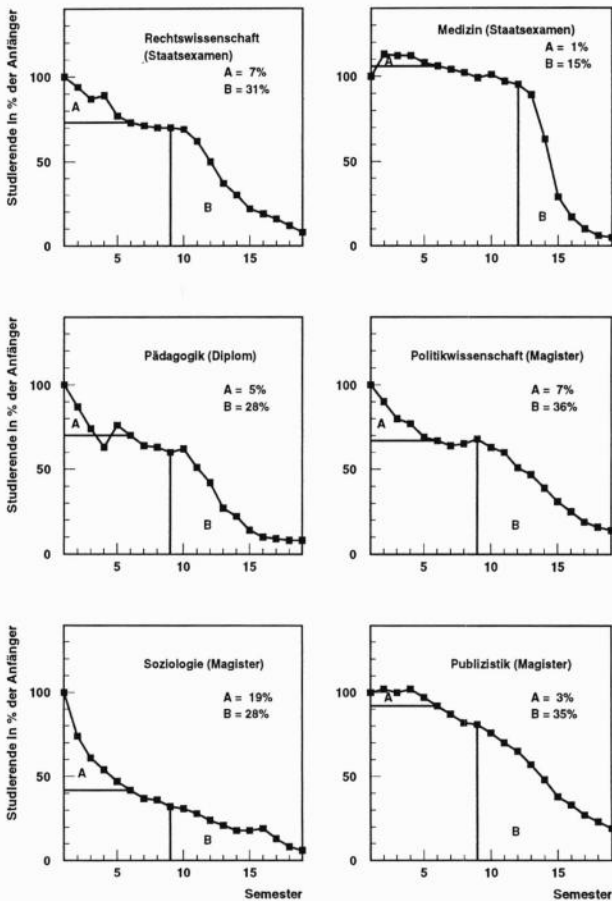


Abbildung 4
Über die Jahrgangskohorten 1981 bis 1991 gemittelte Studienverlaufszahlen

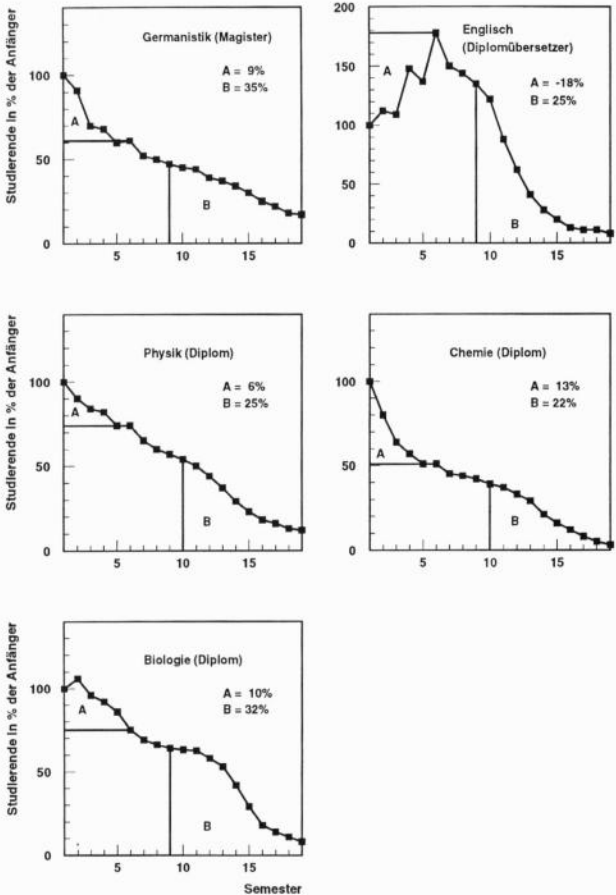


Abbildung 5
 Studienverlaufszahlen und Absolventenquoten
 im Fach Rechtswissenschaft (Staatsexamen)

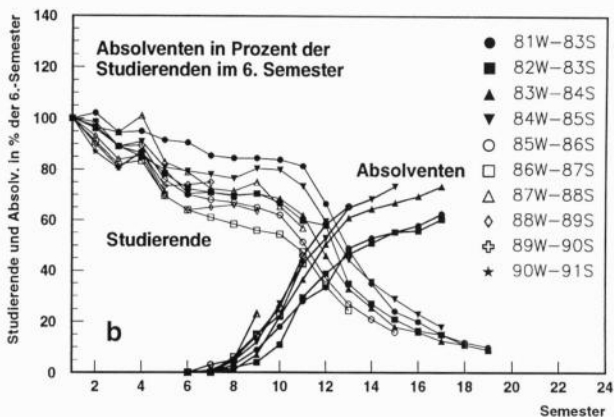
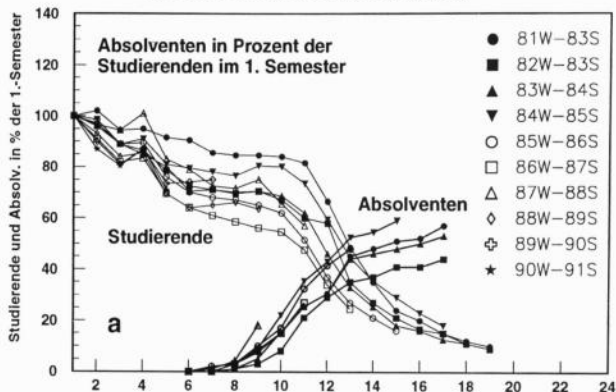


Abbildung 6
Studiendauer im Fach Chemie (Diplom)

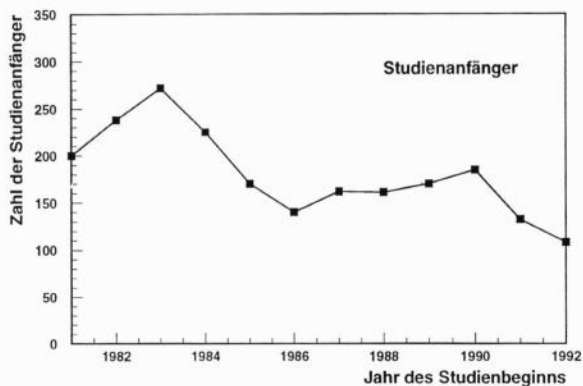
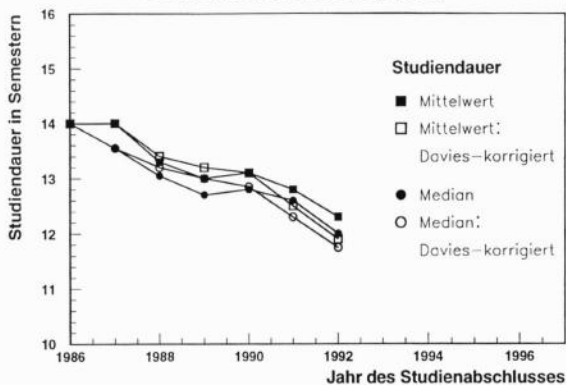


Abbildung 7
Mittlere Studiendauer im Fach Rechtswissenschaft (Staatsexamen)

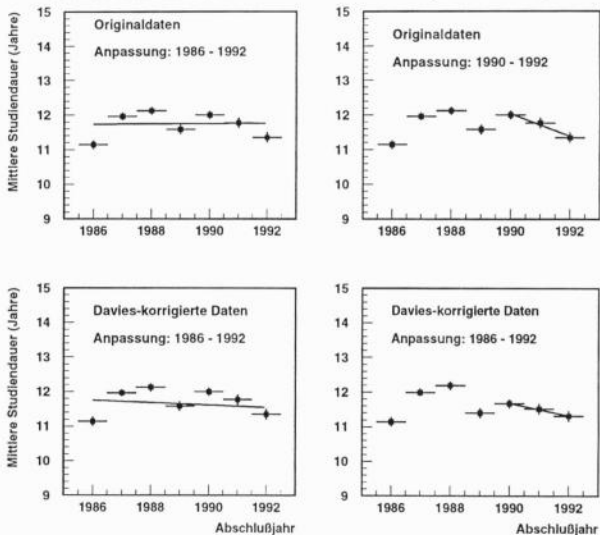


Abbildung 8
Median der Studiendauern

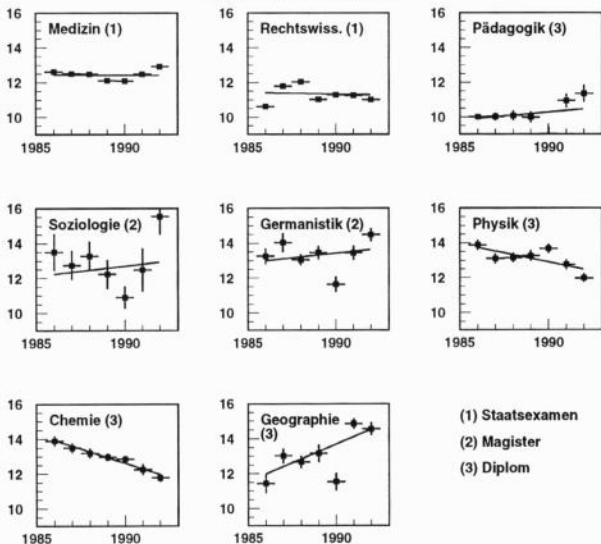


Abbildung 9
Schematische Darstellung der Berechnungsmethode

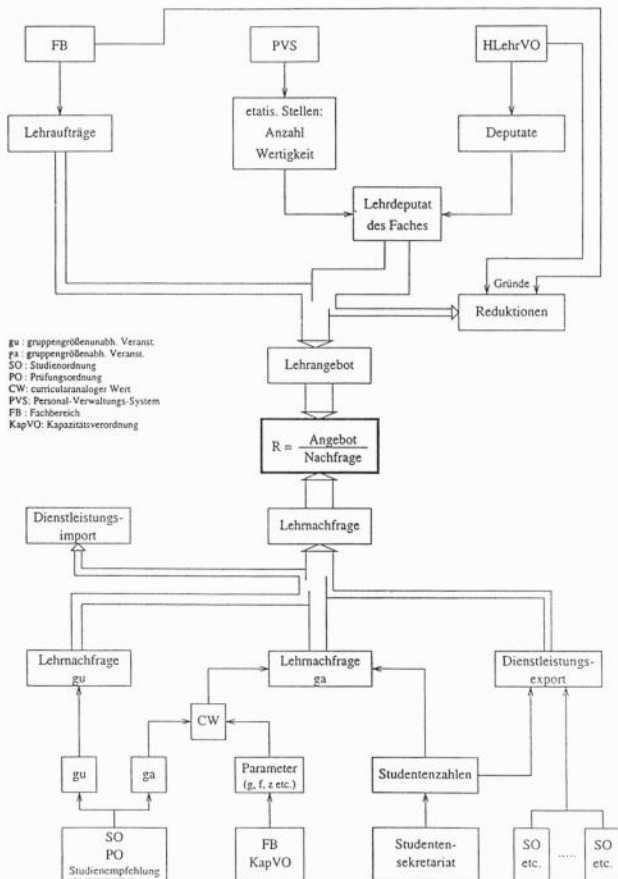


Tabelle 1: Kennzahlen der Studienverlaufskurven

Nr. ¹⁾	Studienfach	Art des Abschlusses	Regelstudienzeit ²⁾	%					
				A ³⁾	B ⁴⁾	S6 ⁵⁾	A1 ⁶⁾	A6 ⁷⁾	
01A	Katholische Theologie	(Diplom)	10	14	21	48	42	78	
01B	Katholische Theologie	(Kirchlicher Abschluss)	10	33	9	59	67	156	
02A	Evangelische Theologie	(Kirchlicher Abschluss)	9	7	34	22	7	9	
03A	Jura	(Staatsexamen)	9	7	31	26	51	65	
04A	Medizin	(Staatsexamen)	12	1	15	-5	68	69	
11A	Philosophie	(Magister)	9	28	21	67	7	22	
11B	Pädagogik	(Diplom)	9	5	28	29	56	48	
12A	Psychologie	(Diplom)	9	7	33	25	53	70	
12B	Politikwissenschaft	(Magister)	9	7	36	32	33	48	
12C	Soziologie	(Magister)	9	19	28	57	18	41	
12D	Publizistik	(Magister)	9	3	35	8	39	48	
13A	Germanistik	(Magister)	9	9	35	40	25	39	
15A	Romanistik	(Magister)	9	17	28	51	20	38	
17A	Mathematik	(Diplom)	9	11	30	40	39	77	
18A	Physik	(Diplom)	10	6	25	26	45	72	
19A	Chemie	(Diplom)	10	13	22	49	29	72	
19B	Pharmazie	(Staatsexamen)	9	4	21	6	61	74	
21A	Biologie	(Diplom)	9	10	32	24	40	53	
22A	Geographie	(Diplom)	9	7	37	31	46	72	
23E	Englisch	(Dipl.-Übersetzer)	9	-18	25	-82	127	72	
26A	Sport	(Diplom)	8	4	32	15	53	63	

1) Interne Nomenklatur für die einzelnen Studienfächer (Nr. des Fachbereichs und interne weitere Unterscheidung - 2) In Semestern - 3) Anteil A unter der Verlaufskurve (siehe auch textliche Erläuterung S. 36). - 4) Anteil B unter der Verlaufskurve (siehe auch textliche Erläuterung S. 36). - 5) Abnahme der Zahl der Studierenden bis zum 6. Semester, bezogen auf die Anzahl der Anfänger (negativer Wert = Zunahme). - 6) Zahl der Absolventen bezogen auf die Zahl der Anfänger. - 7) Zahl der Absolventen bezogen auf die Zahl der Studierenden im 6. Semester.

Tabelle 2: Mittlere Studiendauern

Nr. ¹⁾	Studientfach	Art des Abschlusses	Regelstudien-		Ohne „Davies-Korrektur“			Mit „Davies-Korrektur“		
			zeit z)	A0 ²⁾	A1 ⁴⁾	x ² /ndf ⁵⁾	A0 ³⁾	A1 ⁴⁾	x ² /ndf ⁵⁾	
01A	Katholische Theologie	(Diplom)	10	12,2 ± 0,3	0,21 ± 0,08	1,6	11,9 ± 0,3	0,14 ± 0,08	1,1	
01B	Katholische Theologie	(Kirchlicher Abschluß)	10	8,7 ± 0,2	-0,18 ± 0,04	50,6	8,5 ± 0,2	± 0,04	52,2	
02A	Evangelische Theologie	(Kirchlicher Abschluß)	9	14,3 ± 0,5	0,05 ± 0,15	3,1	13,9 ± 0,5	± 0,16	3,1	
03A	Jura	(Staatsexamen)	9	11,8 ± 0,1	0,03 ± 0,03	10,4	11,6 ± 0,2	± 0,02	11,7	
04A	Medizin	(Staatsexamen)	12	12,7 ± 0,1	-0,01 ± 0,01	24,0	12,7 ± 0,1	± 0,01	25,6	
11A	Philosophie	(Magister)	9	10,3 ± 0,9	-0,67 ± 0,26	3,7	9,6 ± 0,8	± 0,01	4,6	
11B	Pädagogik	(Diplom)	9	10,5 ± 0,2	0,03 ± 0,05	6,3	10,7 ± 0,2	± 0,05	6,5	
12A	Psychologie	(Diplom)	9	12,6 ± 0,3	0,07 ± 0,07	4,2	12,3 ± 0,3	± 0,04	4,1	
12B	Politikwissenschaft	(Magister)	9	12,3 ± 0,2	-0,06 ± 0,10	6,8	12,4 ± 0,2	± 0,09	6,5	
12C	Soziologie	(Magister)	9	13,6 ± 0,6	0,26 ± 0,18	2,2	13,0 ± 0,7	± 0,11	2,2	
12D	Publizistik	(Magister)	9	12,4 ± 0,3	-0,00 ± 0,08	1,4	12,3 ± 0,3	-0,07 ± 0,08	1,2	
13A	Germanistik	(Magister)	9	13,6 ± 0,3	0,07 ± 0,08	4,8	13,5 ± 0,3	± 0,03	4,2	
15A	Romanistik	(Magister)	9	12,2 ± 0,5	-0,04 ± 0,13	2,9	12,2 ± 0,5	-0,06 ± 0,13	2,3	
17A	Mathematik	(Diplom)	9	13,1 ± 0,1	-0,17 ± 0,16	1,2	13,2 ± 0,1	± 0,18	1,1	
18A	Physik	(Diplom)	10	13,1 ± 0,2	0,15 ± 0,12	0,9	13,0 ± 0,2	± 0,13	1,6	
19A	Chemie	(Diplom)	10	12,3 ± 0,2	-0,27 ± 0,05	0,7	12,1 ± 0,2	-0,34 ± 0,05	0,7	
19B	Pharmazie	(Staatsexamen)	9	10,6 ± 0,1	0,18 ± 0,04	5,7	10,5 ± 0,1	± 0,17	7,5	
21A	Biologie	(Diplom)	9	12,1 ± 0,1	0,07 ± 0,04	40,0	12,3 ± 0,1	± 0,04	35,7	
22A	Geographie	(Diplom)	9	14,8 ± 0,3	± 0,08	3,2	14,4 ± 0,3	± 0,04	2,9	
23E	Englisch	(Dipl.-Übersetzer)	9	10,5 ± 0,1	0,03 ± 0,04	0,6	10,6 ± 0,1	± 0,05	0,6	
26A	Sport	(Diplom)	8	11,0 ± 0,2	0,26 ± 0,05	7,1	10,6 ± 0,2	± 0,15	6,3	

¹⁾ Interne Nomenklatur für die einzelnen Studienseiter (Nr. des Fachbereichs und interne weitere Unterscheidung - 2). In Semestern - 3). Mit der Ausgleichsgeraden über den Untersuchungsraum von 1985 bis 1992 ermittelte mittlere Studiendauer im Jahr 1992 (Einheit: Semester) - 4). Mit der Ausgleichsgeraden ermittelte Änderung der Studiendauer (Einheit: Semester pro Jahr) - 5). Die für eine statistische Bewertung der Ausgleichsgeraden wichtige Größe χ^2 pro Freiheitsgrad - $\chi^2/2$ pro Freiheitsgrad soll von der Größenordnung 1 sein, wenn die Daten mit der Hypothese eines linearen Verlaufs verträglich sind. Dies ist bei den meisten Fächern nicht der Fall. Zum großen Wert von $\chi^2/2$ trägt ganz wesentlich der im Text erwähnte „Ausreißer“ im Jahr 1990 bei. Dem Problem mit den Angaben aus diesem Jahr wird hier nicht weiter nachgegangen. Ansonsten erkennt man in der Abbildung 8 (siehe S. 50) sehr gut den im wesentlichen linearen Verlauf der Studierenden für die Fächer Physik ($\chi^2/2/ndf = 1,6$) und Chemie ($\chi^2/2/ndf = 0,7$).

Verfahren und Kriterien für eine überregionale Evaluation der Lehre

Zum Ansatz des Ausschusses „Lehre“ des Wissenschaftsrates

Nachdem der „Datenbedarf zur Transparenz von Studium und Lehre“ schon ausführlich thematisiert worden ist,¹⁾ möchte ich Sie in die Arbeitsweise des Ausschusses „Lehre“ einführen, den der Wissenschaftsrat vergangenes Jahr eingerichtet hat und Ihnen die Annäherung des Ausschusses an eine überregionale Evaluation von Studium und Lehre vorstellen. Den konkreten Datenbedarf des Ausschusses, auch und vor allem an die Statistischen Ämter, werde ich am Ende kurz skizzieren.

1 Der Ausschuß „Lehre“ des Wissenschaftsrates

Die Einrichtung des Ausschusses „Lehre“ des Wissenschaftsrats – analog zum schon lange existierenden Forschungsausschuß – geht auf die „10 Thesen (des Wissenschaftsrates) zur Hochschulpolitik vom Januar 1993“ zurück. Mit der Gründung eines kontinuierlichen Ausschusses – und nicht nur einer kurzfristigen Arbeitsgruppe – sollte nicht zuletzt das Gewicht der Lehre in der Hochschulpolitik verstärkt werden.

Die „10 Thesen“ stellen den Ausschuß „Lehre“ in den Kontext der dort vorgeschlagenen Maßnahmen zur Studienreform (Stichworte: Gliederung des Universitäts-Studiums in ein grundständiges berufsbefähigendes wissenschaftliches Studium und eine nachfolgende Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Studierbarkeit der Studiengänge innerhalb von Regelstudienzeiten in der Größenordnung von 8 bis 10 Semestern).

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Studienreform und die Herstellung von Wettbewerb zwischen den Hochschulen um Mittel und Studenten ist die Transparenz der Bedingungen und der Leistungen in der Lehre. Die Verbraucher im Hochschulwesen wissen nicht, worauf sie sich einlassen und kaufen die Katze im Sack. Hier konstatieren die „10 Thesen“ (wie beispielsweise auch die OECD) für Deutschland ein gravierendes Defizit. „Anders als über die Forschung gibt es keinen Bericht über die Lehre.“ Und weiter: „Es fehlt an institutioneller und personeller Verantwortung für die Lehre und an wirksamen Steuerungsmechanismen, die dieses Ziel für Lehrende und Lernende attraktiv machen.“ Diese Klage kann mittlerweile – eineinhalb Jahre nach Verabschiedung der „10 Thesen“ in dieser apodiktischen Form nicht mehr aufrechterhalten werden. In der Zwischenzeit sind eine Vielzahl von Initiativen zur Evaluation der Lehre und zur Erstellung von Lehrberichten an den Hochschulen entstanden. Nicht zuletzt verdient hier das Vorhaben der norddeutschen Hochschulen Erwähnung, die in einem Verbund in ausgewählten Fächern Studium und Lehre gemeinsam evaluieren wollen.

*) Prof. Dr. Karl-Ulrich Mayer, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin.

1) Siehe den Beitrag von Friedrich in diesem Band, S. 33 ff.

Dennoch bleibt nach wie vor ein Defizit an einer überregionalen Evaluation von Studium und Lehre. Art und Umfang, Vorhaben und Projekte einzelner Hochschulen und Fächer zur Evaluation von Leistungen und Strukturen in der Lehre reichen bislang und auf längere Sicht bei weitem noch nicht aus, daß sich selbsttragende Systeme der Evaluation von Studium und Lehre entfalten können. Insbesondere fehlt es an Versuchen, systematisch hochschulinterne Verfahren einer „Selbstevaluation“ der Fachbereiche durch überregionale, externe Evaluation zu komplettieren und abzurunden, deren Ziel in Vergleichsbefunden zu denselben Studiengängen an verschiedenen Hochschulen liegen sollte. Hier sieht der Wissenschaftsrat trotz der entstandenen Initiativen einen Handlungsbedarf, den der Ausschuß „Lehre“ füllen soll. Als Initiator einer entsprechenden externen, überregional angelegten Lehrevaluation ist es die Absicht des Ausschusses „Lehre“, Mindestanforderungen an die Lehrberichte der Hochschulen zu formulieren, Kriterien und Verfahren zur Evaluation von Studium und Lehre zu entwickeln und diese modellhaft an ausgewählten Beispielen zu erproben.

2 Die überregionale Evaluation von Studium und Lehre: Der Ansatz des Ausschusses „Lehre“

Der Ausschuß „Lehre“ des Wissenschaftsrates soll nun aber nicht eine groß angelegte Evaluationsmaschinerie in Händen des Wissenschaftsrates in Gang setzen, die – wie z. B. in den Niederlanden die „Vereinigung der Hochschulen (VSNU)“ – alle Studiengänge an allen Universitäten evaluieren soll (eine Übertragung der flächendeckenden niederländischen Vorgehensweise auf Deutschland würde über 10 000 Gutachter erfordern!). Im Mittelpunkt steht vielmehr die exemplarische Erprobung der Verfahren, mit der längerfristig die Herausfindung sich selbst tragender Verfahren angestrebt wird.

Im Kern soll die Verknüpfung von interner und externer Evaluation dazu dienen, an den Hochschulen einen Prozeß der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Gang zu setzen, institutionell abzusichern und geeignete Verfahren anzubieten. Oberstes Ziel solcher Evaluationsvorhaben ist nicht die Datensammlung für ein überregionales, kennzahlen-gestütztes Berichtssystem über Lehrleistungen der Hochschulen, Ziel ist vielmehr eine durch Indikatoren gestützte „dichte Beschreibung“ der Lehrsituation und -leistungen in einem Fach an einer Hochschule, verbunden mit konkreten Anregungen für mögliche Verbesserungen in der Studienorganisation und für die Entwicklung eines Systems der Qualitätssicherung.

Erfahrungen, beispielsweise aus Großbritannien, haben gezeigt, daß eine auf quantitative „Performance Indicators“ konzentrierte Evaluation – oder gar ein entsprechendes „Ranking“ der Hochschulen – den Problemen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre nicht gerecht wird. Gleichzeitig kann auch eine rein hochschulinterne Evaluation der Lehre (in Form von Lehrveranstaltungskritik oder Lehrberichten) nicht ausreichen, diese Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. Statt dessen erscheint eine enge Verzahnung strukturierter Prozesse der Selbstevaluation (Lehrberichte) mit einer anschließenden externen Begutachtung („Peer Review“) unerlässlich, die einer engen Mitwirkung der Hochschulen bedarf, sollen Kommunikationsprozesse über die Lehre in Gang kommen.

Im Rahmen dieses Verständnisses können zwei Aufgaben des Ausschusses „Lehre“ definiert werden:

- Die Erarbeitung von Empfehlungen zu Inhalten und zur Strukturierung von Lehrberichten der einzelnen Fachbereiche, einschließlich der dafür notwendigen statistischen Grunddaten und
- die Entwicklung und gegebenenfalls Erprobung, Bewertung und Umsetzung von Verfahren der Qualitätssicherung in der Hochschullehre mittels einer Verknüpfung interner und externer Evaluierungsprozesse.

Eine abschließende Verständigung darüber, in welcher Weise der Ausschuß „Lehre“ selbst modellhaft solche externen Evaluationen durchführen wird, hat noch nicht abschließend stattgefunden. Wenn sich der Ausschuß dafür aussprechen wird, wofür einiges spricht, sind folgende Schritte geplant: Der Ausschuß wird für (zunächst wohl zwei) einzelne Fächer (gedacht ist an BWL und Physik) Unterarbeitsgruppen einsetzen, denen neben Mitgliedern des Ausschusses externe Sachverständige für die jeweiligen Fächer angehören werden und die externe Evaluation an jeweils fünf bis sechs Fachbereichen durchführen soll. Die externe Evaluierung soll auf einer Selbstevaluierung der Fachbereiche basieren, für die der Ausschuß einen Leitfaden erarbeitet hat (bisläng als Entwurf), der eine vergleichbare Struktur der internen Evaluation gewährleisten soll. Nach der Selbstevaluierung wird die Arbeitsgruppe die Fachbereiche besuchen und auf der Basis des Berichts der Selbstevaluierung Gespräche mit allen Gruppen am Fachbereich führen und einen entsprechenden Bericht über die externen Evaluationen verfassen. Ein wesentliches Moment soll die erneute Aufarbeitung der Erkenntnisse über das Verfahren sowie dessen Weiterentwicklung durch den Ausschuß darstellen.

3 Quantitative Kennziffern zu Studium und Lehre: Zum Datenbedarf des Ausschusses „Lehre“

Auch wenn, wie geschildert, bei der vom Ausschuß „Lehre“ angestrebten Evaluation qualitative Aspekte der Bedingungen in Studium und Lehre und der Studienorganisation im Vordergrund stehen, bildet ein Gerüst quantitativer Kennziffern dennoch einen Teil des Vorhabens.

Aufgrund einer Vielzahl von Problemen in der Konstruktion der Kennziffern, hinsichtlich der Einheitlichkeit und Kongruenz von Definitionen, aber auch in der Datenqualität (wofür nicht nur die Statistischen Ämter, sondern in hohem Maße auch die Hochschulen selbst verantwortlich sind) erscheint es in vielen Fällen sinnvoll, quantitative Kennziffern auf der Ebene einzelner Fächer weniger als Indikatoren im strengen Sinne, die bestimmte Fragen beantworten, aufzufassen, sondern eher als Rohdaten, die Fragen (beispielsweise nach den Gründen überlanger Studienzeiten an einem Fachbereich) erst aufwerfen, die sich nur mit Hilfe zusätzlicher Informationen und durch Rücksprache mit den Fachbereichen klären lassen. Allerdings darf sich die Sammlung von Kennziffern nicht verselbständigen. Der Bezug der Indikatoren zum Indikandum muß ersichtlich sein. In diesem Sinn erscheinen viele der üblicherweise als Leistungs- bzw. Output-Indikatoren benutzten Kennziffern noch problematisch und verbesserungsfähig.

Insbesondere aufgrund der Tatsache, daß die Pilotstudien nur selektiv an ausgewählten Universitäten durchgeführt werden können und keineswegs flächendeckend, bedarf die externe Evaluation der Lehre eines „Kranzes“ einiger grundlegender statistischer Kennziffern, die ein Bild der Lage eines Faches an den deutschen Hochschulen insgesamt vermitteln können.

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Bänden zu solchen Kennziffern veröffentlicht, die auf Daten der amtlichen Statistik beruhen. Denken Sie nur an die Bände zur Fachstudiendauer oder zum Alter der Hochschulabsolventen. Auf diese regelmäßig fortgeschriebenen Publikationen kann der Ausschuß „Lehre“ zurückgreifen. Andere Daten, so zu den flächenbezogenen Studienplätzen, liegen aus der Rahmenplanung vor. In einigen Punkten ist der Ausschuß „Lehre“ aber auch auf zusätzliche Daten seitens der Amtlichen Statistik angewiesen. Lassen Sie mich dies – als Gast hier – im folgenden bitte aus der Perspektive eines „Wünschenden“ skizzieren, der nicht nach der Realisierbarkeit seiner Wünsche fragt. Die Restriktionen des Machbaren sind dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder am besten bekannt.

Grundlegende Aspekte, wie die Zahl der Studienanfänger, Studierenden (auch innerhalb der Regelstudienzeit), Absolventen, deren Alter und Fachstudiendauer, sind mit den bislang publizierten Bänden des Wissenschaftsrates bereits abgedeckt. Einen zusätzlichen Bedarf an Daten hat der Wissenschaftsrat in diesem Bereich nicht. Wie die Erfahrungen der Geschäftsstelle – das heißt Rückmeldungen aus den Hochschulen nach Veröffentlichung (beispielsweise Befremden über Absolventenzahlen in Studiengängen, die an einer Hochschule gar nicht existieren) – zeigen, kann hier nur mit allem Nachdruck allen Beteiligten, d. h. Statistischen Ämtern und Hochschulen, empfohlen werden, größtes Gewicht auf die weitere Verbesserung der Qualität der Daten zu legen.

In der Öffentlichkeit werden natürlich finanzrelevante Daten zu den Hochschulen mit dem größten Interesse verfolgt. Dies haben die Reaktionen auf den Band „Daten und Kennziffern zur finanziellen Ausstattung“ gezeigt. Hier sind Verbesserungen in der Qualität der Daten unabdingbar. Die Daten zu den Ausgaben pro Absolvent sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. Bedeutet ein geringer Betrag pro Absolvent nun, daß die Hochschule „billig“ (wie einige Tageszeitungen schrieben), d. h. effizient ausbildet, oder, daß sie unter großen Mühen und Belastungen ausbilden muß, da sie zu den armen Kirchenmäusen gehört? Für den Ausschuß „Lehre“ sollten die Finanzdaten nicht im Mittelpunkt stehen – zumal die Ausgaben der Hochschulen zu einem Großteil aus Personalkosten bestehen und der Faktor personelle Ausstattung als Kennziffer für die Ausstattung und die Situation in der Lehre weitaus wichtiger ist.

Auf diesen Punkt richten sich dann auch primär meine „Wünsche“. Der Einsatz personeller Ressourcen kann als wichtigster Indikator der Bedingung von Studium und Lehre gelten, da beide zu einem großen Teil auf der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden beruhen. Die Konstruktion valider „Betreuungsrelationen“ sollte zu den Kernpunkten des „Datenkranzes“ zur Situation der Lehre in einzelnen Fächern werden. Parallel sollten dabei die Kennzahlen Professoren (C 4, C 3, C 2) und Wissenschaftliches Personal insgesamt (Professoren, C 1, A 13/A 14/A 15 BAT, sonstige) benutzt werden, wobei jeweils nach Stellen aus Haushaltsmitteln, Sonderzuweisungen (einschließlich der Hochschulsonderpro-

gramme und des HEP) und aus Drittmitteln unterschieden werden sollte. Eine genaue Abgrenzung des lehrenden Personals wäre für den Ausschuß natürlich immens wichtig, doch ist mir selbst in einer „Wunschstunde“ klar, daß dies die amtliche Statistik überfordern dürfte.

Auch hier muß der Qualität der Daten – insbesondere auf der Aggregatsebene einzelner Hochschulen – große Aufmerksamkeit zukommen. Aufgrund von Problemen in der Zuordnung zu Fächern bestehen gegenwärtig Mängel, die eine Verwendung der Daten erschweren.

Will man die Hochschulen nicht mit Schnellschuß-Zahlen vergrätzen, ist die Berücksichtigung von Serviceleistungen für andere Fakultäten und Studiengänge (wie umgekehrt des Lehrimports) unabdingbar. Hier bleibt zu diskutieren, welchen Beitrag die amtliche Statistik hierzu leisten kann.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Punkt ansprechen, den diejenigen, die meine eigenen wissenschaftlichen Arbeiten kennen, wohl erwartet haben: das Fehlen einer Studienverlaufsstatistik. Alle Diagnosen und Rezepte zur Studienreform, die bei den langen Studienzeiten, den hohen Abbruchquoten o. ä. ansetzen, treffen implizite Annahmen über den Studienverlauf, ohne daß man sich auf empirische Grundlagen berufen könnte. Auch wenn sich die Aussichten hier mit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes sicher nicht zum Besseren gewendet haben, bleibt dies der zentrale Punkt, wenn ein Bedarf an Daten zur Evaluierung des Studiums und zur Studienreform diskutiert werden soll.

Datenbedarf zur und Anfertigung von Lehrberichten Erfahrungsbericht aus Baden-Württemberg

1 Erhöhung der Transparenz durch Lehrberichte

Mit Erlaß vom 20. August 1992 hat das Ministerium für Wissenschaft und Forschung die Universitäten des Landes Baden-Württemberg aufgefordert, Lehrberichte vorzulegen, um die Arbeit der Hochschulen transparenter zu machen. Die Erstellung von Lehrberichten geht zurück auf einen Vorschlag der Gemeinsamen Kommission des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Landesrektorenkonferenz der Universitäten zur Stärkung der Lehre. Die Gemeinsame Kommission hat am 29. Juni 1991 sieben Empfehlungen zur Stärkung der Lehre an den Universitäten verabschiedet, die den Universitäten mit Erlaß vom 26. September 1991 mitgeteilt wurden. Das Nähere über die Lehrberichte enthält Empfehlung 4 („Verantwortung der Fakultäten für Lehrangebot und Lehrleistungen – Erhöhung der Transparenz“) Nr. 5 in Verbindung mit dem Durchführungslerlaß des Wissenschaftsministeriums vom 20. August 1992.

2 Katalog studiengangbezogener Grunddaten

In der Empfehlung 4 Nr. 5 heißt es, daß zur Verbesserung der Transparenz über die Realität von Studium, Lehre und Prüfungen jede Universität jährlich Berichte der Fakultäten veröffentlichen soll, die mindestens folgende studiengangbezogenen Daten enthalten:

1. Anzahl der erfolgreich abgelegten Diplomvorprüfungen bzw. Zwischenprüfungen. (Diese Zahl kann mit der Zahl der Studienanfänger im jeweiligen Studiengang zu dem Zeitpunkt verglichen werden, der sich bei Rückrechnung um die durchschnittliche Fachstudiendauer nach Ziffer 2 ergibt. Zahlen unter zehn werden nicht ausgewiesen.)
2. Fachstudiendauer und Hochschulsesemester bis zur Diplomvorprüfung bzw. Zwischenprüfung. (Anstelle des arithmetischen Mittelwertes soll einheitlich der Medianwert berechnet werden. Es können mehrere Jahre dargestellt werden.)
3. Anzahl der Absolventen. (Diese Zahl kann mit der Zahl der Studienanfänger im jeweiligen Studiengang zu dem Zeitpunkt verglichen werden, der sich bei Rückrechnung um die durchschnittliche Fachstudiendauer nach Ziffer 4 ergibt. Die Abgänge ohne Abschluß sowie die Bestandsverteilung in den einzelnen Semestern können einbezogen werden. Zahlen unter zehn werden nicht ausgewiesen.)
4. Fachstudiendauer bis zur Abschlußprüfung. (Aus der amtlichen Statistik sind die Fachstudiendauer mit dem Medianwert und dem ersten Quartil zu entnehmen und für etwa drei bis fünf Jahre darzustellen. Die Universitäten Heidelberg und Konstanz wurden gebeten, zusätzlich die Studiendauer der Abgänger ohne Prüfung zu erfassen sowie die Exmatrikulationsgründe im einzelnen zu erheben.)

* Privatdozent Dr. Hans-Dieter Daniel, Universität Mannheim.

5. Durchschnitt der Gesamtnote und Notenverteilung bei den Abschlußprüfungen. (Bei Magister- und Lehramtsstudiengängen ist die Notenverteilung für jedes Fach gesondert darzustellen. Für die Gesamtnote sind mehrjährige Angaben empfehlenswert.)
6. Rahmenbedingungen für Lehre und Studium. (Zur Erläuterung der Situation in Lehre und Studium können weitere Angaben, z. B. zum Betreuungsverhältnis, zur Bibliotheksversorgung und zur Zusammensetzung der Studierenden gemacht werden.)

In einer ersten Umsetzungsphase waren die Universitäten aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1992 wenigstens je drei bis fünf quantitativ ins Gewicht fallende Studiengänge gemäß den oben genannten Vorgaben darzustellen. Ab 1993 (beginnend mit dem Studienjahr 1992/93) sollen die Universitäten für alle Studiengänge, die pro Jahr mindestens 10 Absolventen aufweisen, entsprechende Lehrberichte erarbeiten.

Als Rechtsgrundlage für die Erarbeitung der Lehrberichte dient in Baden-Württemberg § 11 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums vom 28. August 1992 zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen nach § 125 a Abs. 1 des Universitätsgesetzes: „Die Hochschule darf die gespeicherten Daten auch verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Erstellung von fachspezifischen anonymisierten Lehrberichten durch ihre hierfür zuständigen Stellen erforderlich ist.

Die Lehrberichte geben insbesondere Auskunft über:

- die Fachstudiendauer bis zur Vor- oder Zwischen- und bis zur Abschlußprüfung,
- die Schwundquote bis zur Vor- oder Zwischenprüfung,
- die Erfolgsquote bei der Vor- oder Zwischenprüfung,
- die Absolventenquote und
- die Notenverteilung bei den Prüfungen.“

3 Erarbeitung der Lehrberichte: methodische und organisatorische Probleme

Die vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bis Ende 1993 angeforderten Lehrberichte wurden von den Universitäten zum größten Teil erarbeitet. Insgesamt haben die Universitäten des Landes Baden-Württemberg 323 studiengangbezogene Lehrberichte vorgelegt (Stand: 17.5.1994). Sie enthalten jedoch nicht in allen Fällen alle gewünschten Grunddaten und sind wegen der uneinheitlichen Auslegung der inhaltlichen Vorgaben nur schwer zu vergleichen. Hierfür gibt es definitorische, prüfungsorganisatorische, institutionelle und rechtliche Gründe. Sieben Gründe werden im folgenden näher ausgeführt.

1. Die Vergleichbarkeit der bereitgestellten Grunddaten wird eingeschränkt durch eine uneinheitliche Operationalisierung der inhaltlichen Vorgaben. Beispielsweise werden in den Lehrberichten die statistischen Grunddaten entweder für Kalenderjahre oder für Studienjahre (z.T. auch nur für einzelne Semester) berichtet. Im Falle von Studienjahren wird entweder der Zeitraum 1. April bis 31. März oder der Zeitraum 1. Oktober bis

30. September des jeweils folgenden Jahres zugrunde gelegt. Üblicherweise umfaßt ein Studienjahr den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des nächsten Jahres. Da die Lehrberichte dem Wissenschaftsministerium jedoch bis zum Jahresende übermittelt werden sollten, wurde von einigen Fakultäten der Berichtszeitraum 1. April 1992 bis 31. März 1993 gewählt, um ausreichend Zeit für die Erarbeitung und für die Diskussion der Lehrberichte in den Selbstverwaltungsgremien der Universität zu haben.
2. Bei der Berechnung der Zahl der Studierenden konnte die vom Wissenschaftsministerium gewünschte Bereinigung der Zahlen nach Lehrim- und -export (z. B. Belastung durch Nebenfach- oder Wahlpflichtfach-Studierende) vielfach nicht vorgenommen werden, weil entsprechendes Zahlenmaterial vielerorts in der Verwaltungsstatistik nicht verfügbar ist. Dies führt zu einer eklatanten Fehleinschätzung der Lehr- und Prüfungsbelastung insbesondere von Fächern, die – wie etwa die Mathematik oder die Erziehungswissenschaft – überwiegend Dienstleistungen für andere Fachbereiche und Fakultäten erbringen. Darüber hinaus erscheint den Fachvertretern eine Gewichtung der Zahlen entsprechend der einzelnen Curricularanteile nicht immer sinnvoll oder möglich zu sein (für den Studiengang Lehramt an Gymnasien liegt derzeit offenbar kein Curricularnormwert fest).
 3. In den Magister- und Lehramtsstudiengängen kommt erschwerend hinzu, daß die Verwaltungsstatistik die Grunddaten bisher generell nur für die im ersten Hauptfach immatrikulierten Studierenden erfaßt und ausweist. Die Gesamtzahl der Studierenden, die Fachstudiendauer und die tatsächliche Prüfungsbelastung läßt sich auf dieser Basis allenfalls grob schätzen.
 4. Bei den Fachstudienzeiten waren die Fakultäten aufgefordert, den Medianwert zu berechnen. Da in den Durchführungsbestimmungen jedoch nicht spezifiziert war, ob der Medianwert ganzzahlig oder mit Dezimalstellen berechnet werden soll, finden sich in den Lehrberichten Medianwerte entweder mit oder ohne Dezimalstellen.
 5. Die Fakultäten konnten in den Lehrberichten die Zahl der Hochschulsemester bis zur Diplomvorbereitung oder Zwischenprüfung nicht dokumentieren, weil diese bisher für die Prüfungsstatistik nicht erfaßt wurde. Die Berechnung der Fachstudiendauer bis zur Diplomvorbereitung oder Zwischenprüfung wirft Probleme auf, wenn die Prüfungsordnung vorsieht, daß Prüfungsleistungen studienbegleitend erbracht werden. Im Falle der Sukzessivprüfung können zwischen dem Erwerb der erforderlichen Scheine und der Vorlage zur Ausstellung des Zeugnisses größere Zeiträume (oft mehrere Semester) liegen, die die Statistik erheblich verfälschen. In der Rechtswissenschaft wird darauf hingewiesen, daß der Studiendauer bis zum Bestehen der Zwischenprüfung keine vorrangige Bedeutung zukommt, weil die (Fach)-Studiendauer bis zur Ersten juristischen Staatsprüfung entscheidend sei.
 6. Auch die Gesamtnote in den Abschlußprüfungen konnte in den Lehrberichten oft nicht in der vom Wissenschaftsministerium gewünschten Differenziertheit ausgewiesen werden, weil die Prüfungsämter bisher lediglich gerundete Gesamtnoten (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend) erfassen.

7. Besondere Probleme bereitet die Bereitstellung von Prüfungsdaten durch die staatlichen Prüfungsämter. So enthalten die Lehrberichte beispielsweise nicht die gewünschten Angaben zu den Abschlußprüfungen in den Lehramtsstudiengängen sowie in Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Lebensmittelchemie und Rechtswissenschaft, weil – im Unterschied zu den kirchlichen Prüfungsämtern – die staatlichen Prüfungsämter (das Landesjustizprüfungsamt, das Landeslehrerprüfungsamt und das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, das auch für die Bereiche Zahnmedizin und Lebensmittelchemie zuständig ist) von der im Rahmen der Durchführung der amtlichen Hochschulstatistik vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch machen, statt der „Gesamtnote“ den Signierschlüssel „Prüfung bestanden, Gesamtnote nicht bekannt“ anzuwenden. (In den Lehramtsstudiengängen könnte die Gesamtnote für Abschlußprüfungen auch gar nicht in der Prüfungsstatistik dokumentiert werden, weil lediglich Fachnoten [bis zu vier] vergeben werden.)

Gegen eine Weitergabe der „Gesamtnote“ oder der einzelnen Fachnoten an die Universitäten werden von den staatlichen Prüfungsämtern insbesondere datenschutzrechtliche Bedenken angeführt. Gegenwärtig gibt es keine Rechtsgrundlage, die die staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter zu einer Übermittlung der Prüfungsdaten an die Universitäten verpflichtet.

Desiderata

Um in Zukunft die Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der gewünschten Grunddaten sicherzustellen, scheint dreierlei notwendig zu sein:

1. Die für die Lehrberichte gewünschten Grunddaten müssen eindeutig definiert werden. Um im Sinne der 10 Thesen zur Hochschulpolitik des Wissenschaftsrates auch einen bundesweiten Vergleich zwischen Fachbereichen und Hochschulen zu ermöglichen, sollte der Ausschuß „Lehre“ des Wissenschaftsrates die für einen überregionalen Lehrbericht wesentlichen quantitativen Indikatoren festlegen.¹⁾
2. Die personelle Situation der Studentensekretariate und der Prüfungsämter muß vielerorts verbessert und die Datenverwaltung auf EDV-Betrieb umgestellt werden, damit die statistischen Grunddaten nicht in mühsamer und zeitraubender Kleinarbeit aus den Handakten der Fakultäten zusammengestellt werden müssen.
3. Die Lehrberichte sollten in allen Bundesländern gesetzlich verankert und die Auskunftsverpflichtung der staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter gesetzlich geregelt werden. Im Rahmen der Novellierung des Universitätsgesetzes Baden-Württemberg ist eine entsprechende Erweiterung der Rechtsgrundlagen in § 125 a Abs. 1 Satz 1 vorgesehen.

1) Vgl. hierzu auch die Vorschläge auf den Seiten 11 und 12 der gemeinsamen Empfehlungen der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz zur Umsetzung der Studienstrukturreform aus dem Jahr 1993.

HIS-Berichtssystem – als ein Beitrag für mehr Transparenz in Lehre und Studium

1 Anlaß

Die Universität Hannover hat die Studiendauer- und die Lehrevaluation zu Beginn der neunziger Jahre zu einem zentralen Thema der inneruniversitären Diskussion gemacht. Um mögliche Schwachpunkte im Studien- und Lehrbetrieb aufzuspüren, schlug die Hochschulleitung den Fachbereichen vor, die von HIS entwickelte Idee eines Berichtssystems aufzugreifen und zu realisieren. Die beiden Fachbereiche „Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung“ sowie „Gartenbau“ der Universität Hannover erklärten sich dazu bereit.

Im Jahr 1993 wurde das Projekt interne Selbstevaluation der beiden Fachbereiche mit Hilfe eines Berichtssystems zu Studium und Lehre begonnen und durchgeführt. Finanziell gefördert wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

2 Ziele

Primäre Aufgabe des von HIS entwickelten Berichtssystems¹⁾ ist es, einen Fachbereich bei der internen Selbstevaluation zu unterstützen und ihn über seine Stärken und Schwächen im Studien- und Lehrbereich mittels quantitativer und qualitativer Daten zu informieren.

Im einzelnen unterstützt das Berichtssystem zu Studium und Lehre den Fachbereich bei der Erfüllung der folgenden allgemeinen Zielsetzungen:

- Mehr Transparenz in den Studien- und Lehrbetrieb zu bringen.

Um dies zu erreichen, dokumentiert das Berichtssystem die administrativen, organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Lehre des Fachbereiches und informiert über die wichtigsten zeitlichen Stationen des gesamten Studienverlaufs: von der Studienaufnahme über die einzelnen Prüfungen bis zum Abschlußexamen und dem Übergang in den Beruf. Der gesamte Studien- und Lehrprozeß wird dabei auf seine Effizienz hinsichtlich der zeitlichen und der qualitativen Dimension überprüft.

- Die wichtigen zeitlichen Verzögerungen im Studien- und Prüfungsverlauf zu erkennen.

In der Studien- und Prüfungsordnung wird der Studien- und Prüfungsablauf normativ festgelegt. Durch den Vergleich der Sollvorgaben mit dem tatsächlichen Studien- und Prüfungsverlauf ist zu erkennen, in welchen Studien- und Prüfungsabschnitten „SOLL“ und „IST“ annäherungsweise übereinstimmen und wo gravierende zeitliche Abweichungen auftreten. Das Berichtssystem hilft damit u. a., die zeitlichen Schwachpunkte im Studien- und Prüfungsverlauf zu orten. Da neben den quantitativen Daten zum Studien-

*) HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover.

1) Siehe dazu auch die HIS-Veröffentlichung von Reissert, R. (1994): Handbuch „Berichtssystem zu Studium und Lehre“. Beschreibung eines Verfahrens zur Selbstevaluation, Hannover.

und Prüfungsverlauf auch die Einstellungen und Meinungen der Studierenden und Lehrenden zu den Gründen der Studienzeitverzögerungen erfragt werden, können die Schwachpunkte im Studienverlauf genauer analysiert werden.

- Eine solide Informationsbasis für Entscheidungen und Planungen für den Bereich Lehre und Studium zu schaffen.

Entscheidungen und Planungen, die Studium und Lehre betreffen, können aufbauend auf den Ergebnissen des Berichtssystems besser vorbereitet und abgesichert werden. Rationalität und Effizienz der Entscheidungen verbessern sich, wenn sie auf einem soliden, empirischen Informationsfundament aufbauen.

- Die interne Selbstevaluation des Fachbereiches in Gang zu setzen.

Das Berichtssystem lenkt das Interesse des Fachbereiches auf die Lehre. Der Stellenwert des Lehr- und Lernprozesses wird dadurch gestärkt. Der häufig unterbrochene Diskurs unter den Lehrenden sowie den Lehrenden und Studierenden wird wieder aktiviert. Die Ergebnisse des Berichtssystems sind dabei der „Köder“, den Diskurs über das Lehren und Lernen innerhalb des Fachbereiches in Gang zu setzen. Die detaillierten Informationen und Anregungen des Berichtssystems eröffnen zudem Handlungsspielräume und Alternativen zum bisherigen Studien- und Lehrbetrieb.

- Das Instrument Berichtssystem zu Studium und Lehre zur internen Selbstevaluation weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Mit der Piloteinführung des Berichtssystems in den beiden Fachbereichen „Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung“ sowie „Gartenbau“ an der Universität Hannover wurden erste Erfahrungen mit der internen Selbstevaluation des Lehr- und Studienbetriebes gewonnen. Durch den Einsatz des Berichtssystems in weiteren Fachbereichen wird das Berichtssystem verbessert und gleichzeitig vervollständigt.

Festzuhalten ist: das Berichtssystem dokumentiert und analysiert den Studienverlauf der Studierenden von der Studienentscheidung bis zum Übergang in den Beruf. Der gesamte Studienverlauf gerät ins Blickfeld. Der zeitliche Studienverlauf wird dabei als ein Prozeß untersucht, der eingebettet ist in die speziellen strukturellen Rahmenbedingungen des Fachbereiches.

Der Fachbereich erhält durch das Berichtssystem den eigenen ungeschminkten Meinungs- und Datenspiegel vorgehalten. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das Berichtssystem von einem Lehrbericht. Lehrberichte dienen in erster Linie der Außendarstellung, sie enthalten in aller Regel eine „geglättete“ Fassung einer – mehr oder weniger intensiven – Selbstevaluation.

3 Realisierung

3.1 Konzept

Das HIS-Berichtssystem beschreibt und analysiert den Studien- und Lehrbetrieb eines Fachbereiches/Studienganges von drei unterschiedlichen Informationsebenen aus (siehe Abbildung 1, S. 70 f)

Erste Informationsebene: Struktur- und Rahmenbedingungen des Fachbereiches

Zunächst werden die Struktur- und Rahmenbedingungen der Lehre dargestellt, dabei ist einzugehen auf die Ziele und den Aufbau des Studienganges, die Organisation des Fachbereiches sowie die quantitative Entwicklung beim Personal und den Studierenden (einschließlich der Studienanfänger und Absolventen). Ferner sind die ressourciellen Bedingungen – insbesondere die speziellen Engpässe – bei Studium und Lehre zu dokumentieren.

Zweite und zentrale Informationsebene: Studien- und Prüfungsverlauf

Durch den Vergleich des normativ vorgeschriebenen Studienablaufes (= Soll) und des tatsächlichen Studien- und Prüfungsverlaufes (= Ist) der Studierenden wird erkennbar, in welchen Studien- und Prüfungsphasen bzw. bei welchen Studienleistungen (wie z. B. Diplom-, Magister- und Projektarbeiten) „SOLL“ und „IST“ annäherungsweise übereinstimmen und wo gravierende zeitliche Abweichungen auftreten.

Dritte Informationsebene: Studien- und Lehrbetrieb im Urteil von Studierenden und Lehrenden

Durch Befragungen und Interviews werden die Meinungen und Einstellungen der Lehrenden und Studierenden im Fachbereich erfaßt. Die Antworten und Urteile der Lehrenden und Studierenden sind ein unentbehrlicher Datenfundus, um den Studien- und Lehrbetrieb wirklichkeitsnah beschreiben zu können.

Zur Analyse des Studiums und der Lehre werden die drei genannten Informationsebenen des Berichtsystems in Beziehung gesetzt. Durch das „in-Beziehung-setzen“ der SOLL- und IST-Daten des Studien- und Prüfungsverlaufs mit den Daten zu den Struktur- und Rahmenbedingungen der Lehre sowie den Urteilen der Lehrenden und Studierenden über den Studien- und Lehrbetrieb entsteht ein umfassendes Bild für die Stärken und Schwächen des Fachbereiches. Durch die Kombination von primären und sekundären sowie quantitativen und qualitativen Daten gewinnt die Analyse an Aussagekraft und Realitätsnähe.

3.2 Datengewinnung/Datenerhebung

Für die Datengewinnung zur Realisierung des Berichtssystems wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

a) Die Datengewinnung ist an den Zielen und den Bedürfnissen des Fachbereiches zu orientieren, um den Informationsbedarf zu begrenzen.

Den Informationsbedarf zu begrenzen, ist ein die Datenerhebung bestimmendes Prinzip beim Aufbau des Berichtssystems. Um keine „Datenfriedhöfe“ anzulegen, muß sich die Datenerhebung an den Zielen und Bedürfnissen des Fachbereiches orientieren. Dazu ist es notwendig, die Problemlage des Fachbereiches/Studienganges vorab genau zu erkunden. Auf die speziellen Anforderungen des Fachbereiches einzugehen, erhöht zudem die Akzeptanz des Berichtssystems.

b) Rückgriff auf vorhandene Sekundärdaten der Hochschulen oder des Fachbereichs

= Zentrale Datenquellen für die Struktur- und Rahmendaten sind u. a.:

- Studentenverwaltung (Immatrikulationsamt)

Das Immatrikulationsamt kann i.d.R. Auskunft geben über:

Studentenbestände, Zulassungszahlen und Zahl der Bewerber (z. B. bei einem NC-Studiengang), Zusammensetzung der Studienanfänger nach soziodemographischen Merkmalen sowie über das Wechsel- und Abgangsverhalten der Studierenden.

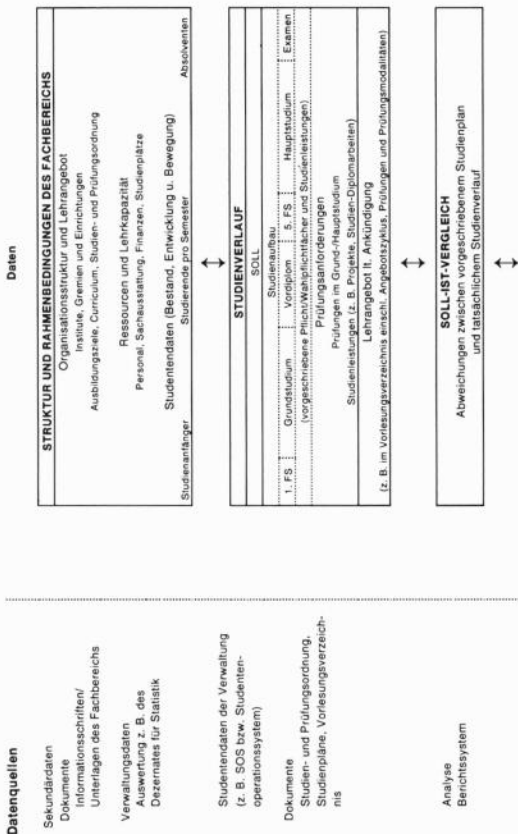
- Dezernat für Statistik und EDV der Hochschule

Das Dezernat kann eine Vielzahl von Daten und Statistiken (insbesondere zur Studentenentwicklung, Studiendauer und zu den materiellen Ressourcen) bereitstellen. Das Dezernat ist i.d.R. eine äußerst ergiebige Quelle für das Berichtssystem, allerdings müssen vielfach für die Aggregationsebene Fachbereich/Studiengang die Daten erst noch ausgewertet werden.

- Fachbereich und seine Einrichtungen

Informative Daten – aufbereitet oder unaufbereitet – lassen sich im Dekanat, beim Prüfungsausschuß, beim Praktikantenamt, der Fachstudienberatung etc. finden. Eine weitere Quelle für Sekundärdaten sind die Informationsschriften des Fachbereiches zum Studiengang (z. B. Studienführer, Broschüren für Studienanfänger und Studierende) und die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die darauf aufbauenden Studienpläne.

Abbildung 1
Datenquellen und Daten des Berichtssystems



Verwaltungsdaten
Prüfungsdaten (POS bzw.
Auswertung Prüfungsdaten)

IST
Zeitlicher Studien- u. Prüfungsverlauf Semester des Abschlusses aller bestandenen Prüfungen im Grund-/Hauptstudium Semester des Abschlusses und Bearbeitungsdauer der Studienleistungen Prüfungsbilanz (Erfolg, Mißerfolg, Noten u. ä.) Prüfungsverhalten der Studierenden (Rücktritte, Wahl, Prüfer u. Fächer u. ä.)

Primärdaten
Erhebungen

STUDIEN- UND LEHRBETRIEB IM URTEIL DES FACHBEREICHS
BEFRAGUNGEN BEI STUDIERENDEN

Befragungen mit überwiegend
standardisierten Fragebögen

<p>Befragung „Studienanfänger“ zu Studienwahl und Studien-situation</p> <ul style="list-style-type: none"> - schulischer und beruflicher Bildungsweg - Studienwahlentscheidung - Studiensituation im 1. FS <ul style="list-style-type: none"> = Studienstart = Lehre und Lernen = Arbeits- und Studienbedingungen 	<p>Befragung „Examenkandidaten“ zu Studium und Lehre</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studienverlauf (Semester, Vordiplom und Examen, Zeitdauer Diplom-/Studien-/Projektarbeiten u. ä.) - Beurteilung des Lehrangebots und der Lehre - Studiensituation im 1. FS <ul style="list-style-type: none"> = Studien- und Prüfungsorganisation = Arbeits- und Studienbedingungen = Positionen zur Studiendauer 	<p>Befragung „Absolventen im Beruf“ zu Studium, Übergang und Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übergangsphase in den Beruf <ul style="list-style-type: none"> = Berufssuche = Tätigkeiten - Berufsstart <ul style="list-style-type: none"> = erste Stelle und berufliche Aufgaben = berufliche Integration (Beschäftigungsverhältnis, Arbeitszeit, Status, Zufriedenheit u. ä.) = Einkommen - Berufliche Entwicklung/Karriere - Beurteilung der Ausbildungsleistung des Fachbereichs
---	---	---

Interviews mit Interviewleitfaden

GESPRÄCHE MIT KEY-PERSONEN DES FACHBEREICHS (Lehrende und Fachschaft)
Vorlesung, Studienwahl und Studienbeginn
Studien und Lehrbetrieb
Arbeitsmarkt und Beruf

- = Zentrale Datenquelle für die Sekundärdaten zum Studien- und Prüfungsverlauf ist das Prüfungsamt

Das Prüfungsamt bzw. das von HIS entwickelte EDV-gestützte Prüfungsoperationssystem (HIS-POS) ist der entscheidende empirische Eckpfeiler für das Berichtssystem. Auf den Auswertungen der Prüfungsdaten basiert im wesentlichen der SOLL-IST-Vergleich, um die Stationen im Studien- und Prüfungsverlauf ausfindig zu machen, an denen es zu Zeitverzögerungen kommt.

Die Prüfungsdaten geben Aufschluß darüber, in welchen Fachsemestern die einzelnen Prüfungen und Studienleistungen tatsächlich abgelegt werden, die im Grund- und Hauptstudium vorgesehen sind. Ferner erlauben Erfolgs- und Mißerfolgsquoten sowie die Zahl der Rücktritte, Atteste und Wiederholungen Rückschlüsse, welche Prüfungshürden die Studierenden problemlos nehmen und an welchen sie scheitern.

Die Prüfungsdaten geben zudem Auskunft, wie stark die einzelnen Lehrenden durch Prüfungen belastet sind und welche Prüfungsfächer (vor allem bei Wahlpflichtfächern) von den Studierenden bevorzugt gewählt werden.

Die genannten sekundärstatistischen Auswertungen aus den Prüfungsdaten können ohne größeren Aufwand erstellt werden, wenn das HIS-Prüfungsoperationssystem implementiert ist. Falls das HIS-Prüfungsoperationssystem oder ein vergleichbares EDV-gestütztes System nicht implementiert ist, sind die Prüfungsakten manuell auszuwerten. Wegen des dann erheblich höheren personellen Aufwandes muß dieser Arbeitsschritt gut vorbereitet und gegebenenfalls „auf Stichproben“ beschränkt werden.

Die Aufbereitung der Sekundärdaten bereitet den Hochschulen teilweise noch Schwierigkeiten. Vielfach liegen keine studiengangbezogenen Auswertungen vor, denn bisher traten die Fachbereiche kaum als Nachfrager „statistischer“ Daten auf. Hinzukommt, daß den Verwaltungssystemen häufig flexible Programmroutinen für die statistischen Auswertungen für unterschiedliche Aggregationsebenen (wie z. B. Fachbereich, Studiengang, Lehrinheit etc.) fehlen.

e) Durchführung von Befragungen

Außer auf den genannten Sekundärdaten stützt sich das Berichtssystem auf drei speziell für das Berichtssystem entwickelte Umfragen bei Studienanfängern, Examenskandidaten und Absolventen im Beruf. Diese Umfragen decken die gesamte Ausbildungsphase von der Studienentscheidung über den Studienverlauf bis hin zum Übergang in den Beruf ab.

Mit der Befragung der Studienanfänger im ersten Fachsemester wird vor allem der Übergang von der Schule in die Hochschule, die Studienentscheidung sowie die Studiensituation im ersten Semester durchleuchtet. Gerade das erste Fachsemester hat eine große Bedeutung für den Studienverlauf, denn hier entscheidet sich, wie schnell die Studierenden im Studium Tritt fassen.

Die Befragung der Examenskandidaten eignet sich vor allem, um Lücken bei den Studienverlaufdaten zu schließen und das Lehrangebot des Fachbereichs bewerten zu lassen. Examenskandidaten kennen den Studiengang aus eigener Erfahrung und sind daher prädestiniert, Studienverlauf und Lehrangebot aus der Gesamtperspektive zu beurteilen.

Die Befragung der Absolventen im Beruf gibt Aufschluß, ob die berufliche Integration gelungen ist, d. h. ob der Arbeitsmarkt die ausgebildeten Abgänger auch aufnimmt. Ehemalige Absolventen können zudem aufgrund ihrer beruflichen Praxis gut die Stärken und Schwächen des Lehrangebotes des Fachbereiches gemessen an den Anforderungen des Arbeitsmarktes einschätzen.

Die drei Erhebungen bei den Studienanfängern, Examenskandidaten und Absolventen im Beruf sind so aufeinander abgestimmt, daß die drei Querschnittsbefragungen durch ihre Kombination quasi als Längsschnittuntersuchung interpretiert werden können. Gegenüber einer Längsschnitt- oder Paneluntersuchung bietet dieses Konzept den Vorteil einer größeren Aktualität der Ergebnisse und eines geringeren zeitlichen und organisatorischen Aufwandes.

Bei der Gestaltung der Erhebungsinstrumente hat es sich bewährt, neben den geschlossenen auch viele offene Fragen aufzunehmen. Die Erfahrungen aus dem Hannover-Projekt zeigen, daß diese offenen Fragen ausführlich beantwortet werden. Die offenen Antworten geben viele Anregungen, wie Studium und Lehre – zumindestens aus der Sicht der Studierenden – verbessert werden können. Darüber hinaus motivieren die offenen Fragen die Befragten, sich an den Umfragen zu beteiligen. Sie signalisieren Studierenden und Absolventen, daß ihre Meinungen und ihre Erfahrungen gefragt sind. Die hohen Rücklaufquoten in allen drei Untersuchungen an beiden untersuchten Fachbereichen der Universität Hannover von knapp 70 % bis über 80 % sind dafür ein Beleg.

Das Berichtssystem greift – wie gezeigt – auf vielfältige Datenquellen und Methoden zur Datengewinnung zurück. In den USA wird dieses Vorgehen mit dem Begriff *Triangulation* umschrieben. Aus verschiedenen Richtungen das Gelingen des Studienverlaufes zu überprüfen, beugt vorschnellen Schlußfolgerungen vor. Diese Gefahr besteht immer dann, wenn Entscheidungen auf einer sehr schmalen Datenbasis oder auf der Grundlage weniger Indikatoren getroffen werden. Die *Triangulation* entspricht damit der Komplexität des Lehr- und Lernprozesses.

Von mehreren Seiten das Gelingen des Studiums und der Lehre zu untersuchen heißt auch, qualitative und quantitative Daten miteinander zu kombinieren. Das Berichtssystem wird also nicht bestimmt durch das Primat der quantitativen Zahl oder des quantitativen Indikators. Die qualitativen Aussagen – insbesondere die offenen Antworten der Studienanfänger, der Examenskandidaten und der Absolventen im Beruf – erweisen sich als besonders hilfreich, um den Lehr- und Lernbetrieb zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

3.3 Organisatorische Durchführung

Die interne Selbstevaluation eines Fachbereiches/Studienganges kostet Zeit und bedeutet eine zusätzliche Belastung. Dies gilt insbesondere für die erstmalige Selbstevaluation mit Hilfe des Berichtssystems. Damit der Aufwand sich für den Fachbereich lohnt, sind organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, um den Erfolg zu sichern.

Grundvoraussetzung für den gesamten Evaluationsprozeß ist Transparenz und Fairneß. Von Beginn des Projektes sollten sich alle an der Evaluation Beteiligten, um ein vertrauensvolles

und offenes Klima bemühen. Lehrende und Studierende ins Gespräch miteinander zu bringen, wird dadurch begünstigt.

Für die interne Selbstevaluation müssen zunächst die Schlüssel-Personen im Fachbereich gewonnen werden. Sie müssen den Prozeß als sinnvoll akzeptieren, sonst fehlt die Bereitschaft, den Aufbau des Berichtssystems zu unterstützen.

Der Bearbeiter/Koordinator bzw. die Bearbeiter/Koordinatoren, die den Aufbau des Berichtssystems zur Selbstevaluation maßgeblich tragen, sind durch eine Beratergruppe zu unterstützen (denkbare Zusammensetzung: Lehrende, Studierende und evtl. Mitarbeiter aus der Verwaltung). Falls auf eine Beratergruppe verzichtet wird, sollte zumindestens der Dekan, der Vorsitzende der Kommission für Studium und Lehre oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in regelmäßigen zeitlichen Abschnitten über den Aufbau des Berichtssystems informiert und die weiteren Arbeitsschritte mit den genannten Personen abgestimmt werden. Wichtige Funktionsträger des Fachbereichs frühzeitig einzubinden, erhöht zudem die Akzeptanz des Berichtssystems und verhindert, daß spätere, möglicherweise unliebsame Ergebnisse abgeblockt werden.

Die interne Selbstevaluation mit Hilfe des Berichtssystems soll u. a. Schwachstellen im Studien- und Lehrbetrieb aufdecken. Korrekturen und Änderungen an dem bisher bestehenden Zustand der Lehre und des Studiums sind daher fast zwangsläufig. Kritik am Bestehenden und mögliche Veränderungen verunsichern Lehrende und Studierende. Für einzelne Personen oder Personengruppen im Fachbereich können durchaus unangenehme „Dinge“ zutage gefördert werden. Ängste und Widerstände bei der Selbstevaluation mit Hilfe des Berichtssystems sind daher ernst zu nehmen. Zwischen dem Schutz der Person und dem Aufklärungsbedürfnis ist daher immer sorgfältig abzuwägen. Alle personenbezogenen Daten und Ergebnisse sind vertraulich zu behandeln. Über die Form der Veröffentlichung der Daten und Ergebnisse muß der Fachbereich selbst entscheiden.

Das Ziel, Transparenz in den Studien- und Lehrbereich eines Fachbereiches mit Hilfe des Berichtssystems zu bringen, muß auch für die gesamte organisatorische Durchführung gelten. Transparenz bei der Selbstevaluation fördert die Bereitschaft bei Lehrenden und Studierenden diesen Prozeß zu unterstützen. Eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der Selbstevaluation mit Hilfe des Berichtssystems.

4 Ergebnisse und Umsetzung

Die in eigener Regie des Fachbereiches durchgeführten Selbstevaluationen mit Hilfe des Berichtssystems werden abgeschlossen mit einem detaillierten Bericht über die Stärken und Schwächen des Studien- und Lehrbetriebes. Gemessen werden diese Schwachstellen an den eigenen Zielen und Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung.

Zentrales Strukturierungsmerkmal für den Aufbau des Berichtes ist der chronologische Ablauf des Ausbildungsprozesses, d. h. der Bericht dokumentiert alle Stationen der Ausbildung, von der Studienentscheidung bis zum Übergang in den Arbeitsmarkt. Vervollständigt wird die Analyse durch die Dokumentation der wichtigsten Struktur- und Rahmendaten des Fachbereiches/Studienganges.

Durch die Selbstevaluation mit Hilfe des Berichtssystems werden dem Fachbereich Entscheidungen nicht abgenommen. Das pragmatisch konzeptionelle Modell Berichtssystem liefert keine automatisch umsetzbaren Regelgrößen oder Indikatoren für Entscheidungen. Als Verfahren zur Evaluation des Studienverlaufes hilft das Berichtssystem jedoch, das Terrain der Lehre empirisch zu fundieren und den gesamten Ausbildungsprozeß zu analysieren.

Der Fachbereich entscheidet allein darüber wie die Ergebnisse des Berichtssystems genutzt werden. Der Fachbereich bleibt damit während der Selbstevaluation mit Hilfe des Berichtssystems Herr des Verfahrens.

Mit der Vorlage des Abschlußberichtes ist der Evaluationsprozeß nicht beendet. Vielmehr ist der Abschlußbericht nur der Startpunkt für die Diskussion über Studium und Lehre. In Gesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden und in den zuständigen Gremien des Fachbereiches sind die Ergebnisse eingehend zu diskutieren und Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Erarbeitung von Schlußfolgerungen und die Umsetzung der Ergebnisse ist damit der entscheidende Prüfstein, wie ernst der Fachbereich die interne Selbstevaluation wirklich nimmt.

Nach dem erstmaligen Einsatz des Berichtssystems in einem Fachbereich muß es nicht in einem festen zeitlichen Rhythmus wiederholt werden. Vielmehr hängt die Weiterführung des Berichtssystems von den konkret eingeleiteten Veränderungen und Reformen ab, die nach der Selbstevaluation beschlossen werden.

Ratsam ist es selbstverständlich, die Grunddaten und Tabellen des Berichtssystems z. B. für Studierende (einschließlich der Studienanfänger und Absolventen) und Lehrende sowie die Fachstudienzeiten fortzuschreiben. Falls auf das Prüfungsoperationssystem zurückgegriffen werden kann, sind auch die Studienverlaufs- und Prüfungsdaten semesterweise auszuwerten.

Fazit

Die Schwächen und Stärken eines Studienganges bzw. Fachbereiches sind mit Hilfe des Berichtssystems, wie das Pilotprojekt an den beiden Fachbereichen „Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung“ sowie „Gartenbau“ belegt, gut aufzuspüren. Als Verfahren zur Selbstevaluation hat sich das Berichtssystem in Hannover bewährt. Vor allem der gesamte Studienverlauf der Studierenden wird für den Fachbereich transparent. Die zeitlichen und inhaltlichen Hindernisse bis zum Examen in den einzelnen Studienphasen und Prüfungsstationen im Haupt- und Grundstudium sind genau zu erkennen. Der gesamte Prozeß der Ausbildung von Studienbeginn bis zum Übergang in den Beruf wird analysiert und gerät damit ins Blickfeld. Studium und Lehre werden somit aufgewertet. Durch das Berichtssystem werden darüber hinaus gute Ideen und Ansätze, die Einzelne im Fachbereich bereits praktizieren, öffentlich gemacht.

Die Realisierung des Berichtssystems und die Abschlußberichte haben in beiden Fachbereichen eine lebhafte Diskussion ausgelöst. Gestützt auf die validen empirischen Daten sind eine Vielzahl von Korrekturen im Studienverlauf und in den Studien- und Prüfungsordnungen eingeleitet oder bereits durchgeführt worden.

Das Pilotprojekt in Hannover hat aber auch gezeigt, daß fundierte Informationen allein nicht ausreichen, das Studium und die Lehre effizient zu gestalten. Entscheidend ist vielmehr der Wille des Fachbereiches zu handeln und die Qualität der Lehre und des Studiums auch tatsächlich zu verbessern. Qualitätsverbesserung ist damit eine Mentalitätsfrage, fundierte Informationen und Analysen über den Studien- und Lehrbetrieb sind hilfreich, bewirken allein aber noch keine qualitativ gute Ausbildung.

Grenzen der Bewertung von Lehre und Studium auf der Grundlage von statistischen Daten

Zum Thema

Die Formulierung des Themas und die Einordnung des Referates in den Programmablauf signalisieren so etwas wie eine reflektierende Zusammenfassung der Veranstaltung. Dies ist trotz der nachträglich vorgenommenen Überarbeitung des Vortragstextes schwierig, da mir die Texte der übrigen Beiträge – ausgenommen das Referat meines Kollegen Reissert – auch bei der Überarbeitung nicht vorliegen. In Erinnerung an die Referate während der Veranstaltung werde ich mich dennoch auf diese beziehen, um Redundanzen, vor allem hinsichtlich der darin immer wieder angesprochenen Grenzen der Verwendung statistischer Daten für die Bewertung von Lehre und Studium, die teilweise detailtief dargestellt, bzw. erörtert werden¹⁾, zu vermeiden. Ich hoffe, daß die ausformulierten Texte in etwa dem Wortlaut des jeweiligen Vortrages entsprechen. Ich möchte mich in meinem Beitrag deshalb weniger darauf konzentrieren, die Grenzen statistischer Daten als Grundlage für Evaluationen von Lehre und Studium zu beschreiben und zu begründen. Ich werde vielmehr versuchen, Ansatzpunkte für den Umgang mit diesen Grenzen bzw. für deren Überwindung aufzuzeigen. Dies kann nur als Anregung zur Vertiefung und Weiterführung der Diskussion durch systematische Analyse geschehen.

Bei den folgenden Ausführungen werde ich von einer pragmatischen Vorstellung des im Thema meines Beitrages enthaltenen Begriffs „Statistische Daten“ ausgehen. Darunter verstehe ich zum einen die Daten, die die Hochschulverwaltungen nach dem Hochschulstatistikgesetz für die amtliche Statistik bereitstellen müssen und zum anderen, darüber hinausgehend, auch die Daten, die nicht zum Pflichtenkatalog der amtlichen Statistik gehören, über die aber die Verwaltungen einzelner Hochschulen verfügen. Dieser Datenbereich ist von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich hinsichtlich der jeweils erfaßten Informationsbereiche sowie Merkmale und kann deshalb nicht einheitlich beschrieben werden.

Flexible Auswertungsmöglichkeiten

Eine Durchsicht der in den letzten Jahren schnell zunehmenden Zahl an Veröffentlichungen und grauer Literatur zu den Stichworten „Profilbildung“, „Evaluation“, „Leistungsbeurteilung der Ausbildung von Hochschulen“, „Leistungsindikatoren“, „Qualität der Lehre“, „Effizienz von Studium und Lehre“, „Lehrberichte“, „Peer Review“ usw., die alle etwas mit „Bewertung von Lehre und Studium“ zu tun haben, zeigt, daß letzteres mit sehr unterschiedlichen Zielsetzungen, in sehr verschiedenen Vorgehensweisen und Organisationsformen erfolgt. Dies kommt auch sehr deutlich in den Beiträgen von Friedrich, Mayer, Daniel und Reissert in dieser Veröffentlichung zum Ausdruck. Die Blickwinkel und

*) HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover.

1) Siehe z. B. den Beitrag von Daniel in diesem Band, S. 62 ff.

die Formen bzw. Vorgehensweisen der „Bewertungen von Lehre und Studium“ unterscheiden sich zuweilen erheblich, manchmal nur in Nuancen. Dies ist ein Spiegelbild der Vielfalt und des Nuancenreichtums unseres Bildungs- und Hochschulsystems, das nicht selten einheitlicher, in sich geschlossener gesehen wird als es tatsächlich ist. Mit der Forderung nach mehr Wettbewerb zwischen bzw. mehr Profilbildung von Hochschulen, was immer darunter zu verstehen sein mag, wird nicht nur die Erhaltung, sondern eine Verstärkung dieser Vielfalt, dieses Nuancenreichtums gefördert. In einem gewissen Gegensatz dazu stehen die – vor allem auch im Beitrag von Daniel angesprochenen – Forderungen nach Vergleichbarkeit von Lehrberichten, Evaluationsergebnissen usw. Vielleicht gelangen solche Vorhaben – wie das Beispiel in Baden-Württemberg anzudeuten scheint – zumindest vordergründig zu wenig wirksamen Ergebnissen, weil diese Vielfalt in Vergleichsdarstellungen noch nicht ausreichend berücksichtigt und sichtbar gemacht werden kann, weil dafür benötigte statistische Daten und Merkmale entweder überhaupt nicht oder in ungeeigneten Aggregationen verfügbar sind. Darüber hinaus dürfen sich die Vorhaben, die eine „Bewertung von Lehre und Studium“ zum Ziel haben, nicht in einer Bestandsfeststellung erschöpfen, sondern sie müssen auch das Erreichen von vorgegebenen oder selbst gesetzten Zielen bzw. das Scheitern auf diesem Weg und dessen Ursachen analysieren. Dieses sind meines Erachtens im Zusammenhang mit der „Bewertung von Lehre und Studium“ noch zu wenig reflektierte Fragen, die auch hier nicht weiter verfolgt werden können. Bei den Bemühungen um eine Beantwortung dieser Fragen ist meines Erachtens zu beachten, daß es in diesem Aufgabenbereich weniger auf theoretische Konzepte und Perfektionismus ankommt, als vielmehr auf Kreativität, Pragmatismus und Fingerspitzengefühl. So werden sich praktische, dauerhafte Formen der „Bewertung von Lehre und Studium“ durch Erfahrungen in einem längeren Prozeß herausbilden, an dessen Ende auch der dafür benötigte Bedarf an „harten“ und „weichen“ Standarddaten – wie Hörner formuliert hat – dauerhafter als es derzeit möglich ist, festgelegt werden kann.

Die unterschiedlichen Zielorientierungen und Formen der „Bewertungen von Lehre und Studium“, die Vielfalt unseres Hochschulsystems mit sehr unterschiedlichen Organisationsformen der Lehre und des Studiums erfordern neben den der Vergleichbarkeit dienenden einheitlichen Auswertungen statistischer Daten auch Auswertungen, die auf die jeweils spezifischen Zielorientierungen der einzelnen Vorhaben und auf die Berücksichtigung spezifischer Lehr- und Studienbedingungen ausgerichtet sind. Die Berücksichtigung der zuletzt genannten Aspekte erhält insbesondere dann hohes Gewicht, wenn die „Bewertung von Lehre und Studium“ nicht vorwiegend der Legitimation nach außen, der Feststellung der Wettbewerbsposition bzw. der Profildarstellung gilt, sondern wenn sie als Instrument der hochschulinternen Betriebssteuerung dienen soll. Dies bedeutet zugleich, daß nur der Teil der Daten als Set von Standardauswertungen einheitlich definiert werden sollte und kann, der weitgehend unabhängig von sehr „individuellen“, hochschul- und fachbereichs-spezifischen Zielorientierungen sowie Formen von Evaluationen und Lehr- und Studienbedingungen der Vergleichbarkeit dient. Dieses Auswertungsset sollte auf das Notwendigste beschränkt werden, um Datenfriedhöfe zu vermeiden, worauf insbesondere Reissert aufgrund praktischer Erfahrungen hinweist. Die Verdichtung statistischer Daten zu möglichst wenigen Kennzahlen kann helfen, dieser Gefahr zu begegnen.

Der als sinnvoll zu erachtende Auswertungs- bzw. Kennzahlenset wird sich im Laufe der Zeit aufgrund gewonnener Erfahrungen pragmatisch herausbilden. Die in dem Beitrag von Daniel für Baden-Württemberg genannten Grunddaten für die Erstellung von Lehrberichten, die sich als realisierbar erwiesen haben, können durchaus als Nukleus für die Herausbildung von Standardauswertungen statistischer Daten und ihrer Verdichtung zu Kennzahlen gesehen werden. Auch die vom Unterausschuß Hochschuldaten der Kultusministerkonferenz (KMK) erarbeiteten und vom Hochschulstatistikausschuß befürworteten Definitionen von statistischen Kennzahlen sind hilfreich, vor allem, wenn es gelingt, sie hochschul- und studien-gangbezogen zu berechnen, was – wie noch zu skizzieren sein wird – mit den der amtlichen Statistik zur Verfügung stehenden statistischen Daten nicht immer und ohne weiteres möglich ist. Darüber hinaus werden auch die Ergebnisse des von HIS zur Zeit bearbeiteten Projektes „Hochschul- und studien-gangbezogener Ausstattungsvergleich niedersächsischer Universitäten und Fachhochschulen“ zur Klärung und Definition des benötigten und auf Hochschulebene auch realisierbaren Sets statistischer Daten vor allem für Vergleiche im Rahmen der Bewertung von Lehre und Studium beitragen.

Um die Vergleichsdaten und zusätzlich die darüber hinausgehenden zumindestens ebenso notwendigen und gewichtigen, hochschulspezifischen Bedingungen gerecht werdenden Auswertungen statistischer Daten zu ermöglichen, wobei sich letztere kaum als allgemein verwendbares Set von Standardauswertungen definieren lassen, müssen insgesamt sehr flexible Auswertungsmöglichkeiten geschaffen und verfügbar gemacht werden.

Diese Forderungen nach sehr flexiblen Auswertungsmöglichkeiten statistischer Daten richtet sich nicht nur und vielleicht auch nicht vorwiegend an die amtliche Statistik, sondern vor allem an die Hochschulen und damit auch an HIS. Der disaggregierte Datenfundus der Hochschulen eröffnet ein breiteres Spektrum an dem Themenkreis Evaluation von Lehre und Studium näheren Auswertungsmöglichkeiten als der teilweise höher aggregierte und zuweilen „hochschulfernere“ der amtlichen Statistik. HIS wird sich zukünftig im Rahmen seiner kapazitativen Möglichkeiten verstärkt darum bemühen, die Auswertungsmöglichkeiten in seinen bereits im Einsatz befindlichen EDV-gestützten Verwaltungsverfahren, vor allem für den Studenten-, Prüfungs-, Sachmittel- und Personalbereich auch in dieser Hinsicht zu verbessern und insbesondere die in Entwicklung befindlichen, mit grafischen Oberflächen ausgestatteten neuen Verwaltungssystemen mit verbesserten angemessenen Auswertungs-instrumenten zu versehen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Dies geschieht auch in der Erwartung, daß mehr Hochschulen künftig häufiger Gebrauch davon machen, als von den bisher bereits gegebenen, beschränkteren Auswertungsmöglichkeiten, denen bis vor kurzem insgesamt geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde, und deren Weiterentwicklung deshalb auch nicht mit Nachdruck von den Hochschulen gefordert wurde. Hier scheint sich aber eine deutliche Neuorientierung der Hochschulen anzudeuten, wie der Beitrag von Friedrich und die Entwicklung eines speziellen Tabellenprogramms für Evaluationszwecke durch die Universität Stuttgart (SIS) zeigen, durch das Daten des HIS-Prüfungs-Operations-System (POS) aufgaben- und situationsadäquat ausgewertet werden können.

Erfordernis differenzierter Daten

Die „Bewertung von Lehre und Studium“ erfolgt am wirksamsten auf der Ebene von Studiengängen bzw. Lehreinheiten und/oder Fachbereichen. Dementsprechend sind auch die für Bewertungen erforderlichen Informationen zumeist studiengang-, lehreinheiten- und/oder fachbereichbezogen aufzubereiten. Dabei müssen die bei der amtlichen Statistik und bei den Hochschulen vorliegenden statistischen Daten zuweilen hochschulspezifisch modifiziert werden, z. B. zur Berücksichtigung von Lehrim- und -exporten, um zu den gewünschten bzw. erforderlichen Aussagen zu gelangen. Das niedrige Aggregationsniveau und die Einbeziehung hochschul- sowie studiengangspezifischer Bedingungen bei der Auswertung statistischer Daten für die „Bewertung von Lehre und Studium“ haben u. a. zur Folge, daß auch die für Vergleichszwecke benötigten Auswertungen statistischer Daten – unabhängig von den kapazitiven Engpässen in den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt – nicht ausnahmslos von der amtlichen Statistik bereitgestellt werden können, obwohl sich dies vom Grundsatz her als (neues) Aufgabenfeld der amtlichen Statistik aus vielerlei Gründen anbieten würde. Auch darauf weisen insbesondere die Ausführungen von Daniel und indirekt auch die von Friedrich hin. Besonders mißlich ist in diesem Kontext z. B., daß die amtliche Statistik vor allem im Bereich der Lehramtsstudiengänge über keine „echten“ studiengangbezogenen Daten verfügt. HIS hat die Erfahrung, daß Daten der amtlichen Statistik auf diesem Gebiet nur beschränkt verwendbar sind, vor allem im Rahmen des bereits erwähnten Projektes zu hochschul- und studiengangsspezifischen Ausgabenindikatoren in Niedersachsen. Hierfür waren Daten der amtlichen Statistik leider nicht verwendbar, sondern nur in den Hochschulen vorliegende und speziell ausgewertete und aufbereitete statistische Daten (z. B. Verteilung der Aufwände zentraler auf fachliche Einrichtungen, Berücksichtigung von Dienstleistungsverflechtungen). Dieser Sachverhalt ist auch der Hintergrund für die Kritik an den vom Wissenschaftsrat veröffentlichten, ausschließlich auf Daten der amtlichen Statistik fußenden, letztlich zu hoch aggregierten Ausgabenindikatoren, die die Vielfalt unseres Hochschulsystems nicht abbilden können und sich damit allzuweit von der Realität entfernen und dadurch höchst mißverständliche Ergebnisse liefern. Die skizzierten Zusammenhänge haben auch zur Folge, daß ein Teil der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten und vom Unterausschuß Hochschuldaten der KMK weiter entwickelten Kennzahlen auf der Grundlage des Datenbestands der amtlichen Statistik für Evaluationszwecke nicht ohne Transformationen verwendet werden kann.

Allerdings liegen auch in den Hochschulen selbst dringend benötigte Daten zuweilen überhaupt nicht (z. B. Prüfungsdaten bei Staatsexamen) bzw. nicht in der gewünschten Differenzierung (z. B. nur Hauptfach bei Lehramtsstudiengängen) vor, so daß sich durchaus die Frage stellt, ob nicht im Lichte der neuen Anforderungen an statistische Daten für Zwecke „der Bewertung von Lehre und Studium“ der von Hochschulverwaltungen erhobene Kranz an Merkmalen daraufhin überprüft werden sollte, inwieweit er ergänzungsbedürftig ist und ob die für erforderlich erachteten zusätzlichen Merkmale nicht zumindest bei den Hochschulen vorgehalten werden sollten. Inwieweit sie auch den Pflichtenkatalog der amtlichen Statistik ergänzen sollten, wäre eine Frage der weiteren Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes, sofern sich diese (neue) Aufgabe der Hochschulen als dauerhaft erweist. Bei der Beantwortung dieser Frage sind vor allem auch die jeweils gegebenen bzw. zu erwartenden Auswertungsmöglichkeiten dieser Daten durch die amtliche Hochschulstatistik

für Evaluationszwecke zu berücksichtigen. Diese Prüfung ist eine wichtige Aufgabe des Hochschulstatistikausschusses.

Auch wenn es mehr oder weniger enge Grenzen der Bereitstellung von statistischen Daten für Zwecke der „Bewertung von Lehre und Studium“ durch die amtliche Statistik gibt, sollten vor allem die Vergleichszwecken dienenden Auswertungen und ihre Verdichtungen zu Kennzahlen, soweit dies möglich und sinnvoll ist, durch die amtliche Statistik erfolgen, um Auswertungen nach gleichen Konventionen zu gewährleisten, aber auch um die einzelnen Hochschulverwaltungen arbeitsmäßig zu entlasten und um für die amtliche Statistik einen Verwendungsbezug zu aktuellen bildungspolitischen Aufgaben herzustellen, durch den auch deren inhaltliche Aktualisierung gefördert wird. Wesentliche Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Zeiträume zwischen der Geltungsperiode der Daten und ihrer Bereitstellung möglichst gering gehalten werden, da die Hochschulverwaltungen, die diese Daten generieren müssen, selbst immer über die aktuelleren Informationen verfügen werden und die Bewertung von Lehre und Studium, die zu Veränderungen führen soll, an der jeweils aktuellen Situation anknüpfen sollte. Timelags von 1½ Jahren und mehr kann und darf sich die amtliche Statistik deshalb auch bei der Hochschulstatistik nicht leisten. Hier ist die zeitliche Aktualität der Daten ebenso wichtig wie bei der Wirtschaftsstatistik, bei der sie weitgehend gesichert erscheint.

Um die Informationsinfrastruktur für den Hochschulbereich weiter zu entwickeln, um Doppelarbeit zu vermeiden und um effiziente Informationsbereitstellung zu ermöglichen, sollte nach Klärung des Informationsbedarfs und der Möglichkeiten zu dessen Befriedigung in dem hier zur Diskussion stehenden Aufgabenfeld eine Arbeitsteilung zwischen amtlicher Statistik und Hochschulen festgelegt bzw. vereinbart werden. Dabei ist zur Wahrung flexibler Auswertungsmöglichkeiten bei der amtlichen Statistik und deren intensive Inanspruchnahme auch die Kostenfrage zu klären. Das derzeit praktizierte Verfahren, für jede nicht durch Standardprogramme zu erledigende Sonderauswertung vom Nutzer unvorhersehbare, bzw. kaum abschätzbare Kostenerstattungen von nicht unbeträchtlicher Höhe zu verlangen, hemmt vor allem in Zusammenhang mit langen Warte- bzw. Bearbeitungszeiten die zielorientierte Verwendung hochschulstatistischer Daten und schränkt damit die Wirksamkeit dieser amtlichen Statistik wesentlich ein.

Erfordernisse organisatorischer Veränderungen

Mit der Gewährleistung flexibler Auswertungsmöglichkeiten statistischer Daten bei der amtlichen Statistik und vor allem bei den Hochschulen sowie mit der Ergänzung der vorhandenen Daten- und Merkmalskataloge um zusätzlich für die „Bewertung von Lehre und Studium“ unabdingbar erforderlicher Informationen läßt sich die Informationslage nicht allein verbessern. Wenn durch die „Bewertung von Lehre und Studium“ – in welcher Form auch immer – Effizienzverbesserungen bei Hochschulen bewirkt werden können und sollen, so dürfen auch in Zeiten knappen Geldes Überlegungen zu nicht kostenneutralen, technisch notwendigen Verbesserungen und Umorganisationen in den Hochschulen zur Ergänzung und Verbesserung der Informationsinfrastruktur als „quasi“ Vorleistungen „für bessere Zeiten“ nicht Tabu sein. Dieses ist ein ebenso weites und komplexes Feld wie die zuvor

angesprochenen Bereiche und kann in dem hier gegebenen Rahmen nur beispielhaft angerissen, aber keineswegs analytisch abgehandelt werden.

Im Studenten- und Personalbereich können die für „Bewertung von Lehre und Studium“ üblicherweise benötigten Daten – mit den bereits beispielhaft angesprochenen Schwächen hinsichtlich z. B. des Studiengangbezuges vor allem bei Lehrämtern und hinsichtlich der Beachtung von Dienstleistungsverflechtungen in der Lehre – in den Hochschulen mit EDV-gestützten Verfahren weitgehend generiert werden, sofern die den Verfahren eigenen, verbesserungswürdigen Auswertungsmöglichkeiten auch genutzt werden. Dies trifft nicht im gleichen Maße für Studienverlaufs- und Prüfungsdaten zu, wie in den Beiträgen von Friedrich und vor allem von Daniel angedeutet wird. Die Hochschulen sind sehr unterschiedlich und nicht durchgehend mit Prüfungsverfahren ausgestattet, wie sie HIS anbietet. Vor allem Universitäten mit zentraler Prüfungsverwaltung sowie Fachhochschulen setzen diese Verfahren ein. An Universitäten mit dezentraler Prüfungsverwaltung werden diese Verfahren häufig nur in einzelnen Fachbereichen mit großen Zahlen an Prüfungskandidaten verwendet. Zahlreiche und oftmals personell unterbesetzte Prüfungsämter für weniger stark besetzte Studiengänge verwenden diese Verfahren, die auch eine Sicherung der Datenqualität darstellen, in der Regel nicht. Für diese Studiengänge bestehen in den Hochschulen keine bzw. wesentlich eingeschränktere und oftmals sehr zeitaufwendige Auswertungsmöglichkeiten, wie Reissert berichtet. Das Fehlen solcher Verfahren wirkt sich auf den verfügbaren und auswertbaren Datenfundus zum Studienverlauf und zu Prüfungen auch deshalb erheblich aus, weil beim Einsatz von Prüfungs-Operations-Systemen oftmals auch Daten bzw. Merkmale erhoben werden, die nicht zum Pflichtenkatlog der amtlichen Statistik gehören, die aber für „Bewertungen von Lehre und Studium“ besonders hilfreich sind. Hier stellt sich durchaus die Frage, ob Hochschulen, insbesondere Universitäten mit dezentralen Prüfungsverwaltungen nicht veranlaßt sein sollten, durch organisatorische Maßnahmen, denen sie bisher eher skeptisch gegenüber standen, sicherzustellen, daß eine lückenlose Erfassung und Aufbereitung der Studienverlaufs- und/oder Prüfungsdaten mit Hilfe eines einheitlichen EDV-gestützten Verfahrens erfolgt. Dies würde auch zur Reduzierung noch bestehender Unzulänglichkeiten in den Studienverlaufs- und den Prüfungsdaten der amtlichen Statistik beitragen. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die Erfüllung dieser Forderungen immer durch die Einrichtung zentraler Prüfungsverwaltungen erfolgen muß oder ob dies nicht auch durch die EDV-mäßige Vernetzung dezentraler Prüfungsämter und – soweit erforderlich – deren verwaltungsmäßiges Zusammenwirken erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang müßte auch das bereits angesprochene unzulängliche Zusammenwirken von staatlichen Prüfungsämtern und Hochschulen möglichst einheitlich neu organisiert werden. Dies dürfte – bei gutem Willen auf allen Seiten – nicht an datenschutzrechtlichen Hindernissen – wie zuweilen berichtet wird – scheitern.

Notwendigkeit zur Ergänzung statistischer Daten

Viele der bisher durchgeführten bzw. in Durchführung befindlichen Vorhaben zur Evaluation bzw. zur „Bewertung von Lehre und Studium“ zeigen, daß die verfügbaren bzw. auswertbaren statistischen Daten sowohl der amtlichen Statistik als auch der Hochschulen als nicht ausreichend zur Erfüllung dieser Aufgabe angesehen werden, wie Herr Hörner bereits

in seinem Referat bemerkt hat. Die inhaltlichen Grenzen der statistischen Daten als Grundlage der „Bewertung von Lehre und Studium“ ergeben sich aus den Zielsetzungen von Evaluationsvorhaben ebenso wie aus dem von Hochschule zu Hochschule nicht einheitlichen Fundus an statistischen Daten und deren Auswertungsmöglichkeiten. Aber selbst bei sehr geschickter, zielorientierter und hochschulspezifische Voraussetzungen beachtender Auswertung statistischer Daten können mit ihnen zumeist nur Anhaltspunkte für Schwachstellen in Lehre und Studium aufgezeigt werden. Dies kommt vor allem in den Forderungen von Betroffenen der zu evaluierenden Studiengänge bzw. Fachbereiche nach zusätzlichen, mehr erklärenden Daten deutlich zum Ausdruck. Beachtenswert ist, daß diese Forderungen nicht nur von Experten gestellt werden, sondern vor allem und besonders intensiv von engagierten Betroffenen, von Hochschullehrern und Studierenden. Die statistischen Daten haben damit vor allem die Funktion, mögliche Schwachstellen im Aufbau und Ablauf von Lehre und Studium aufzuzeigen (rote-Lampe-Funktion), die dann in gezielten sozialemprischen Analysen vor allem hinsichtlich der Ursachen und des Stellenwertes für das gesamte Gefüge von Lehre und Studium hinterfragt werden müssen. Diese Erfahrung hat HIS sowohl in dem abgeschlossenen Projekt „Entwicklung und Erprobung eines Berichtssystems für Lehre und Studium an den Fachbereichen Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung sowie Gartenbau der Universität Hannover“, über das Reissert in seinem Beitrag berichtet, als auch bei der noch laufenden Evaluation der Fachbereiche Biologie und Germanistik an den Universitäten Hamburg und Kiel unter Beteiligung externer Gutachter gemacht.

Wie viele Gruppen mündlich (Einzelinterviews oder Gruppengespräche) und/oder schriftlich im Rahmen von Evaluationsvorhaben zur Bewertung von Lehre und Studium befragt werden müssen, ergibt sich zum einen aus den Ergebnissen der Analyse statistischer Daten und zum anderen aus den Einschätzungen und Vermutungen der Betroffenen in Lehre und Studium – den Lehrpersonen und den Studierenden – über Schwachstellen, die ja in der Regel durchaus bekannt sind, aber nicht offen diskutiert werden. Es zeichnet sich aber meines Erachtens aus den bisher nur geringen Erfahrungen mit Evaluationsvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland deutlich ab, daß ein besonderes Interesse an Befragungen von Hochschulabsolventen im Beruf besteht, um vor allem studiengangbezogene Informationen über den Studienverlauf, über festgestellte bzw. empfundene Hemmnisse im Studium, über regionale Einsatzgebiete der Absolventen, über aufgabenbezogene Einsatzfelder, über Verwertbarkeit vermittelter Qualifikationen, über festgestellte oder empfundene Qualifikationsdefizite usw. zu erhalten. In dem oben erwähnten Projekt an der Universität Hannover sind neben den Hochschulabsolventen auch Studienanfänger und Prüfungskandidaten befragt worden, weil über die spezielle Klientel dieser Studiengänge und deren Lebensumstände sowie wirtschaftliche Lage, aber auch über den Ausbildungsprozeß an der Hochschule zu wenige Informationen vorlagen.

Es ist davon auszugehen, und dies zeichnet sich bereits ab, daß sich aufgrund der Erfahrungen mit Bewertungen von Lehre und Studium im Laufe der Zeit auch Standardbefragungen herausbilden werden, mit mehr oder weniger standardisierten Frageprogrammen, die durch hochschul- und studiengangspezifische Fragen ergänzt werden. Im Mittelpunkt dieser Befragungen müssen „erklärende“ Informationen stehen, die Ursachenanalysen unterstützen. Es können aber durchaus auch statistische Daten oder wie Hörner formuliert „harte“ Daten dabei ermittelt werden. Es ist deshalb nicht immer notwendig, für Evaluationsvorhaben auch auf Dauer zusätzlich benötigte statistische Daten allein über den Weg der Novellierung des

Hochschulstatistikgesetzes durch die amtliche Statistik zu ermitteln. Auch unter Kostengesichtspunkten kann es durchaus günstiger sein, zusätzliche statistische Daten über sozial-empirische Befragungen zu ermitteln. So sollte bei zusätzlichem Bedarf an statistischen Daten jeweils geprüft und speziell festgelegt werden, welcher Weg der kostengünstigere, schnellere, aktuellere Informationen gewährleistende, für die Betroffenen schonendere und der gestellten Aufgaben angemessenere Weg ist. Die Festlegung von Kriterien für solche Entscheidungen könnte durchaus eine Aufgabe des Hochschulstatistikausschusses sein.

Fazit

Wenn die „Bewertung von Lehre und Studium“ – mit welchen Zielorientierungen auch immer – zu einer Daueraufgabe der Hochschulen wird und nicht ein Modetrend ist, muß die Informationsinfrastruktur und die Informationsbereitstellung stärker auf die Erfüllung dieser Aufgabe abgestellt werden, u. a. durch:

- Die Definition von Standardauswertungen statistischer Daten, die vor allem für Vergleiche zwischen ähnlichen Studiengängen verschiedener Hochschulen erforderlich sind.
- Die Entwicklung von Verfahren und Erhebungsinstrumenten zur Ermittlung von „erklärenden“ Daten durch sozialempirische Befragungen.
- Die Ergänzung des Katalogs bereits verfügbarer statistischer Daten um weitere, unabdingbar für diese Aufgaben immer wieder benötigte Daten für Standardauswertungen.
- Die Festlegung der Erhebungsform über die Standardauswertungen hinaus für zusätzlich benötigte statistische Daten: Sollen diese nach Modifizierungen des Hochschulstatistikgesetzes durch die amtliche Statistik erhoben und aufbereitet werden, sollen diese Daten auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen nur in Hochschulen bereitgestellt werden oder sollen sie im Rahmen wiederholter sozialempirischer Befragungen durch Hochschulen gewonnen werden?
- Organisatorische Maßnahmen, um die unabdingbar benötigten, durch Hochschulen teilweise bereits erfaßten Daten mit Hilfe von EDV-gestützten Verfahren besser auswertbar und damit besser nutzbar zu machen. Dies gilt im besonderen Maße für Studienverlaufs- und Prüfungsdaten.
- Die Schaffung flexibler Auswertungsmöglichkeiten statistischer Daten sowohl bei der amtlichen Hochschulstatistik, aber vor allem auch bei den Hochschulen, durch Verbesserung und Umgestaltung der Auswertungsprogramme von Verwaltungs-Operations-Systemen. Hier sieht sich vor allem auch HIS in der Pflicht.
- Absprachen zwischen Hochschulen und den Statistischen Ämtern der Länder bzw. dem Statistischen Bundesamt hinsichtlich der von der jeweiligen Institution aufzubereitenden Daten. Dabei muß von den sachlich gegebenen Auswertungsmöglichkeiten ausgegangen werden. Vergleichszwecken dienenden Informationen sollen grundsätzlich und soweit sachlich vertretbar von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt vorgenommen werden.

Dieser mit Sicherheit unvollständige Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Informationsinfrastruktur im Hochschulbereich zur Verbesserung der Informationsgrundlage für Bewertungen von Lehre und Studium soll nur zur Diskussion und zur weiteren Analyse anregen. Er bedarf der Ergänzung und Präzisierung, obwohl sich bei mir aufgrund der von HIS in diesem Aufgabenbereich gemachten Erfahrungen der Eindruck herausgebildet hat, daß das Streben nach Perfektion eher hinderlich als förderlich ist und Pragmatismus mit Einfühlungsvermögen in die jeweils gegebene Situation der zu evaluierenden Studiengänge an Hochschulen und der von den Ergebnissen ausgehenden Wirkungen zumindest zur Zeit eher weiterführt.

